

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Digitalisierung und digitale Medien im österreichischen Bildungsbereich unter besonderer Berücksichtigung des Politikunterrichts

verfasst von | submitted by

Mag.iur. Mag.phil. Mag.phil. Dr. Franz Zeilner BA MA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 665

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree programme as it appears on the student record sheet:

Interdisziplinäres Masterstudium Zeitgeschichte und Medien

Betreut von | Supervisor:

OR tit. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung, Forschungsstand, Forschungsfrage, forschungsleitende Fragestellungen und methodische Vorgehensweise	1
1	Einleitung.....	1
2	Forschungsstand.....	2
3	Forschungsfrage	4
4	Forschungsleitende Fragestellungen	5
5	Methodische Vorgehensweise.....	5
II	Begriffe, Definitionen, historische und wissenschaftliche Grundlagen zum Forschungsthema	7
1	Grundbausteine der Wissenschaft.....	7
2	Digitalisierung	8
2.1	Digitalisierung im historischen Rückblick	8
2.2	Digitalisierung im Verständnis der Gegenwart	9
2.3	Digitalisierung im engeren und weiteren Sinn	10
2.4	Digitale Medien.....	11
2.4.1	Informationsvermittlung in elektronischer Form	11
2.4.2	Symmedien	11
2.4.3	Unterrichtsmedien.....	12
2.5	Internet und Kommunikation	13
2.5.1	Internet.....	13
2.5.2	Kommunikation	14
2.6	Medienkompetenz, Medienbildung und Medienpädagogik	15
2.6.1	Medienkompetenz.....	15
2.6.2	Medienbildung und Medienpädagogik.....	18
2.7	Digitale Schule, digitale Bildung, digitales Lernen.....	20
2.7.1	Installierung digitaler Medien im pädagogischen Kontext	20
2.7.2	Wesentliche Entwicklungsschritte im Kontext Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich	21
2.8	Digitalität und digital Divide.....	23
2.8.1	Digitalität	23
2.8.2	Digital Divide.....	23
2.9	(Demokratie-) Politische Bildung.....	24
2.9.1	Drei Säulen der Politischen Bildung	24
2.9.2	Kompetenzen im Kontext des Politikunterrichts.....	25
2.9.3	Hate Speech/Online Hate Speech.....	26

III	Medienkompetenz im Kontext digitaler Medien.....	29
1	Medienkompetenz historisch	29
2	Das SAMR-Modell. Aufgabengestaltung mit digitalen Medien	30
3	Einstufung und Aufbau digitaler Kompetenzen	32
4	Kompetenzmodelle: „digi.kompP“	32
	4.1. Strukturierung verschiedener Kompetenzbereiche	32
	4.2. Das Kompetenzmodell 2016	33
	4.3. Das überarbeitete Kompetenzmodell 2019.....	34
5	Studie: Medienkompetenz-Bericht 2023	35
6	(Digitale) Medienkompetenz und Sozialkompetenz im Kontext des.....	36
7	Die Bedeutung von Medienkompetenz im Kontext von Online Hate Speech	38
IV	(Rechts-) Grundlagen im Kontext Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich (Auswahl)	39
1	Rechtsgrundlagen: Erlässe, Gesetze, Verordnungen (Auswahl)	39
	1.1. Grundsatzerlass Medienerziehung 2001	39
	1.2. Das Bundesgesetz mit dem die Finanzierung der Digitalisierung des Österreichischen Schulwesens beschlossen wurde (SchDigiG)	40
	1.3. Grundsatzerlass zur Medienerziehung. Wiederverlautbarung der aktualisierten Fassung („Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur“)	40
	1.4. Das Bildungsreformgesetz 2017.....	41
	1.5. Verordnung zur Digitalisierungsstrategie.....	41
	1.6. Die „IKT-Schulverordnung 2021“	42
	1.7. Neufassung des Grundsatzerlasses Medienbildung.....	43
2	Aktionspläne und Empfehlungen des Europarates, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union im Kontext Digitalisierung.....	43
	2.1. Empfehlung des Europarates zur demokratischen Bildung (2002)	43
	2.2. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates der EU 2006	44
	2.3. Rat der Europäischen Union: Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung (Brüssel, 2016).	45
	2.4. Der EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2018–2020)	45
	2.5. Der EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2021–2027)	45
	2.6. Der digitale Kompass 2030	46

3	Vereinte Nationen (UNO): Digitale Medienbildung in der UN-Kinderechtskonvention.....	46
V	Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im Politikunterricht	48
1	Digitale Politische Bildung	48
2	(Digitale-) Medien im Kontext netzpolitischer Bildung.....	49
3	Aktuelle Themen im Kontext „Digitalisierung“ und „Einsatz digitaler Medien“ im österreichischen Politikunterricht.....	51
	3.1. Das Thema Demokratie im Politikunterricht.....	51
	3.2. Studie: „Digital Media and Democracy: A Systematic Review of Causal and Correlational Evidence Worldwide“ (Studie: Hertie School)	54
	3.3. Die Themen Meinungs- und Pressefreiheit im Politikunterricht	55
VI	Online Hate Speech im österreichischen Politikunterricht.....	60
1	Relevanz für die (Demokratie-) Politische Bildung	60
2	Studie: JIMplus 2022. Jugend, Information, Medien (Ergänzung zur JIM-Studie)	60
3	Auswirkungen von Online Hate Speech auf Demokratie sowie Meinungs- und Pressefreiheit	62
	3.1. Demokratische Prinzipien, rechtliche und gesellschaftliche Folgen	62
	3.2. Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit	63
	3.3. Online Hate Speech und Meinungs- und Pressefreiheit im Kontext der Vereinten Nationen (UNO)...	64
4	Hate Speech/Online Hate Speech: Rechtsnormen mit Relevanz für die Thematik und den Politikunterricht (Auswahl)	65
	4.1. Querschnittsmaterie Antidiskriminierungsrecht	65
	4.2. Das Gesetzespaket „Hass im Netz“	66
	4.3. Der strafrechtlich relevante Rahmen im Kontext „Hate Speech“ und „Online Hate Speech“ im österreichischen Politikunterricht.....	67
VII	Zusammenfassung/Bemerkungen.....	69
1	Forschungsfrage	69
2	Forschungsleitende Fragestellungen	71
	2.1 Was sind die wesentlichen Entwicklungsschritte im Kontext „Digitalisierung“ und „Einsatz digitaler Medien“ im österreichischen Schulbereich?	71
	2.2 Welche Potenziale haben Digitalisierung und digitale Medien im Kontext des Österreichischen Politikunterrichts?	73

2.3 Welche Bedeutung hat „Online Hate Speech“ im österreichischen Bildungsbereich, speziell im Politikunterricht?	74
3 Ausblick.....	75
VIII Verwendete Literatur	77

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
AI	Artificial Intelligence
ALGORITHMEN	Präzise, schrittweise Handlungsanweisungen zur Lösung von Problemen oder zur Verarbeitung von Daten
ARPANET	Advanced Research Projects Agency Network
BBC micro:bit	Micro:bit Educational Foundation. Ein kleiner programmierbarer Einplatinencomputer, der speziell für den Bildungsbereich entwickelt wurde.
BGBI	Bundesgesetzblatt
BLOG	Weblog. Vielfach öffentlich einsehbares Online-Tagebuch oder Journal auf einer Webseite, das regelmäßig mit neuen Beiträgen (Blogposts) aktualisiert wird. Es dient der Publikation von Erfahrungen, Gedanken, Nachrichten usw., die oft chronologisch gereiht sind. Leser haben Kommentarmöglichkeiten.
BM BW F	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMHS	Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BOTS	Kurz für Roboter. Ein Computerprogramm, das automatisierte, sich wiederholende Aufgaben selbstständig im Internet ausführt.
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CERD	Committee on the Elimination of Racial Discrimination
CHATS	Elektronische Kommunikation mittels Text in Echtzeit über das Internet
DESI-Index	Digital Economy and Society Index

Digi.komp	Österreichische Bildungsinitiative zur systematischen Vermittlung digitaler und informatorischer Kompetenzen entlang der gesamten Schullaufbahn. Ein Modell bzw. ein Referenzrahmen, um sicherzustellen, dass Schüler/innen sowie Pädagog/innen die notwendigen Fähigkeiten für eine digitalisierte Welt erwerben. European Digital Competence Framework for Teachers.
DIGITALER LIFESTYLE	Eine Lebensweise, die durch die intensive Nutzung digitaler Technologien, Internet, mobiler Endgeräte und Social Media geprägt ist.
D&E	Deutschland & Europa (Fachzeitschrift)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENIAC	Electronic Numerical Integrator and Computer
FOREN	Virtuelle oder physische Plattformen für den asynchronen Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Informationen zu spezifischen Themen.
GCED	Global Citizenship Education. Ein Bildungsansatz der UNESCO, der Lernende befähigt, aktiv zu einer gerechteren, friedlicheren und nachhaltigeren Welt beizutragen. GCED ist zentral im UN-Nachhaltigkeitsziel 4.7. verankert.
HATE SPEECH	Hassrede. Communication - spoken, written, or behavioral - that attacks, insults, or dehumanizes individuals or groups based on attributes like religion, ethnicity, nationality, race, color or gender.
HG./Hrsg.	Herausgeber/innen
HiNBG	Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
ICONIC TURN	Auch pictorial turn bezeichnet in den Kulturwissenschaften seit den 1990er-Jahren eine Hinwendung vom

	Wort zum Bild. Bilder vermitteln nicht nur Informationen, sie fungieren auch als eigenständige Erkenntnisform, die zentrale Bedeutung für Kommunikation und Wissen hat.
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INTERNET	Interconnected networks. Zusammengeschaltete Netzwerke, kurz net bzw. Netz.
IPBPR/ICCPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IT	Informationstechnik/Informationstechnologie
KI	Künstliche Intelligenz
LAPTOP	kompakter, tragbarer Personal-Computer
LIFESTYLE	Lebensstil, Lebensweise, Lebensart. Art und Weise der Lebensführung
MINT-Fächer	Sammelbezeichnung für Unterrichts-, Studien- und Berufsfelder aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MS	Mittelschule
NMS	Neue Mittelschule
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zusammenschluss von 38 Industriestaaten, um durch wirtschaftspolitische Kooperation Wohlstand, Beschäftigung und Finanzstabilität zu fördern.
ONLINE HATE SPEECH	Language that attacks, threatens, insults, or degrades groups or individuals based on protected characteristics like race, religion, gender usw. often spreading rapidly on social media.
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SAMR-Modell	Substitution, Augmentation, Modification, Redefinition

SMARTPHONE	Intelligentes Mobiltelefon, das Funktionen eines herkömmlichen Handys mit denen eines Computers (Internet, Apps, Kamera) vereint. Touchscreen und vielseitige Erweiterungsmöglichkeiten.
SOCIAL MEDIA	Digitale Kanäle und Technologien, die Nutzern die Vernetzung, den Austausch sowie das Erstellen und Teilen von Inhalten ermöglichen. Sie umfassen soziale Netzwerke (z. B. Facebook), Videoplattformen (z. B. TikTok) und Blogs, die im Gegensatz zu traditionellen Massenmedien interaktiv sind.
SOZIALE NETZWERKE	Internetbasierte Plattformen, die den Austausch, die Vernetzung und die Kommunikation zwischen Nutzern ermöglichen. Sie erlauben das Erstellen persönlicher Profile, das Teilen von Inhalten (Bilder, Videos, Texte) und das Bilden von Online-Communities (z. B. Facebook).
StGB	Strafgesetzbuch
TABLET	Tablet-Computer. Ein tragbarer, flacher Computer mit Touchscreen, der meist ohne physische Tastatur auskommt. Bindeglied zwischen Smartphone und Laptop.
TOOLS	Werkzeuge oder Hilfsmittel. Im digitalen Kontext Software-Programme, Apps usw., die spezifische Aufgaben vereinfachen, Prozesse visualisieren oder Funktionen erweitern.
TROLL	Eine Person im Internet, die absichtlich provozierende, beleidigende oder unsachliche Beiträge in Foren, sozialen Netzwerken oder Chats veröffentlicht.
UMBRELLA-TERM	Sammelbegriff, Überbegriff
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Paris, die weltweit Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert.
UNO/UN	United Nations Organization. Vereinte Nationen

ZARA

Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit (Verein)

ZASP

Zentrale Abfragestelle für Social Media und Online-Service-Provider im Bundeskanzleramt

Abstract

Im österreichischen Bildungsbereich grundsätzlich, speziell im Politikunterricht haben Digitalisierung, digitale Medien sowie digitale Medienkompetenz eine zentrale Bedeutung. Im Politikunterricht sind u. a. Themen aktuell, welche auf eine aktive Teilnahme an der Demokratie vorbereiten. „Demokratie“, „Meinungs- und Pressefreiheit“ sowie „Hass im Netz“ haben hier neben anderen Themen eine besondere Relevanz. Neben Anwenderkenntnissen müssen Schüler/innen und Studierende auch zu einem selbstbestimmten, kritischen und verantwortungsvollen Handeln befähigt werden. (Digitale) Medienkompetenz ist hier eine Schlüsselkompetenz, welche die digitalen Partizipationsmöglichkeiten fördert und die Risiken digitaler Medien verringern kann. Die Digitalisierung wird in Österreich durch strategische Maßnahmen bzw. Steuerungselemente wie den Masterplan und den 8-Punkte-Plan sowie der Einführung der Digitalen Grundbildung als Pflichtfach forciert. Die Digitalisierung verändert nicht nur Lehr- und Lernmethoden, sie ist in manchen Unterrichtsfächern auch selbst Gegenstand des Unterrichts. Das inkludiert ein hohes Potenzial für Lernende und Lehrende, die digitale Medien auch kritisch hinterfragen und nutzen können, das kann auch zur „digitalen Bildung“ beitragen. Vor allem haben sich Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten verbessert bzw. erweitert, das Problem „digital Divide“ ist aber aktuell vorhanden. Die Möglichkeit, eigene Inhalte zu errichten, stärkt auch die „Fähigkeit zur Medienproduktion und Medienkritik“. Die Digitalisierung und der Einsatz digitaler Medien lassen einen Trend von der reinen Ausstattung mit digitalen Endgeräten in Richtung pädagogische Transformation erkennen. Was Digitalisierung ist, kann, und noch auslösen wird - sowohl positiv als auch negativ -, ist offen. Digitalisierung ist „work in progress“ und „history in progress“.

Keywords: Digitalisierung, digitale Medien, Medienkompetenz, Informations-technologien, Kommunikation, Politikunterricht, Demokratie, Meinungsfreiheit, Online Hate Speech

Abstract

In the education system of Austria basically, especially in politics lessons have digitalization digital media as well as digital media literacy a central importance. In politics class include current topics which an active participation in democracy prepare. "Democracy", "Freedom of opinion and of the press" as well as "Online hate" have here among other topics a special relevance. In addition to user knowledge pupils and students have to also to a self-determined, act critically and responsibly be empowered.

Digital media literacy is here a key competence which the digital participation opportunities promotes and the risks of digital media can reduce. Digitalization will be in Austria by strategic measures or control elements like masterplan and eight-point plan as well as the introduction of digital literacy promoted as a compulsory subject. Digitalization is not only changing teaching and learning methods, she is in some subjects also yourself school subject. This includes a high potential for learners and teachers, the digital media also critically questions can use, that can too contribute to digital education. Above all have each other communication options and opportunities for participation improved or expanded, the problem "Digital divide" but is currently available. The possibility to create own contents also strengthens the ability for media production and media criticism. Digitalization and the use of digital media leave a trend in terms of pure equipment with digital devices towards transforming education recognize. What digitalization is, can, and will still trigger-both positive and negative-is open. Digitalization is "Work in progress" and "History in progress".

Keywords: digitalization, digital media, media literacy, information technologies, communication, politics lessons, democracy, freedom of expression, online hate speech

I Einleitung, Forschungsstand, Forschungsfrage, forschungsleitende Fragestellungen und methodische Vorgehensweise

1 Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit mit dem Titel „Digitalisierung und digitale Medien im österreichischen Bildungsbereich unter besonderer Berücksichtigung des Politikunterrichts“ untersucht die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Medien grundsätzlich, ein wesentlicher Schwerpunkt liegt im Politikunterricht bzw. der (Demokratie-) Politischen Bildung. Im österreichischen Bildungsbereich wird die Digitalisierung durch strategische Maßnahmen wie den Masterplan und den 8-Punkte-Plan sowie der Einführung der Digitalen Grundbildung als Pflichtfach forciert. Das sind auch zentrale Steuerungselemente, weil sie eine koordinierte, strukturierte sowie eine zielgerichtete Umsetzung komplexer technologischer und pädagogischer Maßnahmen verbessern können. Eine unübersichtliche Anzahl von Einzelmaßnahmen wird hier in eine strategische Roadmap (ein strukturiertes Framework, ein schrittweises Planungsinstrument zur Erreichung langfristiger Ziele) zusammengeführt. Finanzierung, Infrastruktur, Kompetenzaufbau und Pädagogik werden synchronisiert wodurch eine Umsetzung der digitalen Transformation gewährleistet sein soll. Mit der Einführung des Pflichtgegenstandes „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe I wurde ein wesentlicher Schritt gesetzt, um die Digitalisierung neben Lesen, Schreiben und Rechnen als vierte Kulturtechnik zu verankern. Digitale Medien sind hier viel mehr als nur Werkzeuge zur Effizienzsteigerung des Unterrichts, sie verändern die Art und Weise wie Informationen erreicht und (politische) Meinungen gebildet werden können. Der in der gegenständlichen Arbeit besonders relevante Politikunterricht erfordert in diesem Kontext nicht nur technische Fertigkeiten, sondern auch eine kritische Urteilskompetenz im Umgang mit Desinformation und sozialen Medien. Im Politikunterricht werden Möglichkeiten der politischen Partizipation vielfach verändert bzw. verbessert, beispielsweise durch digitale Tools. Neue Partizipationsmöglichkeiten inkludieren aber auch negative Entwicklungen wie „Online Hate Speech“, „Cyber-Mobbing“ usw., das erfordert neue Formen der digitalen Mündigkeit im Kontext des Politikunterrichts. Hier werden auch medienpädagogische Ziele mit dem österreichischen Kompetenzmodell für Politische Bildung kombiniert. Es ist im österreichischen Bildungsbereich vielfach auch wichtig, historische Entwicklungen aufzuzeigen, im Gesamtkontext des historisch-politischen Unterrichts ist es sogar eine Notwendigkeit. Das sollte auch dazu beitragen, die aktuelle Situation nicht als statisches Endergebnis

zu sehen, sondern als Teil eines erfolgten kontinuierlichen Wandels. Das „digitale Zeitalter“ begann nicht zu einem konkreten Zeitpunkt, auch die „digitale Bildung“ in Österreich ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, die bereits gegen Ende der 1970er-/Anfang der 1980er-Jahre begann. Der Einsatz von Informationstechnologien im Bildungsbereich war hier ein schrittweiser Prozess. Viele Ansätze der Digitalisierung waren anfänglich experimentell, sie entwickelten sich dann zu strukturierten Konzepten. Im internationalen Überblick betrachtet begann die Geschichte der Digitalisierung - ein langer Prozess der Informationsübertragung - bereits vor Jahrhunderten, das erfolgte vorerst durch die Verwendung von Universal Codes, d. h. durch vereinheitlichte Zeichensysteme bzw. Kodierungen, die eine Verbindung zwischen menschlicher Sprache und technischer Verarbeitung ermöglichen. Werden softwaregesteuerte Maschinen aber über das Internet vernetzt, entsteht eine andere Situation. Geräte beginnen zu kommunizieren und melden auch (permanent) Daten zurück. Computer waren nun nicht mehr nur einzelne Maschinen, sie wurden zu Teilen eines Netzwerkes das – als kulturelle Matrix – alles bisher Vorhandene übertraf. Die Erfindung des Internets war hier ein besonders revolutionärer Schritt. Die Einführung des World Wide Web revolutionierte dann die Art und Weise, wie Informationen verbreitet und konsumiert werden können.

Die gegenständliche Masterarbeit untersucht die Bedeutung von Medienkompetenz im Kontext der Digitalisierung und digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich, hier auch wesentliche Entwicklungsschritte sowie mögliche Potenziale der Digitalisierung.

Die gesamte Untersuchung ist in Forschungsbereiche bzw. in Kapitel eingeteilt. Der administrative Kontext von Digitalisierung und digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich ist nicht explizit Untersuchungsgegenstand.

2 Forschungsstand

Der Forschungsstand umfasst eine systematische Zusammenstellung der zum Thema vorhandenen relevanten Publikationen, Studien, Untersuchungen usw. In der konkreten Forschung umfasst die Untersuchung das Thema „Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich unter besonderer Berücksichtigung des Politikunterrichts“.

Der Bildungsbereich der Gegenwart ist in Österreich vielfältigen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung und des Einsatzes digitaler Medien ausgesetzt. Im Bereich wissenschaftlicher Forschungen wird „Digitalisierung“ vielfach auch als „vierte industrielle Revolution“ bezeichnet (Hermann et al., 2016). Hier werden hochkomplexe Wandlungsprozesse in

vielen Lebensbereichen und Handlungsfeldern ausgelöst. Die „digitale Transformation“ bedeutet eine gravierende Zensur, sie bringt auch im Bildungsbereich wesentliche strukturelle Veränderungen mit sich. Nach Ansicht von Schaumburg und Prasse ist der Bildungsbereich in drei Bereichen davon betroffen. Das sind die Schulentwicklung, die Wandlung von Unterrichtsmitteln und der Umgang mit digitalen Medien (Schaumburg & Prasse, 2018). Schaumburg zeigt in ihrer Forschung bzw. der Studie „Chancen und Risiken digitaler Medien in der Schule. Medienpädagogische und didaktische Perspektiven“ den aktuellen Forschungsstand zu Chancen und Risiken digitaler Medien in der Schule systematisch auf. Nach ihrer Ansicht sind Medien nicht per se gut oder schlecht, es kommt auf deren richtigen Einsatz an. Schaumburg sieht die „Digitalisierung“ und die „Digitale Schule“ auch als unverzichtbar (Schaumburg, 2015).

Bergner vertritt die Ansicht: „Nicht Medien verbessern das schulische Lernen, sondern die Pädagog/innen, die diese Medien zielführend einsetzen“ (Bergner, 2017). Für den Forschungsstand sind u.a. auch die „ICILS-Studien“ (International Computer and Information Literacy Studies) - internationale Studien, die digitale Kompetenzen von Schüler/innen testen - wesentlich. Nach Eickelmann umfassen digitale Kompetenzen auch Computer- und Informationskompetenzen, das sei auch wesentlich für Schulen und deren Entwicklung (Eickelmann et al., 2018). Aufenanger formuliert: „Digitalisierung ist allgegenwärtig, auch an unseren Schulen. Wer digital gebildet sein will, muss wissen, wie digitale Medien funktionieren, wie man damit umgeht und natürlich auch, was sie mit uns machen“ (Aufenanger, 2020). Seiner Ansicht nach ein wichtiges Thema für Schulen und deren Entwicklung. Bardo Herzig (2014) zeigt in seiner Forschung auf, dass im Bildungsbereich ein essentieller Beitrag zur „Medienbildung“ von Schüler/innen und Studierenden erfolgen kann. Die Anzahl relevanter Studien zum Einsatz digitaler Medien im Bildungsbereich ist kaum noch zu überblicken. Sowohl Befürworter als auch Skeptiker finden Argumentationen und Ergebnisse, die ihre Position stützen. Vorteile und Nachteile der „Digitalisierung“ und des Einsatzes „digitaler Medien“ im Bildungsbereich werden grundsätzlich kontrovers diskutiert. Die empirische Forschung leistet einen wertvollen Beitrag zur Implementierung digitaler Medien im Bildungsbereich, hier auch für den Politikunterricht. Digitale Medien im Politikunterricht betreffend ist insbesondere die Publikation von Hauk (2016) „Digitale Medien in der politischen Bildung“ wesentlich. Hauk zeigt hier einen neuen konzeptionellen Zugang für den Einsatz digitaler Medien im Politikunterricht auf. Die Forschung von Hauk ist primär auf Deutschland bezogen, die Transferleistung ist aber für Österreich sehr relevant. Der Beitrag von Wohnig (2021) „Digitales politisches Handeln von Kindern und Jugendlichen in Projekten der politischen Bildung?“ zeigt die Notwendigkeit digitaler (Politischer-) Bildung

auf. Die „Digitale Schule“ umfasst die Kombination von moderner, digitaler Infrastruktur und zukunftsweisender (Medien-) Pädagogik. Die durch staatliche Initiativen errichtete digitale bzw. technische Infrastruktur wurde vielfach ausgebaut, die fachdidaktische Begleitforschung grundsätzlich, speziell für die Politische Bildung weist jedoch noch Mängel auf (Bundesministerium für Bildung und Frauen, 2015). D. h. es ist eine Diskrepanz zwischen fortgeschrittener technologischer Ausstattung und einer fachspezifischen Mediendidaktik vorhanden. Die allgemeine Bildungsforschung (z. B. JKU Linz) analysiert vor allem Nutzungsmuster und die Akzeptanz bei Pädagog/innen. Die politikdidaktische Forschung fokussiert vor allem die Dekonstruktion digitaler Öffentlichkeiten sowie die Förderung der politischen Urteilsfähigkeit (JKU Linz, o. D.; Demokratiezentrum Wien, o. D.-a).

Die Basis für die digitale Schule in Österreich bildet der sogenannte „8-Punkte Plan für die Digitalisierung“ der österreichischen Schulen sowie der Masterplan. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) hat hier drei Handlungsfelder entwickelt. Das sind 1. „Software“ – Pädagogik, Lehr- und Lerninhalte, 2. „Hardware“ – Infrastruktur, modernes IT-Management, moderne Schulverwaltung, 3. „Lehrende“ – Aus-, Fort- und Weiterbildung (BMBWF, 2018).

Im Bereich der Forschung wird vielfach nur die technologische Seite im Kontext Digitalisierung berücksichtigt, Technologien alleine können grundsätzlich aber nicht wirksam sein. Zur Beurteilung des Forschungsstandes ist auch die Analyse von Studien hilfreich. Studien sind bedeutend, um den Forschungsstand zu definieren, zu validieren und kontinuierlich zu erweitern. Die Studie „Wie fit sind Österreichs Schulen für die digitale Welt?“ belegt Kompetenzmängel der Pädagog/innen und fehlende Materialien als Hindernisse für die digitale Bildung (OeAD-GmbH, 2018). Studien bzw. Forschungen zeigen auch auf, dass der Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich sehr wesentlich von der Schulform, der Schulstufe sowie dem Alter der Pädagog/innen abhängig ist (JKU Linz, o. D.). Das kann ich auch aus meiner eigenen Unterrichtspraxis als Lehrer im höheren Schulbereich bestätigen.

Die im Kontext des Forschungsstandes für diese Arbeit verwendete Literatur ist im Literaturverzeichnis ersichtlich.

3 Forschungsfrage

Welche Bedeutung hat Medienkompetenz im Kontext der Digitalisierung und digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich?

Forschungsleitende Fragestellungen

- Was sind die wesentlichen Entwicklungsschritte im Kontext „Digitalisierung“ und des „Einsatzes digitaler Medien“ im österreichischen Schulbereich?
- Welche Potenziale haben Digitalisierung und digitale Medien im Kontext des Österreichischen Politikunterrichts?
- Welche Bedeutung hat „Online Hate Speech“ im österreichischen Bildungsbereich, speziell im Politikunterricht?

Die fortschreitende Digitalisierung, der Einsatz digitaler Medien und die digitale Medienkompetenz im Bildungsbereich sind aktuelle Themen, sie werden aber kontrovers diskutiert. Das betrifft auch Vorteile und Nachteile der Digitalisierung. Die Möglichkeiten durch den Einsatz digitaler Medien im Bildungsbereich sind ungleich verteilt, das Problem „digital Divide“ ist hier aktuell vorhanden. Die Forschung im Kontext meiner Masterarbeit soll auch eine Zusammenschau von relevanten Rechtsgrundlagen mit Entwicklungsschritten im Kontext der Digitalisierung und des Einsatzes digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich ermöglichen sowie Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen. Aktuelle negative Problembereiche wie „Online Hate Speech“ usw. werden thematisiert, hier auch Möglichkeiten der Prävention, das erfordert auch Kenntnisse von Rechtsnormen. Meine Forschung soll klar nachvollziehbar sein und auch zu weiteren Forschungen anregen.

4 Methodische Vorgehensweise

Diese Masterarbeit wurde durch eine Kombination verschiedener Quellen und Methoden bearbeitet. Das erforderte unterschiedliche Ansätze und ein intensives und selektives Literaturstudium. Ein intensives Literaturstudium erfolgte bereits in der Planungsphase, das dann in der Forschungsphase intensiviert und spezifiziert wurde. Dazu waren umfassende Bibliotheks- und Internetrecherchen – die auch als Internetquellen verwendet wurden - notwendig. Wissenschaftliche Studien zur Untersuchung relevanter Fragestellungen betreffend wurde vorerst anhand des Abstracts entschieden ob Interesse an einer konkreten Studie besteht und welche Fragen sie beantworten kann. Aufgrund der großen Anzahl wissenschaftlicher Studien war es wesentlich einzelne Studien zum Forschungsthema zusammenzufassen und zu beurteilen. Die systematische Untersuchung wissenschaftlicher Studien zeigte auch den Forschungsstand zu einem konkreten Thema auf, es ermöglichte die Zusammenfassung von Forschungsergebnissen. Neben relevanter Forschungsliteratur, Internetquellen und Studien wurden auch Bundesverfassungs-

gesetze, Bundesgesetze, Grundsatzerlässe, Rundschreiben, das Staatsgrundgesetz, Verordnungen sowie Schriftsätze und Rechtsakte österreichischer Bundesministerien verwendet. Zudem auch Parlamentskorrespondenz zur Digitalisierung im österreichischen Schulsystem sowie Akte des Europarates, der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, des Rates der Europäischen Union und der Vereinten Nationen (UNO).

II Begriffe, Definitionen, historische und wissenschaftliche Grundlagen zum Forschungsthema

1 Grundbausteine der Wissenschaft

Begrifflichkeiten, Definitionen, historische und wissenschaftliche Grundlagen bilden das Fundament jeder wissenschaftlichen Arbeit. Sie sind sowohl Grundbausteine als auch Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses. Sie schaffen Klarheit, eine gemeinsame Sprache, definieren den Forschungsstand und ebnen den Weg für wissenschaftlichen Fortschritt. Klare Begriffe sind für das Verständnis wesentlich, historische Grundlagen sind vor allem für das Verständnis von Entwicklungen wesentlich, wissenschaftliche Grundlagen sichern die Qualität und den Fortschritt der Forschung.

Begriffe, historische Einordnungen und wissenschaftliche Grundlagen bilden das Gerüst, um Erkenntnisse systematisch zu gewinnen und für andere nachvollziehbar zu machen. „Nicht durch die Definition wird die Anwendung eines Begriffes festgelegt, sondern die Verwendung des Begriffes legt das fest, was man seine Definition oder seine Bedeutung nennt“. Dieser Satz wird „Karl Popper“ zugeschrieben, er betont damit die Rolle des Gebrauchs gegenüber starren Vorabdefinitionen, eine Ansicht in seiner „Wissenschaftstheorie des Kritischen Rationalismus“ (Popper, 1945, S. 1ff.).

Im gegenständlichen Forschungskontext ist auch das Verständnis der Fachterminologie im nationalen, internationalen und europäischen Kontext sehr wesentlich, vor allem auch wegen der Genauigkeit der Forschung. Begriffe im Zusammenhang mit dem Forschungsthema sind insbesondere zum Verständnis der Problematik und zur genauen Beurteilung wesentlich. Begrifflichkeiten und Definitionen aus anderen als den deutschsprachigen Bereich (z. B. aus dem anglo-amerikanischen Raum) können aber grundsätzlich nicht 1:1 in die deutsche Sprache übersetzt werden. Für die gegenständliche Forschung sind vor allem die Begriffe „Digitalisierung“, „digitale Medien“, „Internet“, „Medienkompetenz“, „Medienbildung“, „Kommunikation“, „Demokratie“, „Medienfreiheit“, „(Demokratie-) Politische Bildung“ sowie „Online Hate Speech“ von besonderer Relevanz (Zeilner, 2025).

2 Digitalisierung

2.1 Digitalisierung im historischen Rückblick

Die Geschichte der Digitalisierung begann bereits vor Jahrhunderten, das erfolgte vorerst durch die Verwendung von Universalcodes. Beispiele dafür sind der „Jacquardwebstuhl“ (1805), die „Brailleschrift“ (1829) und das „Morsen“ – ein Verfahren zur Übermittlung von Nachrichten durch kurze und lange Signale bzw. Punkte und Striche (Morsecode bzw. Morsealphabet) – das Samuel Morse 1873 erfand. Diese Erfindung verwandelt Sprache in elektrische Signale, sie revolutionierte folgend die Kommunikation weltweit (ARD alpha, 2023, S. 1 ff.).

Als Grundprinzip wurden bei diesen Erfindungen festgelegte Codes zur Informationsübermittlung benutzt. Das funktionierte per Licht- und Tonsignal. Zeitlich später kamen Fernschreiber (z. B. Verwendung des Baudot-Codes), sowie Telefax und E-Mail hinzu. Im historischen Rückblick betrachtet bedeutete „Digitalisierung“ vorerst nichts anderes, als dass Maschinen mit Hilfe digitaler Software gesteuert wurden. Rechenoperationen übernahmen hier die Rolle von Menschen. Werden softwaregesteuerte Maschinen aber über das Internet vernetzt, entsteht eine andere Situation. Geräte beginnen zu kommunizieren und melden auch (permanent) Daten zurück. Sind Maschinen und Geräte miteinander vernetzt - d. h. sie können miteinander kommunizieren - versteht man darunter „Industrie 4.0“. Digitalisierung führte auch bereits zu wesentlichen Veränderungen in der Medienlandschaft, u. a. auch im Bildungsbereich¹ (Borchart 2018, S. 14f.).

Im Bildungsbereich bedeutet Lernen 4.0 eine Subsumierung Lernkultur prägender Entwicklungen. Es ist ein selbst organisiertes Mikrolernen, zur Aneignung und Umsetzung von Lerninhalten und für eine unmittelbare Nutzung von neuen Technologien zur Gestaltung der eigenen Lernumgebung (Lang, 2018, S. 1 ff.).

Als pädagogisches Konzept begann Lernen 4.0 in enger Anlehnung an Industrie 4.0, die 2011 ihren Beginn mit der „Hightech-Strategie“ der deutschen Bundesregierung hatte. Die Digitalisierung hat ihr wesentliches kulturelles Potenzial aber bereits etwa ab Mitte der 1990er-Jahre erreicht. Computer waren nicht mehr nur einzelne Maschinen, sie wurden zu Teilen eines Netzwerkes das - als kulturelle Matrix - als Wissens- und Erfahrungsraum alles bisher Vorhandene

¹ Veränderungen im Bereich der Medienlandschaft können im historischen Längsschnitt betrachtet aber schon vor der Digitalisierung festgestellt werden. Neue Kommunikationstechniken führten auch zur Zunahme von Medienunternehmen und des Spektrums der angebotenen Medieninhalte (Wikipedia, Medien in Österreich, S. 1 ff.; D&E Heft 74, 2017).

übertraf. Digitale Medien bzw. elektronische Medien, die digital codiert sind, waren eine revolutionäre Entwicklung im 20. Jahrhundert² (Tschigge et al., 2018, S. 88f.).

Das „digitale Zeitalter“ begann nicht zu einem konkreten Zeitpunkt, es war ein langer Entwicklungsprozess. Im Kontext „Geschichte der Digitalisierung“ war hier u. a. die Erfindung des Internets - das in den 1990er-Jahren für die Öffentlichkeit zugänglich wurde - sicher ein revolutionärer Schritt. Die Einführung des World Wide Web revolutionierte dann die Art und Weise, wie Informationen verbreitet und konsumiert werden können. Im Wissenschaftsbereich wird vielfach angenommen, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts bereits mehr Informationen in digitalen als in analogen Medien gespeichert werden konnten³ (CCNET, 2024, S. 1ff.).

Im ursprünglichen Sinne ist der Begriff „Digitalisierung“ ein Fachbegriff der Technik in den Fachbereichen Elektronik, Informatik, Nachrichtentechnik usw. und bedeutet hier „die Umwandlung analoger Signale in digitale Daten, die mit einem Computer weiterverarbeitet werden können“⁴ (Müller-Brehm et al., 2020).

2.2. Digitalisierung im Verständnis der Gegenwart

Der Begriff „Digitalisierung“ ist zusammen mit verwandten Termini - die oft synonym verwendet werden - zu einem gebräuchlichen, aber in seiner Bedeutung vieldeutigen Begriff geworden. Im Vergleich zum Fachzusammenhang wurde der Bedeutungs-inhalt erweitert und modifiziert (Bidt.digital, 2022a, S. 1ff.).

In der Gegenwart umfasst „Digitalisierung“ drei Wirkungsdimensionen, das sind die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik, weitere technologische Anwendungen wie etwa Robotik, Sensorik usw. und die digitale Vernetzung von Menschen und Dingen. Hier hat „Digitalisierung“ mehrere Bedeutungen. Es kann die digitale Umwandlung und Darstellung

² Die elektronischen Medien des 20. Jahrhunderts wie Fernsehen, Video, Computer usw. prägten auch dessen Bilderwelt. Wo klassische Druckmedien vor allem die Wirklichkeit abbildeten, schufen sie durch Rekonstruktion ein neues Bild der Wirklichkeit. Menschen der Gegenwart sind von Bildern umgeben wie niemals zuvor, sie überfluten diese auch in elektronischen Medien wie Fernsehen, Internet, Computer, Video usw. Das tangiert natürlich auch den Bildungsbereich. Die Wissenschaft hat sich bereits unter dem Schlagwort „Iconic Turn“ zunehmend dieser Entwicklung zugewandt (Faulstich, 2005; Müller-Brehm et al., 2020, S. 1f.).

³ Meilensteine im Kontext Digitalisierung bzw. Entwicklung digitaler Medien erfolgten auch mit der Gründung von Unternehmen. Das waren beispielsweise 2003 LinkedIn und Myspace, 2004 Orkut und Xing, 2004 Facebook. Der erste Lehrstuhl in Europa (im deutschsprachigen Raum) mit der Hauptaufgabe „Digitalisierung“ im Jahr 2015 entstand an der Universität Potsdam (Universität Potsdam, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Digitalisierung, o. D.).

⁴ Die (Kultur-) Geschichte der Digitalisierung und die Geschichte des Computers fallen aber nicht zusammen. Die Schnelligkeit und die Radikalität, mit der sich die Digitalisierung bisher vollzog und wahrscheinlich noch weiter vollziehen wird, erfordern auch Kenntnisse über frühe Formen des Digitalen (Krämer, 2022, S. 10ff.).

von Information und Kommunikation, die digitale Modifikation von Geräten usw. gemeint sein, aber auch die digitale Revolution⁵ (Mikfeld, 2016, S. 16ff.).

Der Begriff „Digitalisierung“ wird vielfach - aber unscharf - für den Einsatz verschiedener digitaler Technologien und damit verbundener Transformationsprozesse in Teilsystemen verwendet. Festgestellt werden kann hier, dass Digitalisierung in der Gegenwart kein klar umrissener wissenschaftlicher Begriff ist, sondern ein sogenannter „Umbrella-Term“. Es werden aber vier Säulen für eine erfolgreiche Digitalisierung bzw. digitale Transformation fixiert. Das sind „Technologie“, „Prozesse“, „Menschen“ und „Fähigkeiten“. Technologien basieren auf Computer-Hardware, Software und Vernetzung. Das erfordert Bildung und Weiterbildung, insbesondere im Kontext Informatik und digitale Medien. Im wissenschaftlichen Kontext ist das Thema „Digitalisierung“ im Sinne von Veränderung von Prozessen und Abläufen aufgrund des Einsatzes digitaler Technologien eine sogenannte Querschnittsmaterie die viele Wissenschaftsdisziplinen umfasst⁶ (Bidt.digital, 2022a, S. 1ff.).

2.3. Digitalisierung im engeren und weiteren Sinn

Stalder vertritt die Ansicht, dass „Digitalisierung im engeren Sinn“ ein Prozess der Umwandlung eines analogen Mediums in ein digitales Medium ist. Im „weiteren Sinn“ stelle Digitalisierung eine Veränderung von Prozessen dar, die mit digitalen Medien organisiert werden⁷ (Stalder, 2021, S. 3ff.).

⁵ Hier sind auch die Begriffe „Informationszeitalter“ und „Computerisierung“ relevant. Das „digitale Informationszeitalter“ ist der Zeitabschnitt in der Geschichte, welcher sehr wesentlich durch digitale Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt ist, d.h. dass digitale Technologien einen prägenden Einfluss auf das Leben der Menschen haben. Das „Informationszeitalter“ folgte auf das „Industriezeitalter“ (Lengsfeld, o. D., S. 1f.).

⁶ Die „Digitalisierung“ beeinflusst auch das Recht. Es ist insbesondere im Politikunterricht wesentlich aufzuzeigen, dass das Recht der „globalen Digitalität“ auch von privaten Ordnungen beeinflusst wird. Es ist in die Gestaltung digitaler Dienste und Märkte eingebunden, codebasiert und geografisch fragmentiert* (Kettemann et al., 2023, S. 1 ff.).

⁷ Im Wege der „Digitalisierung“ erfolgte auch eine Veränderung der Medienlandschaft, hier auch von den „traditionellen Medien“ zu „Social Media“. Informationstechnologien führten auch bereits zu einem Strukturwandel in der politischen Kommunikation sowie dem Mediennutzungs- und Kommunikationsverhalten. Das inkludiert auch die Menge an Informationen und deren Verfügbarkeit (Hendricks & Vestergaard, 2018, S. 56ff.; Bentele, 2016).

2.4. Digitale Medien

2.4.1. Informationsvermittlung in elektronischer Form

Digitale Medien sind Informationsträger, sie erfüllen die Aufgabe der Informations-vermittlung in elektronischer Form. Sie beruhen auf einer binären Kodierung, d. h. deren originärer Zeichenvorrat kann nur zwei diskrete Zustände abbilden (0 und 1). Komplexere Informationen werden durch Kombination dieser zwei Zeichen abgebildet. Digitale Medien werden manchmal auch als „Computermedien“ bezeichnet, das sind elektronische Medien, die digital codiert sind. Der Begriff „Digitale Medien“ wird auch als Synonym für die „Neuen Medien“ verwendet. Digitale Medien umfassen u. a. digitale Plattformen und deren digitale Inhalte. Diese Inhalte können über elektronische Geräte wie etwa „Laptop“, „Tablet“ oder „Smartphone“ konsumiert werden⁸ (Pixxio, o. D., S. 1f.).

2.4.2. Symmedien

In der Gegenwart ist auch der Begriff „Symmedien“ aktuell, hier werden mittels Computer und Internet Schrifttexte, auditive, visuelle sowie audiovisuelle Texte in einem Medium sammelt, welches „die medialen Kernformen des oralen, literarischen sowie des audiovisuellen Paradigmas“ vereint und auch weiterentwickelt (Frederkind et al., 2012, S. 205f.).

„Symmedien“ - hier „Computer“, „Tablets“, „Notebooks“ usw. - können durch die Kombination bzw. Verbindung von verschiedenen Sinnen und Wahrnehmungs-kanälen eine „synästhetische Bildung“ fördern. Diese Verbindung – die durch Verflechtung von Sinnesmodalitäten entsteht - betrifft die Verknüpfung zweier oder mehrerer physisch getrennter Modalitäten der Wahrnehmung. Das ist die Verbindung „Farbe und Temperatur“ (z. B. warmes Grün), Ton, Musik und Räumlichkeit (Will, 2019, S. 37.).

⁸ Neue Medien umfassen „digitale“ und „soziale Medien“. „Soziale Medien“ sind „digitale Medien“, welche der zwischenmenschlichen Kommunikation, Vernetzung und Kooperation dienen. Man versteht darunter die Gesamtheit der Medien und Technologien, welche die Möglichkeit bieten, sich auszutauschen und mediale Inhalte zu errichten. Insbesondere Plattformen (Social Software) ermöglichen es Usern, sich im Internet zu vernetzen (Wikipedia, o. D., S. 1).

2.4.3. Unterrichtsmedien

Im Kontext von Unterricht werden (digitale) Medien als „Unterrichtsmedien“ bezeichnet, ein Kommunikationsmittel (Medium), das im Unterricht eingesetzt wird. Das sind hier Instrumente, um Unterrichtsziele zu erreichen. Sie helfen grundsätzlich parallele Lernvorgänge von Lernenden zu evozieren, sie können hier wie Multiplikatoren wirken (Martial & Bennack, 2004, S. 1ff.). Bovet und Huwendick bezeichnen Unterrichtsmedien als „all diejenigen Hilfsmittel (...), die als Erfahrungsersatz oder als Stellvertreter für die Wirklichkeit im Klassenraum zum Einsatz kommen“ (Bovet & Huwendick, 2008, S. 170). Hüther integriert in der Definition von Medien im Kontext Unterricht zusätzlich den Verbesserungsaspekt mit ein, indem er Medien „als die Gesamtheit der technischen Hilfsmittel (...), die didaktisch geplant zur Verbesserung von Lehr- und Lernsituationen dienen“, ansieht⁹ (Hüther, 2005, S. 234). Mit digitalen Medien bzw. dem Computer haben Pädagog/innen, Schüler/innen und Studierende grundsätzlich ein leistungsfähiges Medium zur Verfügung. Vor allem ermöglicht der Computer auch verschiedene Formen der Interaktion im Kontext des Unterrichts. Hier sind insbesondere die Einsatzformen „Lernsoftware“, „Digitale Lexika“ und „Internet“ aktuell¹⁰ (Kühne et al., 2006).

Im Kontext Unterricht ist auch der Einsatz „audiovisueller Medien“ vielfach aktuell, das sind Medien, welche die visuellen und auditiven Sinnesorgane gleichzeitig ansprechen. Sie sind synchrone technische Kommunikationsmittel und bedienen die visuellen und auditiven Sinne des Menschen durch Ton und Bild. AV-Medien können sowohl analog (z. B. ein VHS-Video-band) als auch digital (z. B. ein MPEG-codiertes Video) sein. Historisch betrachtet entstanden sie aus der Medien-konvergenz der Bildprojektion und Tonspeicherung gegen Ende der 1920er-Jahre¹¹ (Bentele et al., 2013, S. 1f.). Für Schüler/innen und Studierende sind digitale Medien auch im Alltagsleben relevant, vor allem zur Kommunikation, zur Information und zur Unterhaltung. Die Nutzungsintensität ist aber vom Alter abhängig. „Digitale Medien sind nicht

⁹ Unterrichtsmedien werden von „Bildungsmedien“ – das sind alle analogen und digitalen Lehr- und Lernmaterialien, die gezielt einen Lernprozess unterstützen - unterschieden. Diese umfassen neben Unterrichtsmedien auch Medien, die außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Beispielsweise im Selbststudium. Digitale Medien sind hier sehr wesentlich (Bildungswelten, o. D., S. 1).

¹⁰ Neben „Unterrichtsmedien“ gibt es auch schultypische „Unterrichtsmittel“ wie Musikinstrumente, Sportgeräte, Laborausstattung usw. Im Laufe der Zeit hat sich insbesondere das Spektrum der verwendeten „Unterrichtsmedien“ wesentlich erweitert. Es waren vorerst Bücher, die für den Schulbereich wichtig waren. Es entwickelte sich folgend dann ein weiterer Standard an Unterrichtsmedien, sowohl akustisch, visuell und audiovisuell. Der Computer war dann eine zentrale mediale Innovation und ein Massenmedium (Luhmann, 1981, S. 26ff.; www.lmz-bw.de, S. 1ff.).

¹¹ AV-Medien ermöglichen eine gleichzeitige, sprachliche und bildliche Darstellung, die in ihrer gesamten Komplexität oder auch vereinfacht dargestellt werden kann. Grundsätzlich wirken audiovisuelle Darstellungen auch interessanter (Strittmatter & Niegemann, 2000, S. 85).

per se gut oder schlecht“, es sind die Menschen wesentlich, die sie verwenden. Das sind im Bildungsbereich die Schüler/innen, die Studierenden und die Pädagog/innen¹² (Schaumburg, 2019, S. 1ff.; Cornelsen Verlag, o. D., S. 1ff.).

2.5. Internet und Kommunikation

2.5.1. Internet

Das „Internet“ (interconnected networks) bzw. das „Netz“ ist ein weltweiter Verbund von Rechnernetzwerken. Jeder Rechner kann sich über das Internet mit jedem anderen Rechner verbinden. Der Datenaustausch zwischen den über das Internet verbundenen Rechnern erfolgt über „Internetdienste“ (z. B. World Wide Web, E-Mail usw.). Diese bedienen sich normierter Internetprotokolle wie etwa HTTPS¹³ (Bidt.digital, 2022b, S. 1).

Die Kommunikationsformen im 21. Jahrhundert sind vor allem durch das „Internet“ geprägt. Phänomenologisch betrachtet hat sich das „Internet als öffentlicher Raum“ konstituiert, es ermöglicht ein allgemeines Erscheinen von Inhalten. In einer digitalen Gesellschaft sind öffentliche Räume nicht nur physische, sondern auch „virtuelle Räume“¹⁴ (Leguizamon & Fernando, 2009, S. 101ff.).

Im Bildungsbereich hat das „Internet“ eine große Bedeutung, es unterstützt die Kommunikation und Kooperation zwischen Lehrenden und Lernenden und fördert die „Entwicklung von digitaler Kompetenz“. Vor allem ermöglicht es den Zugang zu einer Vielzahl von (Lern-) Ressourcen und erleichtert das Recherchieren wesentlich. Das Internet hat die Bildung revolutioniert

¹² Durch den digitalen Wandel wurde - Unterrichtsmedien betreffend - viel verändert. Bei einer Kommissionstagung 2019 an der Uni-Göttingen mit dem Titel „Unterrichtsmedien im Kontext digitalen Wandels“ wurde beispielsweise aufgezeigt, dass Unterricht ohne Medien nicht denkbar ist. Vor allem auch deshalb, weil die im Unterricht zu behandelnden (Lehr-) Inhalte nur selten einfach da sind, sondern erst wahrnehmbar gemacht werden müssen (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, 2019, S. 1ff.).

¹³ Vor dem Internet gab es das „Arpanet“, das „Advanced Research Projects Agency Network“. Arpanet war ein Computer-Netzwerk, es wurde im Auftrag der US Air Force ab dem Jahre 1968 von einer kleinen Forschergruppe unter Leitung des „Massachusetts Institute of Technology“ und des „US-Verteidigungsministeriums“ entwickelt. Computer verschiedener US-amerikanischer Universitäten wurden vernetzt. Damals wurden auch Grundprinzipien von Computernetzwerken für das Arpanet entwickelt und in diesem erprobt. Arpanet wurde zum Bestandteil des Internets, es kann als dessen Vorläufer betrachtet werden (Wikipedia, <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Arpanet>, S. 1f.).

¹⁴ Durch das „Internet“ haben sich viele Lebensbereiche verändert. Für viele Schüler/innen und Studierende ist das Internet - besonders Anwendungen und Dienste des „Social Web“, wie beispielsweise Blogs und Social Networking - bereits Bestandteil ihres Alltagslebens geworden. Das Internet kann hier auch zur politischen Partizipation genutzt werden (Welt, 2025).

und das Lernen zugänglicher, flexibler und persönlicher gemacht. Schüler/innen und Studierende sind grundsätzlich nicht mehr an Lehrbücher oder Unterrichtsräume gebunden¹⁵ (Universität Wien, 2020, S. 1f.).

2.5.2. Kommunikation

„Kommunikation“ ist der Austausch bzw. die Übertragung von Informationen, welche auf verschiedene Art und Weise erfolgen kann, hier auch mittels Computern. Im Bereich der Kommunikation entwickelte der Mensch „Sprachen“. Neben der Sprache erfolgt Kommunikation aber auch mittels Schrift und anderer Kommunikationswege (Fischer, 2015, S. 1 ff.).

Vor dem 20. Jahrhundert war Kommunikation wesentlich langsamer und weniger weit verbreitet als heute. Die Drucktechnik bzw. die Erfindung des Buchdrucks ermöglichte die Verbreitung von Nachrichten, es war ein wesentlicher Schritt für die Entwicklung der Zeitungen. U.a. auch für die „Wiener Zeitung“, die 1703 gegründet wurde. Sie war ab ihrer Gründung etwa eineinhalb Jahrhunderte führend auf dem österreichischen Zeitungsmarkt (Duchkowitsch, 2022).

Zeitungen betreffend war „Relation“ die erste Zeitung im heutigen Sinne, weil sie regelmäßig Nachrichten veröffentlichte¹⁶ (Relation. Aller Fürnemen vun gedenck-würdigen Historien, Straßburg 1605).

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich die Kommunikation - insbesondere durch technologische Fortschritte - zwischen den Menschen wesentlich verändert. „Massenmedien“ wie beispielsweise das Radio (in Österreich ab 1924) und das Fernsehen (in Österreich ab 1955) ermöglichten damals eine weitere und schnellere Verbreitung von Informationen¹⁷ (Casulli, 2024, S. 1ff.)

¹⁵ Wie weit der klassische Präsenzunterricht in der digitalen Welt weiterhin bleiben soll bzw. dessen Verhältnis zum Online-Unterricht wird kontrovers diskutiert. Es sind hier pädagogisch und didaktisch gut durchdachte Konzepte notwendig, vor allem Pädagog/innen welche über eine fachdidaktische Expertise verfügen. Zudem auch medienkompetent aufbereitete Inhalte, um virtuelle Räume gut für den Unterricht nutzen zu können (Universität Wien, 2020, S. 1f.).

¹⁶ Neben den Zeitungen waren Brief und Telegraf (Basis: Morse-Alphabet) wesentliche Kommunikationsmittel, die handschriftliche Form der Mitteilung von privaten und geschäftlichen Nachrichten war damals üblich. Die erste mechanische Schreibmaschine wurde im Jahre 1873 serienmäßig von der Firma Remington & Sons in New York hergestellt (Remington & Sons, New York). 1876 erreichte das Telefon Serienreife durch Graham Bell. In Folge setzte sich dann das Telefon in rasantem Tempo als Massenkommunikationsmittel in den USA und in Europa durch (Medienwerkstatt online, o. D., S. 1ff.).

¹⁷ Die Einführung des „Faxgerätes“ 1980 löste eine kleine Revolution aus. Es war nun möglich, schriftliche Botschaften innerhalb kurzer Zeit zu empfangen und zu versenden. Durch das Faxgerät wurde der Austausch von schriftlichen Informationen wesentlich beschleunigt. Das E-Mail wurde dann zu Beginn der 1990er Jahre zum weltweit dominanten Kommunikationsmittel (Casulli, 2024, S. 1ff.).

Die Bedeutung der „Home-Computer“ in Österreich begann dann in den 1980er Jahren, damit wurde eine neue Welt des Lernens, der Kreativität und der Unterhaltung eröffnet¹⁸ (Casulli, 2024, S. 1 ff.).

Weitere revolutionäre Schritte waren folgend die „Entwicklung des Internets“ und vieler „digitaler Technologien. Das Internet hat von den Anfängen des ARPANET bis zu den heutigen hochkomplexen Netzwerken die Kommunikation sowie auch andere Bereiche der Gesellschaft wesentlich verändert. Es hat sich innerhalb weniger Jahrzehnte von einem militärischen Forschungsprojekt zu einer der wichtigsten Technologien der modernen bzw. der globalen digitalen Welt entwickelt (Ingenieur.de, 2025, S. 1 ff.).

Mit der „Etablierung sozialer Netzwerke“ haben sich die Möglichkeiten und die Art der Kommunikation weiter verändert. Klassische Medien haben ihre Alleinstellung bei der Versorgung mit Nachrichten usw. verloren. Insgesamt scheint sich im Medienbereich das „Riepl’sche Gesetz“ zu bestätigen. Dieses von Wolfgang Riepl 1913 aufgestellte Gesetz (Unverdrängbarkeitsgesetz) besagt, dass ältere Mittel der Nachrichtenübertragung - wie etwa Zeitungen, Radio usw. - niemals durch neue Medien vollständig ersetzt werden. Riepl spricht hier von einem „Grundgesetz der Entwicklung des Nachrichtenwesens“. Das bedeutet, dass die einfachsten Mittel, Formen und Methoden - wenn sie nur einmal eingeführt und brauchbar befunden worden sind - auch von den vollkommensten und höchst entwickelten niemals wieder gänzlich und dauernd verdrängt werden¹⁹ (Riepl, 1913, S. 1 ff.; siehe auch Riepl: Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer. Leipzig, Berlin 1913. Faksimile Nachdruck 1972).

2.6. Medienkompetenz, Medienbildung und Medienpädagogik

2.6.1. Medienkompetenz

„Medienkompetenz“ - ein vielschichtiger Begriff – „ist die Fähigkeit, Medien selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ zu nutzen“. Es ist hier wesentlich verschiedene

¹⁸ Technologien, die zuvor nur Unternehmen und Universitäten vorbehalten waren, waren nun auch für andere Menschen zugänglich. „Home-Computer“ waren nicht nur Werkzeuge, sie waren auch Symbole eines neuen Zeitalters der Information und des persönlichen Empowerments (Casulli, 2024, S. 1 ff.).

¹⁹ In der „Kommunikationswissenschaft“ können drei gesetzesähnliche Aussagen zum „Thema Medien“ gemacht werden: 1. Bedarfsgesetz: Medien entstehen dann (und als dauerhafte Institutionen nur dann, wenn gesellschaftlicher Bedarf entstanden ist. 2. Unverdrängbarkeitsgesetz: Medien sterben nicht. 3. Beschleunigungsgesetz: Medien treten in progressiv kürzer werdenden Abständen auf die Bühne der gesellschaftlichen Kommunikation (Riepl, 1913/1972).

Medien zu kennen und zu wissen, wie Medien verwendet werden. Im Bildungsbereich vor allem auch wie Medien aktiv und kreativ mitgestaltet werden können, das inkludiert auch die Fähigkeit selbst mediale Inhalte produzieren zu können (Lernattack, o. D., S. 1). Durch die aktive Nutzung und die kreative Mitgestaltung der (digitalen) Medien soll eine Kritikfähigkeit entwickelt werden, welche auch zum Auswählen von Medienangeboten genutzt werden kann. Das ermöglicht auch neue Möglichkeiten autonomen Handelns, hier soll nicht nur der traditionelle Umgang mit unterschiedlichen (digitalen) Medien, sondern auch neue Möglichkeiten der Mediennutzung erprobt werden²⁰ (Baacke, 1996, S. 114ff.; Schwinger, 2005). Den Begriff „Medienkompetenz“ - eine Schlüsselkompetenz - bereitete Dieter Baacke in seiner Habilitationsschrift 1973 konzeptuell auf. In seinem Verständnis steht „Medienkompetenz“ „nicht für ein subjektiv-individualistisch verkürztes Konstrukt, sondern für ein Gestaltungsziel auf überindividueller, gesellschaftlicher Ebene innerhalb eines Diskurses zur Informationsgesellschaft“. Das fokussiert nicht nur die rezeptive, passive Nutzung von Medien, sondern bedeutet auch deren kreativen und kritisch-reflexiven Gebrauch²¹ (Baacke, 2001, S. 6ff.).

Baacke erweiterte dann den Begriff „Medienkompetenz“ theoretisch auf die überindividuelle Ebene. Damit umfasst der Begriff auch den gesellschaftlichen Diskurs. Es ist in der Gegenwart notwendig hier auch Möglichkeiten und Probleme einer aktuell definierbaren Haltung zum Umgang mit Medien zu fokussieren. Die Vielschichtigkeit der sozialen, ökonomischen, politischen sowie der pädagogischen Aspekte von (digitaler) Medienkompetenz soll auch zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit möglichen Konsequenzen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien führen²² (Rein, 1996, S. 21f.).

Das Modell von Baacke entwickelte dann Norbert Groeben in der Medienpsychologie zu einem aktuell gebräuchlichen Modell weiter. Wesentliches Ziel ist hier „das gesellschaftlich handlungsfähige Subjekt, das sowohl mit Medien umgehen als auch diese für sich nutzbar machen

²⁰ Hier ist auch der Begriff „digitale Kompetenz“ wesentlich, der die Fähigkeit, digitale Technologien, Netzwerke und Kommunikationstools zu nutzen, um Informationen zu finden, auszuwerten und zu erstellen, umfasst. „Digitale Kompetenz“ bedeutet, „sich in einer Informationsgesellschaft gut zurechtzufinden, in ihr zu lernen, zu arbeiten und am digitalen Lifestyle teilzunehmen“. Der Begriff „digitale Kompetenz“ kann klar vom Begriff „Medienkompetenz“ unterschieden werden (Wikipedia, o. D., S. 1; Holdener et al., 2016).

²¹ In späteren Arbeiten stellte Baacke dann das sogenannte „Bielefelder Medienkompetenz-Modell“ mit insgesamt vier Dimensionen vor. Diese Dimensionen sind „Medienkritik“, „Medienkunde“, „Medien-nutzung“ sowie „Mediengestaltung“ mit jeweils mehreren Unterdimensionen. Diese vier Dimensionen müssen beachtet werden, um Reichweite und Umfang des (neuen) Medienlernens aufzeigen zu können (Baacke, 2001, S. 6ff.).

²² Medienkompetenz ist im Verständnis von Baacke grundsätzlich eine Variante von kommunikativer Kompetenz, da Kompetenz für jede Art der Kommunikation und somit auch für mediale Kommunikation als angeboren angenommen wird. D.h. im Sinne einer „Fähigkeit auch alle Arten von Medien für das Kommunikations- und Handlungsrepertoire von Menschen einzusetzen (Baacke, 2001, S. 56).

kann“. Die anthropologischen Merkmale des sprach- und kommunikationsfähigen Subjekts sind hier zentral (Groeben & Hurrelmann 2002, S. 11ff.).

Vollbrecht geht es beim Thema „Medienkompetenz“ neben der Aneignung konkreter Fähigkeiten auch um das Lernen einer Programmaneignung. Das ist „Lernen des Lernens“. Er versteht unter Medienkompetenz „Schemata“ (kognitive Strukturen) die eine Person befähigen (digitale) Medien nach Belieben (kreativ) zu nutzen ohne ein bestimmtes Handeln festzulegen. Nur durch solche Lernprozesse können sich nach Ansicht Vollbrechts „Schemata“ selbst verändern womit die Medienkompetenz auch weiterentwickelt wird (Vollbrecht, 2001, S. 58).

Es ist hier aber auch notwendig aufzuzeigen, dass eine häufige und natürliche Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche bzw. Schüler/innen und Studierende nicht automatisch zu einer hohen Medienkompetenz führt. Der Begriff „Digital Natives“ würde das zwar suggerieren, Studien zeigen aber andere Ergebnisse²³ (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2022).

Der Aufbau und die Förderung von „Medienkompetenz“ ist das Ziel schulischer Medienbildung, die sich als Teil von „Medienpädagogik“ mit der Praxis aller bildungs-relevanten Aktivitäten mit und über Medien beschäftigt. Im Bildungsbereich ist es daher wesentlich, sich mit aktuellen Medienphänomenen und technologischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und diese mit den Schüler/innen und Studierenden zu behandeln, der Informatik- und der Politikunterricht sind dazu besonders geeignet²⁴ (BMBWF, o. D., S. 1ff.).

Im Kontext der „Medienkompetenz“ sollte auch ein reflektiertes und (selbst-) reflexives Politikbewusstsein - insbesondere über exemplarische Annäherungen an politische Themenbereiche unter Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler/innen - aufgebaut werden. Hier sind Möglichkeiten zur politischen Kommunikation und die Kompetenzorientierung in der Politischen Bildung sehr wesentlich²⁵ (Ammerer et al., 2015, S. 7ff.).

²³ Beispielsweise brachte das Ergebnis der „JIMplus-Studie von 2022“ u.a., dass - die Informations-orientierung betreffend - Informationen zum Weltgeschehen zufällig wahrgenommen werden. Das erfolgt vor allem über Gespräche in der Peergroup, gefolgt von algorithmusgesteuerten Inhalten (z.B. TikTok usw.) und dem klassischen Fernsehen. Informiertheitsabfragen mit Aussagen zum Weltgeschehen wurden in dieser Studie von den wenigsten der Befragten komplett korrekt eingeordnet. Das ist sicher negativ für die Fähigkeit zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs und für den Umgang mit widersprüchlichen Inhalten. Für Jugendliche sind insbesondere Themen relevant, die deren Leben direkt beeinflussen und aus ihrer Lebenswelt sind (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2022).

²⁴ Neben dem Begriff „Medienkompetenz“ ist auch der aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum stammende Begriff „media literacy“ sehr aktuell. Hier wird „Medienpädagogik“ insbesondere als Erziehung zu politisch mündigen Bürger/innen verstanden (Süss et al., 2013, S. 125).

²⁵ Eine kompetenzorientierte Politische Bildung erfordert auch eine kritische „Urteils-, Orientierungs- und Handlungsfähigkeit“, die im Politikunterricht in Form von Kompetenzen definiert werden. Im Kontext von abstrakt-

2.6.2. Medienbildung und Medienpädagogik

„Digitale Medien“ im Kontext Bildung sind nur ein Teil der formellen Bildung. Mit dem Aspekt des Lehrens und Lernens über digitale Medien erweitert sich die Perspektive. Das inkludiert „Medienbildung“ im Kontext der digitalen Welt (Döbeli-Honegger 2016, S. 43).

„Medienbildung“ umfasst hier alle bildungsrelevanten Prozesse und/oder angestrebten Ziele mit Medienbezug im Kontext Bildung. Es muss aber klar zwischen „Medienbildung“ und „informatischer Bildung“ unterschieden werden. Das sind zwei eigenständige Fachbereiche aber mit Kohärenzen. Bildung in der digital vernetzten Welt umfasst technische, gesellschaftlich-kulturelle und anwendungsbezogene Aspekte. Möglichkeiten und Auswirkungen des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken sind ohne das Verständnis ihrer Funktionsweise nicht mehr nachvollziehbar²⁶ (<https://www.bildung-mv.de>>Informatik und Medienbildung, S. 1).

Jörissen betrachtet „Medienbildung“ aus drei Perspektiven, dem „Bildungssystem“, der „Wissenschaft“ und der „Schule“. In der Perspektive „Bildungssystem“ sieht er vor allem eine Bereitstellung von Optionen, wobei es vor allem um den „Output medienpädagogischer Maßnahmen geht. Im Wissenschaftsbereich sieht Jörissen Bildung als ein grundsätzlich unabgeschlossenes Geschehen der Transformation von Sichtweisen bzw. von Bildungsprozessen im Kontext von Medialität. Im Kontext „Schule“ ist Medienbildung das „Ziel oder Ergebnis von Lernprozessen im Feld von Medien“²⁷ (Jörissen, 2011, S. 85f.).

„Medienbildung“ ist - so wie auch „Medienkompetenz“ - ein medienpädagogischer Grundbegriff. Biermann verweist auf Baacke, der die Ansicht vertritt, dass Lebenswelten Medienwelten und Medienwelten Lebenswelten sind. In diesen Lebenswelten ist der „Mediale Habitus“ - die Medienkultur - wesentlich, hier vor allem im Kontext der Debatten zur „Mediensozialisation“, weil Bildungsprozesse grundsätzlich vor dem Hintergrund soziokultureller Unterschiede

konzeptuellem und konkret-anlassbezogenem Sachwissen ermöglichen sie auch eine erfolgreiche demokratische Partizipation (Krammer & Ammerer, 2006, S. 70).

²⁶ Das inkludiert auch die Verwendung vielfältiger digitaler Tools und Plattformen für die Gestaltung von Methoden und Formaten des (Politik-) Unterrichts. Hier haben (digitale) Medien auch große Bedeutung für das Verständnis von „Demokratie“ und das „politische Handeln“ (Max-Planck-Gesellschaft et al., 2022, S. 1;).

²⁷ Über die Abgrenzung der Begriffe „Medienkompetenz“, „Medienbildung“, und „Medienpädagogik“ wird im Bildungsbereich ein wissenschaftlicher Diskurs geführt. Eine Ansicht ist hier, dass „Medienbildung“ über das Konzept der „Medienkompetenz“ hinausreiche, weil „Medienbildung“ nicht auf die Beziehung Mensch-Medien fokussiert ist, sondern auf die Beziehung Mensch-Welt* (Pietraß, 2005, S. 44).

betrachtet werden müssen. Das inkludiert Ungleichheiten in der Medienkompetenz²⁸ (Biermann, 2013, S.1f.).

Das Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung in Österreich sieht „Medienbildung“ als Teil der „Medienpädagogik“, sie beschäftigt sich mit der Praxis aller bildungsrelevanten Aktivitäten mit und über Medien. Pädagog/innen müssen sich hier mit aktuellen Medienphänomenen und technologischen Entwicklungen auseinandersetzen und diese dann im Unterricht behandeln²⁹ (BMBWF, 2022, S. 1).

Die Basis für „Medienbildung im Schulbereich“ in Österreich ist der „Grundsatzterlass Medienbildung“. Wesentliches Ziel ist hier der Aufbau und die Förderung von „Medienkompetenz“, d.h. der Weg zur „Medienkompetenz“ führt über die „Medienbildung“. „Medienkompetenz“ setzt sich aus den vier von Baacke definierten Dimensionen sowie aus einer Vielzahl weiterer Komponenten zusammen. Das sind beispielsweise kognitive, emotionale, praktische, soziale, ethische Komponenten usw. (BMBWF, 2022, S. 1).

Unbestritten ist, dass „Medienkompetenz“ zu einem zentralen Begriff innerhalb der „Medienbildung“ geworden ist. Sie soll Mediennutzer befähigen, neue Möglichkeiten der Informationsverarbeitung souverän handhaben zu können. Baackes Modell zur Medienkompetenz inkludiert seine Absicht, Medienkompetenz als Lernaufgabe inhaltlich zu beschreiben³⁰ (Baacke, 2007, S. 98).

Das erfordert auch „Medienkompetenzförderung“, hier ist u.a. das „Medienkompetenzkonzept“ von Tulodziecki wesentlich. Tulodziecki benannte 1998 konkrete Aufgabenfelder der schulischen Medienpädagogik, sein Ansatz geht hier von fünf Aufgabenfeldern aus. Diese Aufgabenfelder sind 1. Das Auswählen und Nutzen von Medienangeboten, 2. Das Gestalten und Verbreiten eigener Medienbeiträge, 3. Dass Kinder und Jugendliche Mediengestaltungen verstehen und bewerten können, 4. Das Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen und

²⁸ Eine andere Ansicht ist, dass mehr die Gemeinsamkeiten und weniger die Gegensätze zwischen den beiden Begriffen wesentlich sind. Schorb vertritt beispielsweise die Ansicht, dass sich „Medienbildung“ und „Medienkompetenz“ nicht unbedingt ausschliessen müssen. Er betrachtet „Medienbildung“ als ein Ziel des medienpädagogischen Handelns für dessen Erreichung „Medienkompetenz“ im Sinne von „Fähigkeiten“ und Fertigkeiten“ notwendig ist (Schorb, 2009, S. 55).

²⁹ Medienbildung ist eine Voraussetzung für aktive Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen sowie auch für die Ausübung des Menschenrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit. In diesem Kontext sollen Schüler/innen und Studierende auch die Möglichkeit erhalten, „Einstellungen und Werte zu entwickeln“ (BMBWF, 2022, S. 1).

³⁰ Die Entwicklung von Medienkompetenz ist auch eine Bildungsaufgabe im Kontext (digitaler) Medien. Auf Grundlage der Informations- und Meinungsfreiheit bieten (digitale) Medien ein umfangreiches Programmangebot, hier insbesondere Nachrichten, politische Magazine, Dokumentarsendungen usw. Für den Bildungsbereich sind auch spezielle Schul- und Bildungsprogramme relevant. Es ist aber zu beachten, dass die Medienlandschaft dynamisch ist, d.h. sich in fortlaufendem Wandel befindet* (Tulodziecki, 1998, S. 693ff.).

5. Das Durchschauen und Beurteilen von Bedingungen der Medienproduktion und der Medienverbreitung. Diese fünf Aufgabenbereiche nach Tulodziecki stehen in einem Wechselverhältnis zueinander, sie können nicht getrennt voneinander betrachtet werden (Tulodziecki, 1998).

2.7. Digitale Schule, digitale Bildung, digitales Lernen

2.7.1. Installierung digitaler Medien im pädagogischen Kontext

“Digitalisierung” im pädagogischen Kontext ermöglicht auch neue Lehr- und Lernmethoden. Das österreichische Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung formulierte hier ein Leitmotiv das lautet: “Im Zentrum der digitalen Schule steht der junge Mensch, der mit Freude und Motivation lernt, um selbstbestimmt seine Zukunft meistern zu können”. Um die “Digitalisierung” im Bildungsbereich zu forcieren wurden in Österreich bereits wesentliche Schritte gesetzt, hier auch die Errichtung eines “Masterplans” und eines “8-Punkte-Plans”. Angestrebte Ziele sind vor allem der Erwerb von Grundkenntnissen sowie die Vermittlung eines umfassenden Allgemeinwissens. Wesentliches Ziel ist die vollständige und lückenlose Umsetzung eines durch den Einsatz von digitalen Medien geprägten Lehrens und Lernens im Kontext konkreter Lehrpläne³¹ (BMBWF, 2022a).

Die Begriffe „Digitale Schule“ bzw. „Digitalisierung an Schulen“ bedeuten, „dass digitale Medien in der Schule installiert und in einem pädagogischen Kontext eingesetzt werden“. Unter „Digitaler Bildung“ versteht man einen Plan, in dem die Verwendung digitaler Medien sowie die Vermittlung von digitalen Inhalten in den einzelnen Fächern geregelt sind. Hier sind eigentlich alle Fächer von der Digitalisierung betroffen, einige Fächer, wie beispielsweise naturwissenschaftliche Fächer (MINT-Fächer), die Politische Bildung usw., sind aber von besonderer Relevanz (Aixconcept, o. J., S. 1 ff.).

Der Begriff „digitale Bildung“ ist in der Gegenwart relativ häufig in Verwendung, es gibt jedoch keine einheitliche Definition. Pietraß vertritt beispielsweise die Ansicht, dass digitale Bildung ein Ergebnis des Lernens mit digitalen Medien ist (Pietraß, 2017, S. 19).

Im Kontext der Digitalisierungsstrategie muss - sowie auch grundsätzlich – „digitale Bildung“ als absoluter Schlüsselfaktor für die Zukunft gesehen werden. Neben Lesen, Schreiben und

³¹ Hier ermöglicht die “Digitalisierung” unterschiedlichste “Lehr- und Lernszenarien”. Digitale Unterrichtsentwicklung umfasst sowohl “Online-Kommunikation” als auch den “Einsatz digitaler Medien” zur Förderung von Lernprozessen und Individualisierungszenarien. “Digi.skills” dient hier zur Förderung von Digitalkompetenzen bei Pädagog/innen, Schüler/innen und Studierenden (<https://www.bittmedia.at>> Digitale Schulentwicklung – Digitale Grundbildung, S. 1f.).

Rechnen zählen nun auch digitale Kompetenzen zum Bildungsstandard der Schüler/innen und Studierenden³² (Bildungaktuell.at, Digitale-bildung-oesterreich, S. 1).

In diesem Kontext sind auch „Empfehlungen und Aktionspläne der Europäischen Union für digitale Bildung“ wesentlich. Das sind u.a. die „Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates der EU 2006“, der „EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2018-2020)“ und der „EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027)“ (Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates der EU 2006; EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2018-2020); EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027)).

„Digitale Bildung“ ist für Entwicklungen und Weiterentwicklungen wesentlich. Das ist auch Teil des „8-Punkte-Plans“ und wird von der OeAD als Agentur des BMBWF unterstützt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurden bzw. sollten alle fünften und einmalig auch die sechsten Schulstufen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Das sind Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht die Schüler/ innen zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung - hier auch zu Informationstechnologien - ermöglichen sollen³³ (Digitales-lernen.oead.at, S. 1).

2.7.2. Wesentliche Entwicklungsschritte im Kontext Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich

Bereits 2015 wurden im „Nationalen Bildungsbericht“ u.a. auch Kompetenzen der Pädagog/innen sowie der Schüler/innen bei der Verwendung digitaler Medien thematisiert. Das löste folgend auch Diskussionen – mit unterschiedlichen Ansichten zu dieser Thematik - aus (Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Digitales Kompetenzmodell für Österreich, DigComp 2.2. AT, S. 18ff.).

Wesentliche Entwicklungsschritte im Kontext Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich waren folgend z.B. „eEducation Austria“ zur digitalen Schulentwicklung (2016) (National Center of Competence eEducation; Education Austria: Digitale

³² „Digitale Bildung“ ist im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt und im Freizeitbereich wesentlich. Die Strategie „Schule 4.0“ ist als wesentlicher Meilenstein im österreichischen Bildungssystem zu sehen, sie baut auf einem „interdisziplinären Konzept der informatischen Bildung“ auf und stützt sich auf Säulen. Hier sind „Informatische Bildung“, vor allem Informatik als exakte, analytische Wissenschaft, „IKT-Anwendungskompetenz“ als Querschnittsdomäne und „Medienbildung“ wesentliche Basics* (Bildungaktuell.at, Digitale-bildung-oesterreich, S. 1).

³³ „Informationstechnologien“ sind für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht notwendig. Digitale Endgeräte sind eine technische Voraussetzungen der digitalen Schule. Eine Sensibilisierung für sicheres Surfen im Netz ist hier wichtig. Dazu gehört beispielsweise auch das Erstellen sicherer Passwörter, der Schutz persönlicher Daten, der Umgang mit Computerschädlingen, Kenntnisse über Clouddienste usw. (BMBWF, o. D., S. 1 ff.).

Schulentwicklung) und die „Digital Roadmap Austria“ (2016) eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie der damaligen Bundesregierung³⁴ (Kmu-digital.eu, Digital Roadmap Austria, S. 1).

In Österreich wird das Thema „digitale Bildung“ explizit seit dem Jahr 2017 verfolgt (Digitalisierungsstrategie Schule 4.0). Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0“ startete dann mit dem Schuljahr 2017/2018. Sie zielt auf die „Vermittlung von technischen Fähigkeiten“ bis zur „Medienbildung“ über die gesamte Schullaufbahn ab (OTS, 2017, S. 1f.).

2018/2019 wurde die „Verbindliche Übung digitale Grundbildung“ eingeführt und das Konzept „digi.komp8“ ersetzt (Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Digitales Kompetenzmodell für Österreich DigComp 2.2. AT, S. 19; BGBl. II Nr. 71/2018).

Besonders wesentliche Schritte waren im Kontext Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich der „Masterplan Digitalisierung in der Bildung“ (2018) und der „8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht“ (2020). Beide sind wesentliche strategische Initiativen der österreichischen Bundesregierung zur Förderung der digitalen Transformation. Sie sollen das Schulsystem modern und krisenfest gestalten. Die Geräteinitiative ist bis dato relativ gut umgesetzt. Eine differenzierte Betrachtung ist hier aber notwendig. Es ist anzunehmen, dass konkrete Auswirkungen der Digitalisierungsstrategie auf digitale Kompetenzen der Lernenden bis dato schwer messbar sind (Masterplan Digitalisierung; 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht).

Neben dem Masterplan und dem 8-Punkte Plan sind u.a. „Digitalkompetenz in der Bildung“, „digi.skills“ und das „Pilotprojekt Denken lernen – Probleme lösen“ (DLPL) für den österreichischen Bildungsbereich wichtig. Mit dem Pilotprojekt Denken lernen – Probleme lösen hat das österreichische Bildungsministerium im Zuge seiner Digitalisierungsstrategie - angelehnt an das bereits in der Volksschule erprobte und erfolgreich durchgeführte Pilotprojekt - dieses initiiert. Projektstart war im Schuljahr 2019/2020 in der Sekundarstufe 1. Projektziel war es, durch die Weiterführung des Pilotprojekts der Primarstufe „das informatische Denken und kreative

³⁴ In Österreich wurden im Kontext der Digitalisierung u.a. auch sogenannte „Grünbücher“ und Strategiepapiere veröffentlicht. Das sind Diskussionsgrundlagen für Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Vor allem der Bundesrat hat mehrfach Grünbücher zu diesem Thema errichtet (Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Digitales Kompetenzmodell für Österreich, DigComp 2.2. AT, S. 18ff.; relevante Quellenportale: digitalaustria.gv.at; parlament.gv.at; oeffentlicherdienst.gv.at).

Problemlösen in der Sekundarstufe 1 weiterzuführen und die digitale Grundbildung umzusetzen“³⁵ (Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, o. D., S. 1).

2.8. Digitalität und digital Divide

2.8.1. Digitalität

„Digitalität“ ist eine auf digital codierten Medien und Technologien basierende Verbindung zwischen Menschen, zwischen Menschen und Objekten und zwischen Objekten. Im Unterschied zu „Digitalisierung“ oder „Digitale Transformation“ - die vor allem als technologische Entwicklung zu verstehen sind - bezieht sich „Digitalität“ wesentlich stärker auf soziale und kulturelle Praktiken. Das betrifft den sozialen und kulturellen Wandel, der insbesondere neue Kommunikationsformen hervorbringt (Hennig et al., 2019, S. 1ff.).

In anderer Diktion ist „Digitalität“ das, was entsteht, wenn der Prozess der Digitalisierung eine bestimmte Tiefe und Breite erreicht hat und dadurch ein neuer Möglichkeitsraum entsteht, der durch digitale Medien geprägt ist (Stalder, 2021, S. 4).

2.8.2. Digital Divide

Der Begriff „Digital Divide“ bedeutet, dass Chancenungleichheiten bestehen, weil nicht jede Person oder Bevölkerungsgruppe die gleichen Möglichkeiten hat, an digitale Informationen zu gelangen (Zugang) und/oder solche zu nutzen (Verwertung). Im Bereich der Forschung sind hier u.a. Untersuchungen wesentlich, die das Thema wie und wo Personen oder Personengruppen ungleiche Zugangs-möglichkeiten zu Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. Internet-Technologien) umfassen und warum die Möglichkeiten (hier auch Kompetenzen) zur Recherche und Verwertung von Informationen „ungleich“ verteilt sind. Wesentliches Ziel ist es, Digital Divide zu verhindern bzw. zu reduzieren³⁶ (<http://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/volltexte/2006/235/>).

³⁵ 2019 präsentierte die Österreichische Bundesregierung die Initiative für Digitalisierung „Digital Austria“. Das inkludierte auch digitale Innovationen in die Schulen zu bringen. Mit Schulbeginn 2022 wurde „Digitale Grundbildung“ ein neuer Pflichtgegenstand, der diesbezügliche Lehrplan wurde im Juli 2022 kundgemacht (Roadmap2050.at, Digital Austria Initiative für erfolgreiche Digitalisierung, S. 1f.; futurezone.at, § Netzpolitik. Der Lehrplan fürs Pflichtfach „Digitale Grundbildung“ steht fest, S. 1f.).

³⁶ Es muss unterschieden werden zwischen „Digital Divide“ in Bezug auf unterschiedliche Bevölkerungsschichten (z.B. bildungsnahe und bildungsferne Bevölkerungsschichten innerhalb eines Landes) und „Global Digital Divide“ im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen verschiedenen Nationen (z.B. im Nord-Süd-Gefälle) (<http://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/volltexte/2006/235/>).

„Digital Divide“ im Kontext Bildung bedeutet dass manche Schüler/innen und Studierende nicht so selbstverständlich an der digitalen Welt teilnehmen können wie andere. Mögliche Gründe dafür sind beispielsweise keine eigenen Geräte, keine Möglichkeiten sich im digitalen Bereich auszuprobieren usw. Eine Folge ist hier eine erschwerte Teilnahme an digitalen Lehr- und Lernformaten (Kompetenzverbund lernen:digital, 2024, S. 1 ff.).

2.9. (Demokratie-) Politische Bildung

2.9.1. Drei Säulen der Politischen Bildung

Die Digitalisierung und der Einsatz digitaler Medien im österreichischen Schulsystem umfasst auch den Politikunterricht bzw. die (Demokratie-) Politische Bildung, die in Österreich seit 1978 in einem Grundsatzerlass als „Unterrichtsprinzip“ festgeschrieben ist. Dieser Grundsatz-erlass gilt für alle Schultypen, die Kombinationsfächer in Schulformen der Sekundarstufen 1. und 2. haben aber unterschiedliche Bezeichnungen. Ein weiterer wesentlicher Rahmen für Politische Bildung ist der „Beutelsbacher Konsens“ aus dem Jahre 1976, der die allgemein anerkannten Minimalbedingungen (Minimalkonsens) festlegt. Demnach muss sich Politische Bildung an drei Grundprinzipien ausrichten. Das sind das „Indoktrinationsverbot“, das „Gebot der Kontroversität und der Ausgewogenheit“, sowie das „Prinzip der Adressatenorientierung“ (Beutelsbacher Konsens, 1976).

Dieser dann 2015 aktualisierte Grundsatzerlass legt auch die drei Säulen der Politischen Bildung fest. Das sind:

- 1) Politische Bildung als selbstständiger Unterrichtsgegenstand oder als Kombinations bzw. Fächerfach.
- 2) Politische Bildung durch schulische Partizipation von Schüler/innen.
- 3) Politische Bildung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip, das in allen Fächern demokratische Kompetenzen anbahnen soll (Grundsatzerlass, 2015).

Grundlagen, Ziele und Umsetzung der Politischen Bildung in österreichischen Schulen sind in diesem Grundsatzerlass festgeschrieben, er bezieht sich neben nationalen (österreichischen)

Normen unter anderem auch auf die Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung³⁷ (Grundsatzerlass für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung; Europarat, 2010).

In der Gegenwart ist das „Unterrichtsprinzip Politische Bildung“ ein „fächer-übergreifendes Kernprinzip“, welches in Österreich zur Förderung von Mündigkeit, Demokratieverständnis und Urteilsfähigkeit beitragen soll. Es zielt insbesondere darauf ab, kontroverse politische Themen lebensnah zu thematisieren. Im Sinne der „Kompetenzorientierung“ liegt der Fokus auf der „Entwicklung von Urteilsfähigkeit“, „Analysefähigkeit“ und „Handlungskompetenz“ statt auf reinem Faktenwissen³⁸ (Zentrum polis, o. D.c).

2.9.2. Kompetenzen im Kontext des Politikunterrichts

Politische Kompetenzen sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch Politische Bildung erreicht werden können. Das österreichische Kompetenzmodell der Politischen Bildung hat nach Ansicht ihrer Autor/innen die politischen Kompetenzen aufzuzeigen, die mündige, wahlberechtigte österreichische Staatsbürger/innen aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Gründen während ihrer Schullaufbahn erwerben sollten (Krammer et al., 2008, S. 1 ff.).

Politische Bildung umfasst auch „historische Kompetenzen“- insbesondere weil politische Fragen der Gegenwart vielfach nur durch historische Zusammenhänge verstanden werden können - und „mediale Fähigkeiten“, hier auch mediale Phänomene analysieren zu können (Zentrum polis, o. D.c, S. 1).

Das sollte auch eine Sensibilisierung für digitale Medien und deren mögliche Auswirkungen auf Bereiche der Gesellschaft umfassen. Das inkludiert eine kritische Auseinandersetzung und eine fundierte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken, eine wesentliche Voraussetzung für politische Kommunikation und Demokratieerziehung. Die Intensität bzw. die Qualität der Nutzung ist aber von der konkreten Schulform, der

³⁷ Der Europarat beschreibt auf internationaler Ebene mit dem „Referenzrahmen für Demokratie-kompetenzen“ jene Kompetenzen, die Menschen im Sinne der Politischen Bildung benötigen. Das sind „Demokratiekompetenzen“ (RFCDC), demnach braucht Demokratie „Demokratiebildung“. Hier sollen Menschen nicht nur „Wissen“, sondern auch (Politische-) „Kompetenzen“ erwerben (Europarat: Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen).

³⁸ Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird das Unterrichtsprinzip Politische Bildung vielfach als „übergreifendes Thema“ bezeichnet, es verbindet die Lebenswelt der Lernenden mit lokalen, nationalen und globalen politischen Zusammenhängen. Das erfordert (spezifische) Kompetenzen im Kontext des Politikunterrichts (Zentrum Polis, 2018, S. 1).

Schulstufe usw. abhängig³⁹ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung [ISB], o.D.).

Die Art der (politischen) Kommunikation und der Informationsverarbeitung hat sich durch die „Digitalisierung“ wesentlich verändert. Das inkludiert auch Möglichkeiten „politischer Online-Partizipation“. Für den Politikunterricht manifestiert sich das vor allem in modernen Lehr- und Lernkonzepten, es verbessert hier Möglichkeiten der politischen Partizipation, die sich auch erweitert hat⁴⁰ (<https://www.demokratie-zentrum.org>> Partizipation, S. 1; Biedermann, 2006, S. 116).

Politische Partizipation in der „digitalen Welt“ umfasst bereits ein großes Spektrum. Hier insbesondere mögliche Formen wie „Teilnahme an Online-Abstimmungen oder Wahlen“, „Beteiligung an Bürgerinitiativen“ (z.B. über Internet-Plattformen), „Online-Petitionen unterzeichnen oder erstellen“, „politische Beiträge verfassen“ (z. B. in sozialen Netzwerken), „Teilnahme an politischen Gruppen“ (z. B. in sozialen Netzwerken) sowie „Kontakt mit Politiker/innen“ (Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft, 2014,).

Es ist wichtig, aufzuzeigen, dass „Online-Partizipation“ – die differenziert betrachtet werden muss und ein Entwicklungsprozess ist - eine enorme Dynamik und Wirkung entfalten kann (Umwelt im Unterricht (o. D., S. 1ff.).

2.9.3. Hate Speech/Online Hate Speech

Unter „Hate Speech“ versteht man eine Form der öffentlichen Herabwürdigung von „historically oppressed groups“ oder „Einzelpersonen“, wo zur Diskriminierung und Gewalt gegen diese aufgerufen wird⁴¹ (Stone, 2000, S. 1056; Committee on the Elimination of Racial Discrimination, 2013).

Es handelt sich hier um einen Überbegriff, der je nach Fachgebiet und (wissenschaftlichem) Kontext unterschiedlich verwendet wird. Brown zeigt in seiner Publikation “What is Hate

³⁹ In diesem Kontext ist auch das Thema „digitale Souveränität“ – d.h. die Fähigkeit und Möglichkeit, im digitalen Raum selbstbestimmt zu handeln und digitale Technologien sowie IT-Infrastrukturen eigenverantwortlich zu gestalten und zu nutzen - relevant. Hier ist auch die Kontrolle über eigene und anvertraute Daten von erheblicher Bedeutung (<https://www.informatik-aktuell.de>>Digitale Souveränität, S. 1 f.).

⁴⁰ Biedermann sieht (politische) Partizipation als „freiwillige Teilnahme an öffentlichen – im Sinne allen Mitgliedern offenstehenden – gemeinschaftlichen Entscheidungsprozessen, wobei der Prozess der Entscheidungsfindung auf Diskursivität gründen sollte und durch klar definierte – möglichst ausgeglichene – Machtverteilung auf alle und Verantwortungs-übernahme von allen Beteiligten gekennzeichnet ist“ ([https:// www. demokratiezentrum.org](https://www.demokratiezentrum.org)> Partizipation, S. 1; Biedermann, 2006, S. 116).

⁴¹ „Hate Speech“ bzw. „Online Hate Speech“ wird grundlegend als eine Form der Beleidigung verstanden, das trifft aber nicht auf jede beleidigende Äußerung zu. Nach Ansicht von Judith Butler kann Hate Speech als eine Art „Zitat“ verstanden werden. „Hasserfülltes Sprechen“ wiederholt eine bereits vielfach gedachte und geäußerte Abwertung, es aktualisiert eine Tradition der Feindseligkeit in der Gegenwart (Butler, 2016, S. 162).

Speech? u.a. auf “The issue of hate speech has received significant attention from legal scholars and philosophers alike. But the vast majority of this attention has been focused on presenting and critically evaluating arguments for and against hate speech bans as opposed to the prior task of conceptually analyzing the term ‘hate speech’ itself “ (Brown, 2017, S. 419).

Der unreflektierte Umgang mit „Online Hate Speech“ – forciert durch Internet-kommunikation - ist sehr problematisch. Hier verschwimmen auch vielfach Begriffe wie „Hate Speech“, „Mobbing“, „Hate Crime“ usw. (SchuleDigital, o. D., S. 1f.).

Es zeigt sich im Kontext der Forschung, dass in den sozialen Medien aggressive Inhalte wie „Online Hate Speech“, „Gewalt im Netz“ usw. zunehmend sind, weshalb im Bildungsbereich - insbesondere im Politikunterricht - eine Thematisierung notwendig ist⁴² (Microsoft, o. D., S. 1).

In diesem Kontext ist u.a. die Auseinandersetzung mit dem Phänomen des „Otherings“ - das in Film, Fernsehen, Literatur usw. bereits eine lange Tradition hat - wesentlich. Unter „Othering“ versteht man einen Prozess, wo Personen, welche nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, mittels Stereotypisierung zu „Anderen“ bzw. zu „Fremden“ gemacht werden. Schüler/innen und Studierende sollten in der Lage sein, solche Diskriminierungen zu erkennen und zu dekonstruieren (<https://rise-jugend-kultur.de>> Medien-kompetenz, S. 1).

Diskriminierende Inhalte sind vor allem in sozialen Medien vorhanden. Hier werden online - oft unreflektiert - persönliche Informationen verbreitet. Es herrscht bei den Akteuren grundsätzlich aber wenig Bewusstsein darüber, welche Inhalte ins Netz gestellt werden können und welche nicht. Entwicklungen zeigen, dass in sozialen Medien aggressive Inhalte zunehmend sind⁴³ (Microsoft, o. D., S. 1).

“Online Hate Speech” wird durch die Funktionsweise von sozialen Medien wesentlich beeinflusst, das löst vielfach auch Emotionen aus. Goldgruber und Radkohl weisen in ihrer Publikation “Medienwissenschaftliche Perspektiven. Soziale Medien und Öffentlichkeiten“ explizit darauf hin (Goldgruber & Radkohl, 2021, S. 72).

⁴² Das Thema „Online Hate Speech“ steht auch im wissenschaftlichen Diskurs. Im Interesse der Forschung sind hier u.a. die Definition, die Ursachen, die Auswirkungen bzw. Folgen sowie mögliche Strategien zur Bekämpfung. Das Forschungsthema „Hate Speech/Online Hate Speech“ im Kontext der Meinungsfreiheit bzw. deren Grenzen ist in der Gegenwart von besonderem Interesse, das betrifft auch den Politikunterricht (Johannes Kepler Universität, o. D.).

⁴³ Microsoft Österreich hat deshalb bereits 2016 den „Aktionstag zum Safer Internet Day“ mit dem Motto „Extrem im Netz“ erklärt. Themen waren hier insbesondere „Cybermobbing“, „Gewalt- und Hass-botschaften“ sowie „politisch extreme Onlineaktivitäten“ (Microsoft, o. D., S. 1).

Pörksen zeigt im Kontext dieser Thematik in seiner Publikation „Die große Gereiztheit“ auf, dass in der Gegenwart jeder zum Sender werden kann und der Einfluß etablierter Medien abnehmend ist. Ein gutes Zurechtkommen mit Informationstechnologien und der Umgang mit Informationen im Netz sei Bestandteil der Allgemeinbildung und sollte im Bildungssystem berücksichtigt werden. Nach Ansicht von Pörksen sei hier jedenfalls „Medienkompetenz“ notwendig, die auch bereits zur Existenzfrage der Demokratie geworden sei (Pörksen, 2018, S. 1ff.).

Bardo Herzig thematisiert „Online Hate Speech“ primär im Kontext einer umfassenden „Medienbildung“, welche als wesentlicher Bestandteil einer modernen Politischen Bildung gesehen wird (Herzig Bardo). Er verortet „Hate Speech/Online Hate Speech“ als Ausdruck einer sich verändernden Kommunikationskultur in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Nach Ansicht von Herzig ist „Online Hate Speech“ im Kontext Medienbildung eine bedeutende Herausforderung digitaler Kommunikationskulturen. Das inkludiert auch das Thema Medienbildung im Schulbereich (Tulodzieki et al., 2019, S. 320ff.).

Eickelmann differenziert die Begriffe „Hate Speech/Online Hate Speech“, „Cyber-mobbing“, „Trollen“ sowie „Shitstorm“ und erarbeitete ein Konzept der „mediatisierten Empörung“, die sich bei verletzender Sprache zur „mediatisierten Missachtung“ transformiert. Seine wesentliche These ist hier „dass internetbasierte Dienste und Diskurse einen noch zu diskutierenden Effekt auf die Mediatisierung des Lebens

insgesamt haben“. Dieses konstitutive Moment „medientechnologisch bedingter Kommunikation“ führe zu einer Denkweise nicht von den Subjekten her – wie Adressierende und Adressierte – sondern aus den Effekten selbst heraus (Eickelmann, 2017, S. 17f.).

III Medienkompetenz im Kontext digitaler Medien

1 Medienkompetenz historisch

Die Auseinandersetzung mit Medien reicht bis in die Antike zurück, hier war es vor allem die Kritik von Sokrates an der Schrift. Die Forderung nach einem kompetenten und kritischen Medienumgang entwickelte sich aber erst im Laufe des 20. Jahrhunderts, wo die Begriffe „Medien“ und „Kompetenz“ miteinander verbunden wurden. Den Begriff „Medienkompetenz“ führte „Dieter Baacke“ in den 1970er-Jahren ein. Damit erfolgte auch ein medienpädagogischer Wandel, es war nun nicht mehr nur die Frage „Was machen die Medien mit den Menschen“, sondern auch die Frage „Was machen die Menschen mit den Medien“ relevant (Gemkow, 2023, S. 1f).

Baacke legte 1973 auch den theoretischen „Grundstein zur Medienkompetenz“ mit seinem Werk „Kommunikation und Kompetenz. Grundlegung einer Didaktik der Kommunikation und ihrer Medien“. Er hatte damit erstmals in der deutschsprachigen Wissenschaft das Thema „Medien“ mit dem „Bildungsbereich“ systematisch verknüpft. In diesem Grundlagenwerk zeigte er auf, dass Kommunikation - insbesondere im Zeitalter der Massenkommunikation - nicht einfach nur stattfinden kann, sondern erlernt werden muss. Damit definierte Baacke Kommunikation eindeutig als Lernziel und legte die Grundlage für die Entwicklung und Ausformung des Begriffs „Medienkompetenz“, eine moderne Ausgestaltung der kommunikativen Kompetenz⁴⁴ (Baacke, 1999, in Schell et al., S. 19).

Baacke erweiterte die bis dato eher sprachtheoretisch geprägte Lehrmeinung über „Medienkompetenz“ um die „Massenmedien“. Er griff auch die neuen „Individual-medien“ wie beispielsweise „Videokameras“, „Tonbänder“ usw. auf und sah in diesen „kommunikative Medien“ (Baacke, 1973).

Es dauerte aber bis in die 1990er-Jahre, bis sich der Begriff „Medienkompetenz“ in Deutschland und Österreich etablierte und auch ein Diskurs darüber eröffnet wurde. Die 1990er-Jahre

⁴⁴ Medien verbinden Codes, die über die Sprechfähigkeit des Menschen hinausreichen. Beispielsweise die Sehfähigkeit und die Hörfähigkeit (audiovisuelle Medien) sowie das kreative Potenzial neuer Ausdrucksformen usw. „Medienkompetenz“ ist deshalb umfassender als die ihr zugrundeliegende „Sprachkompetenz“ (Baacke Dieter, 1995, S. 1; Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, o. D., S. 1).

waren eine mediengeschichtlich dynamische Phase, insbesondere weil der Computer als Basistechnologie der Digitalisierung aufkam⁴⁵ (egoFM, 2024, S. 1f.).

In den 2000er-Jahren begann dann mit der „Digitalisierung“ eine große Herausforderung für das „Konzept der Medienkompetenz“. Durch (technische) Weiterentwicklungen mussten nun nicht nur die Inhalte von Medienkompetenz neu definiert werden, es eröffnete sich auch die Frage was unter Medienkompetenz überhaupt zu verstehen ist. Neben dem Begriff „Medienkompetenz“ wurde auch jener der „digitalen Kompetenz“ aktuell⁴⁶ (Gemkow, 2023).

„Medienkompetenz“ und „digitale Kompetenz“ - sowie deren Weiterentwicklungen - sind auch im Kontext lebenslanges Lernen sehr wichtig. Das bedeutet in einer sogenannten Wissensgesellschaft auch lebensbegleitendes Lernen mit vernetzten Systemen über die gesamte Lebensspanne. Das erfordert auch medienorientierte Lernumgebungen (Malwitz-Schütte, 2006, S. 1ff.).

Zudem ein dynamisches - auf konkrete Medien abzielendes Modell - das vor allem die „digitale Medienkompetenz“ mit ihren komplexen Bereichen umfasst. Hier sind Lernerfahrungen mit digitalen Medien sehr wesentlich⁴⁷ (Gemkow, 2023).

2 Das SAMR-Modell. Aufgabengestaltung mit digitalen Medien

Um Aufgaben mit digitalen Medien gestalten zu können, ist auch das „SAMR-Modell“ - ein Modell zur Analyse der technischen Integration im Schulunterricht - von Ruben Puentedura aktuell. Hier können bedeutende Lernerfahrungen mit digitalen Medien ermöglicht werden. Bei diesem Modell ist nicht der Medieneinsatz ein wesentlicher Faktor, sondern wie (digitale) Medien Lernaktivitäten ermöglichen und auch unterstützen können. Die Unterrichtsqualität wird

⁴⁵ In diesem Zeitabschnitt wurde „Medienkompetenz“ auch zu einem (bildungs-) politischen Begriff der sogenannten „Mediengesellschaft“, sie wurde damals aber vielfach auf ein technisches Verständnis reduziert. Im Bereich der „Medienpädagogik“ wurde „Medienkompetenz“ zu einem zentralen Begriff und soll aufs Ganze gesehen, „den Nutzer befähigen, die neuen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung souverän handhaben zu können“* (Baacke, 2007, S. 98).

⁴⁶ Die Europäische Kommission beschrieb bereits 2001 die Chancen, Risiken und Herausforderungen des digitalen Wandels. In ihrem Memorandum legte sie die „digitale Kompetenz“ als Basisqualifikation fest. Die Schlussfolgerung der Europäischen Kommission war hier „Hauptakteure von Wissensgesellschaften sind die Menschen. Was in erster Linie zählt, ist die Fähigkeit der Menschen, Wissen zu produzieren und dieses Wissen effektiv und intelligent zu nutzen, und dies unter sich ständig veränderten Rahmenbedingungen“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2001, S. 8f.).

⁴⁷ Das inkludiert auch den „milieuspezifischen Charakter“ bei der Aneignung von Medientechnologien. Die soziale Herkunft, Chancen, Bedingungen usw. der Menschen bestimmen zu einem großen Teil die Möglichkeiten, Medien gut zu nutzen, problematische Kommunikation zu verstehen und sich in der aktuellen Situation gut zurechtzufinden (Gemkow, 2023).

hier nicht durch die Art der Medien oder der Dauer der Medienverwendung bestimmt, sondern durch das Gelingen von konkreten Lernsituationen durch die Verwendung von Medienangeboten (Tulodziecki et al., 2021, S. 96; IQES online, o. D.).

Es werden mit dem Modell vier unterschiedliche Nutzungsarten neuer Medien beschrieben. 1. Substitution (Ersetzen): „Digitale Medien kommen als Werkzeuge zum Einsatz, wobei sie analoge Arbeitsmittel ersetzen, hier ohne einer funktionalen Änderung“. Beispielsweise schreiben Lernende einen Text auf dem Computer anstatt in ein Heft. 2. Argumentation (Erweitern): „Digitale Medien sind ein direkter Ersatz für Arbeitsmittel, wodurch zusätzliche Lernmöglichkeiten entstehen und es zu einer funktionalen Verbesserung kommt“. Beispielsweise kann ein Aufsatz einfach überarbeitet werden, eine Rechtschreibprüfung durchgeführt werden usw. 3. Modifikation (Umgestalten): „Digitale Medien ermöglichen eine bedeutsame Umgestaltung von Aufgaben. Beispielsweise arbeiten mit einem offenen Webtool wie „Etherpads“ usw“. Hier kann räumlich und zeitlich flexibel an einem gemeinsamen Text geschrieben werden. 4. Redefinition (Neugestalten): „Digitale Medien ermöglichen es neuartige Aufgabenformate zu gestalten, welche analog so nicht möglich sind. Beispielsweise erstellen Lernende einen Blog und veröffentlichen diesen, hier können sie aus dem Web Kommentare und Rückmeldungen erhalten⁴⁸ (IQES online, o. D., S. 1ff.).

Eine Analyse der vier Bereiche des „SAMR-Modells“ führt zum Ergebnis, dass dieses Modell im Kontext Unterricht – fachspezifisch wie beispielsweise für den Geschichte- oder Politikunterricht - für Pädagog/innen hilfreich sein kann. Es werden hier mögliche „Vorteile digitaler Tools“ aufgezeigt. Mit dem SAMR-Modell kann erklärt werden, wie sowohl die Gestaltung des Unterrichts als auch dessen Analyse durch technische Tools optimiert werden können (Integration von Lerntechnologie). Es wird zuerst die mögliche Nutzung fundamentaler technischer Funktionen behandelt, folgend dann Möglichkeiten einer Umgestaltung von Unterrichtsaufgaben dargestellt. Pädagog/innen können auf einer relativ einfachen Stufe einsteigen und dann den Einsatz relevanter Technologien zur Unterrichtsgestaltung erhöhen. Das inkludiert auch eine Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der „Medienkompetenz“ (Brägger und Steiner).

⁴⁸ Die vier Stufen des SAMR-Modells ergänzen sich und sind nicht als hierarchische Abfolge von Entwicklungsschritten zu verstehen (IQES online, o. D., S. 1ff.).

3 Einstufung und Aufbau digitaler Kompetenzen

„Medienkompetenz“ ist angestrebtes Ziel der „Medienbildung“ als dynamisches Kontinuum im Kontext der Digitalisierung. Veränderungen sind hier vielfältig und komplex, sie können sowohl schleichend als auch sprunghaft erfolgen. Es ist sehr schwierig, einen Überblick über alle „Facetten“ zu erlangen, auch deshalb weil sogar zwischen akademischen Disziplinen unterschiedliche Ansichten bestehen. Digitale

Transformation im Bildungsbereich erfordert Überlegungen zu gesamt-gesellschaftlichen „Digitalisierungstrends“, die eine Grundlage für spezifische Fragen bilden. Das umfasst auch die Berücksichtigung des digitalen Wandels in der Ausbildung der Pädagog/innen und inkludiert auch Kompetenzanforderungen wie „Informationskompetenz“, „Medienkompetenz“, „digitale Kompetenz“ usw. (Petko et al. 2018, S. 3).

„Digitale Kompetenz“ - eine Schlüsselkompetenz für lebenslanges Lernen - ist Wissen über die Funktionsweise von „digitalen Medien“ und „digitalen Services“ sowie den ressourcenschonenden Umgang damit. Das erfordert ein Verständnis für grundlegende Abläufe und Techniken in einer digitalen Welt. Zudem auch Wissen über mögliche Nachteile bzw. Gefahren, die durch die Verwendung digitaler Medien entstehen können. Digitale Kompetenz ist eine Grundlage für fächerübergreifenden Kompetenzerwerb, das inkludiert auch notwendige Rechtskenntnisse⁴⁹ (gepedu, o. D., S. 1 ff.).

4 Kompetenzmodelle: „digi.kompP“

4.1. Strukturierung verschiedener Kompetenzbereiche

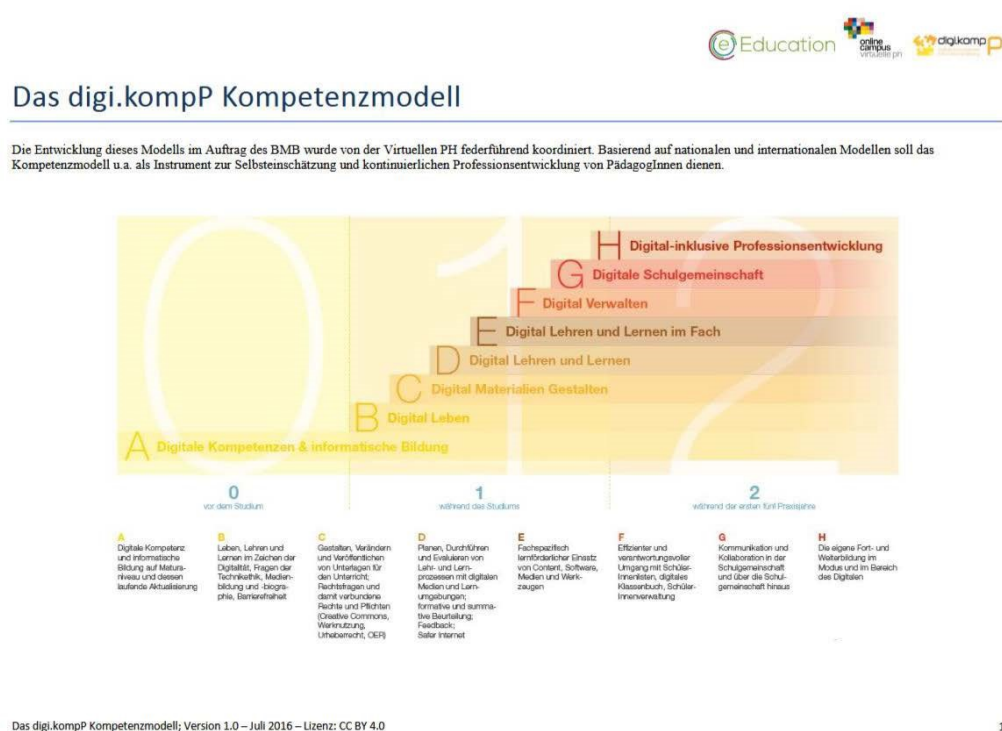
Schüler/innen und Studierende können grundsätzlich durch unterschiedliche und standortspezifische Rahmenbedingungen sehr unterschiedliche „digitale Kompetenzen“ vorweisen bzw. erwerben. Die Abgrenzung des Begriffs „digitale Kompetenzen“ wie auch deren Kategorisierung ist schwierig. Internationale und nationale Kompetenzmodelle versuchen deshalb digitale Fähigkeiten bzw.

⁴⁹ Nach Murray und Perez umfasst „digitale Grundkompetenz“ die Kompetenz, Software und Hardware sowie die Fähigkeit, digitale Inhalte und Anwendungen zu nutzen und kritisch zu hinterfragen zudem auch die Fähigkeit, digitale Inhalte zu erzeugen (Murray & Perez, 2014).

Kompetenzen präziser zu beschreiben. Anhand dieser Rahmenmodelle wie beispielsweise des „digi.komp4-Modells“ gibt es zumindest eine theoretische Festlegung, welche digitalen Kompetenzen am Ende einer Schulstufe erreicht werden sollten⁵⁰ (Scheiblecker, 2022, S. 6).

„Digi.kompP“ hat das Ziel, digitale Kompetenzen für Pädagog/innen zu fördern und diese für die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt zu rüsten. Das „digi.kompP-Modell“ bietet Pädagog/innen eine klare Strukturierung verschiedener Kompetenzbereiche, es wird auch konkretisiert, welche Fähigkeiten in der digitalen Unterrichtsgestaltung sowie beim Einsatz von Informationstechnologien essentiell sind. Insbesondere inkludiert dieses Modell bewährte Konzepte wie etwa „kritischer Umgang mit (digitalen) Informationen“, „kreative Medienanwendung“ sowie die „Einbindung innovativer digitaler Lehrmethoden“. Dieses Modell soll auch der nachhaltigen Integration digitaler Bildung in den österreichischen Schulen dienen (BMBWF, o. D., S. 1).

4.2. Das Kompetenzmodell 2016

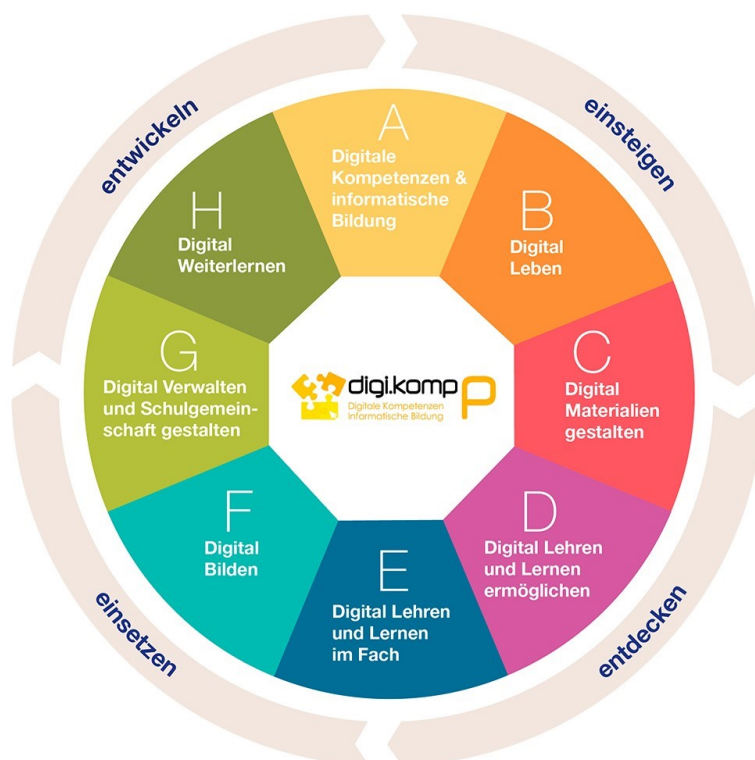


Quelle: Virtuelle PH, o. D., im Auftrag des BMBWF; Version 1.0, Juli 2016; Lizenz: CC-BY4.0.

⁵⁰ Das „digi.kompP Kompetenzmodell“ umfasst acht Kategorien (A-H), der Kompetenzerwerb selbst erstreckt sich über drei Entwicklungsphasen (0-2). Es wurde 2016 für das österreichische Bildungswesen entwickelt und 2019 weiterentwickelt, es ist die Grundlage für die professionelle Weiterentwicklung von Pädagog/innen im Bereich der „digitalen Kompetenzen“ (Virtuelle FH, o. D., S. 1).

4.3. Das überarbeitete Kompetenzmodell 2019

digl.kompP – DIGITALE KOMPETENZEN FÜR PÄDAGOGINNEN



A
Digitale Kompetenz
und informatische
Bildung (digl.komp12)

B
Leben, Lehren und
Lernen im Zeichen der
Digitalität; Fragen der
Technik-Ethik; Medien-
bildung und -biografie;
Barrierefreiheit

C
Gestalten, Verändern
und Veröffentlichen
von Materialien für den
Unterricht; Werk-
nutzungs- und
Urheberrecht

D
Planen, Durchführen
und Evaluieren von
Lehr- und Lernprozessen
mit digitalen Medien und
Lernumgebungen;
Formative und
Summative Beurteilung

E
Fachspezifische
Nutzung von digitalen
Medien, Software und
digitalem Content

F
Förderung der digitalen
Kompetenzen von
Lernenden

G
Effiziente und
verantwortungsbewusste
digitale Klassen- und
Schulverwaltung;
Kommunikation und
Kollaboration in der
Schulgemeinschaft

H
Lebenslanges Lernen
(LLL): Fort- und Wei-
terbildung mit bzw. zu
digitalen Medien

Tabelle 1: Übersicht digl.kompP



Lizenz Inhalt: CC BY-SA 4.0 | Lizenz Grafik und Illustrationen: confici CC BY-NC-ND
Version 1.0; Stand: November 2019
Onlinecampus Virtuelle FH, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt, www.virtuelle-ph.at

Quelle: Virtuelle FH (o. D.)

5 Studie: Medienkompetenz-Bericht 2023

Der Medienkompetenz-Bericht 2023 (RTR Medien) basiert maßgeblich auf einer wissenschaftlichen Studie. Kernstück dieses Berichts ist die Studie „Digital Skills Austria 2023 (RTR Medien; Studie „Digital Skills Austria 2023).

Ziel und Durchführung

Im Medienkompetenz-Bericht 2023 steht das Thema „Bildung“ im Mittelpunkt. Die wesentliche Fragestellung ist hier der „Zusammenhang von (formaler) Bildung und Medienkompetenz“. In diesem Bericht wurden Sichtweisen und Erfahrungen von Expert/innen aus dem Bildungsbereich eingebracht und durch Statements aus der Politik ergänzt (RTR Medien, 2023).

Zu Beginn des Medienkompetenz-Berichts 2023 wird die in erweiterter Form wiederholte Studie „Digital Skills Austria“ - die 2022 erstmals von der RTR-GmbH in Auftrag gegeben wurde - präsentiert. Für diese Studie wurden Österreicher/innen ab dem sechzehnten Lebensjahr befragt. Die Fragestellung war, wie diese Personen ihre digitalen Fähigkeiten einschätzen. 2023 wurde zusätzlich erhoben, welche Weiterbildungen zum Thema „Medienkompetenz“ die befragten Personen besucht haben. Über die konkreten Fähigkeiten im Kontext Medienkompetenz wurde ein Test durchgeführt.

Ergebnis

„Medienkompetenz“ ist essentiell, wenn sichergestellt werden soll, dass Schüler/innen ihre Bildungseinrichtungen als mündige Personen verlassen und keine Schwierigkeiten haben, sich im digitalen Raum zu bewegen. Der Medienkompetenz-Bericht 2023 ermöglicht einen guten Überblick über die Bedeutung der Medienkompetenz im Bildungsbereich. Die Interviews, Statements und Beiträge zeigen das breite Themenfeld der Medienkompetenz auf (RTR Medien, 2023).

6 (Digitale) Medienkompetenz und Sozialkompetenz im Kontext des Politikunterrichts

(Digitale) Medienkompetenz ist - so wie auch Sozialkompetenz - mit dem Politikunterricht bzw. der (Demokratie-) Politischen Bildung eng verbunden, beide sind ein wesentliches Fundament für eine demokratische Gesellschaft. (Digitale) Medienkompetenz ist eine Voraussetzung für den bewussten und kritischen Umgang mit Medien. Sozialkompetenz fördert die Fähigkeit zur interaktiven Kommunikation - hier im Kontext der (Demokratie-) Politischen Bildung - sowie das Verständnis für politische Systeme usw.⁵¹ (Grundsatzertlass Medienerziehung, 2001, S. 1 ff.).

Der moderne Politikunterricht erfordert eine digitale, politikbezogene Medienkompetenz, das ist auch ein klassisches Ziel jeder Mediendemokratie. Hier ist es wesentlich, dass im Bereich der (Demokratie-) Politischen Bildung neben der Vermittlung von instrumentellen Fähigkeiten – sowohl rezeptiv als auch aktiv – eine politikbezogene Verwendung von Medien insbesondere eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit deren Funktionslogik sowie auch Funktionsbedingungen fokussiert werden. In diesem Kontext ist auch die Förderung der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit wesentlich (Oberle, 2017, S. 2ff.; Krammer et al., 2008).

Für die „Medienkompetenz“ – deren Vermittlung bereits vor Beginn des digitalen Zeitalters ein wesentliches Ziel des Politikunterrichts war – sind insbesondere folgende Lehr- und Lernziele bzw. Fähigkeiten wichtig:

- Das Verständnis für die Bedeutung der (digitalen) Medien, vor allem der Massenmedien, für die liberale Demokratie. Das inkludiert auch das Thema „Medien als vierte Gewalt im Staat“ und bedeutet insbesondere, dass die Politik kontrolliert werden soll, indem über Vorhaben z. B. der Regierung, von Ministerien, von Politiker/innen berichtet wird. Das soll u. . auch zur Meinungsbildung beitragen (Spektrum, o. D., S. 1 ff.; Sarcinelli, 2009).
- Die Fähigkeit zur kritischen Analyse des Spannungsverhältnisses von Politik und Medien im Kontext Mediendemokratie (Meyer, 2010, S. 199ff.).
- Die Fähigkeit, (digitale) Medien für die Informationsgewinnung und die politische Meinungsbildung zu verwenden. Das inkludiert instrumentelle Fähigkeiten der Recherche sowie die Fähigkeit der kritischen Reflexion von Informationen usw.

⁵¹ „Medienkompetenz“ bzw. „digitale Medienkompetenz“ ist ein wesentliches Ziel im Bereich der Medienpädagogik, im Bereich der (Demokratie-) Politischen Bildung ist sie eine „Zieldimension“* (Süss et al., 2013, S. 125).

- Die Fähigkeit von (digitalen) Medien zur aktiven politischen Partizipation sowie zur eigenen Mitwirkung an der öffentlichen politischen Willensbildung. Hier sowohl instrumentell-technisch als auch kritisch-reflexiv.

- Die Fähigkeit, die Interaktion von Politik und Medien zu erkennen (ev. auch politisch zu beeinflussen). Dazu sind unterschiedliche Kompetenzen bzw. Fähigkeiten notwendig (<https://www.bpb.de>> Medienkompetenz als Herausforderung für die politische Bildung, S 1 ff; Krammer et al., 2008).

Für die aufgezeigten Lehr- und Lernziele bzw. Fähigkeiten im Kontext „Medienkompetenz“ sind im österreichischen Bildungsbereich auch Unterrichtsmaterialien in Form digitaler Medien vorhanden. Diese sollen auch einen Beitrag zur „digitalen Medienkompetenz“ - sowohl von Lernenden als auch von Lehrenden - leisten. Wesentliches Ziel ist es, wichtige Zusammenhänge zu verstehen und die digitale Transformation mitgestalten zu können. Das sind auch große Herausforderungen für den Politikunterricht (<https://www.bpb.de>> Den digitalen Wandel verstehen – Unterrichtsmaterialien, S. 1).

Nach Ansicht des zuständigen Bundesministeriums muss sich der Bildungsbereich durch die Herausforderungen im Kontext digitaler Medien zunehmend der Aufgabe stellen, „an der Heranbildung kommunikationsfähiger und urteilsfähiger Menschen mitzuwirken, die Kreativität und die Freude an eigenen Schöpfungen anzuregen und sich im Sinne des Unterrichtsprinzips Medienerziehung um eine Förderung der Orientierung des Einzelnen in der Gesellschaft und der konstruktiv-kritischen Haltung gegenüber vermittelten Erfahrungen zu bemühen“. Das erfordert „digitale Medien-kompetenz“⁵² (Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2012, BMUKK-48.223/0006-B/7/2011, Rundschreiben Nr. 04/2012).

Digitale Medien können die politische Agenda beeinflussen, hier vor allem Stimmungen erzeugen. Das inkludiert auch das Thema Demokratie. Sie wirken an der politischen Meinungsbildung mit und üben selbstbestimmt Macht aus. Der Beitrag von Zentrum polis „Medien und politische Kommunikation“ behandelt die Fragen, wie politische Medien bzw. medial vermittelte politische Informationen analysiert werden können und wie allgemein die Funktion der Medien in einer Demokratie einzuschätzen ist⁵³ (Grunden, 2009, S. 97ff.; Zentrum polis, 2018).

⁵² „(Digitale) Medienkompetenz“ tangiert auch das Thema „Entwicklung der Mediendemokratie“ mit veränderten Handlungsspielräumen des Regierens. „Mediendemokratie“ umfasst u.a. die Rolle der (digitalen) Medien im Kontext politischer Partizipation bzw. Kommunikation, hier auch der politischen Meinungsbildung. Schüler/ innen und Studierende sollen Prozesse verstehen und auch kritisch hinterfragen, dadurch können auch positive Effekte für die Demokratie selbst erreicht werden (Grunden, 2009, S. 97ff.).

⁵³ Die Fähigkeit zu einem kompetenten und kritischen Umgang mit (digitalen) Medien wird zunehmend wichtiger. Diese durchdringen beinahe alle Bereiche des Alltags, sie bestimmen maßgeblich die Handlungen der User, die

7 Die Bedeutung von Medienkompetenz im Kontext von Online Hate Speech

Für das Erkennen von „Online Hate Speech“ - insbesondere auch von „Rassismus im Netz“ - ist jedenfalls „Medienkompetenz“ notwendig. In diesem Kontext ist u. a. auch die Auseinandersetzung mit dem Phänomen des „Otherings“ - das in Film, Fernsehen, Literatur usw. bereits eine lange Tradition hat - wesentlich. Unter „Othering“ versteht man einen Prozess, bei dem Personen, welche nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, mittels Stereotypisierung zu „Anderen“ bzw. zu „Fremden“ gemacht werden. Schüler/innen und Studierende sollten in der Lage sein, solche Diskriminierungen zu erkennen und zu dekonstruieren. Das Selbstbild einer Gesellschaft sollte auch hinterfragt werden⁵⁴ (<https://rise-jugend-kultur.de>> Medienkompetenz, S. 1).

Diskriminierungen werden vielfach in Sozialen Medien verbreitet. Hier neben Hassreden auch Fake News, auch um den Eindruck zu erwecken, sie repräsentieren Ansichten und Meinungen der Bevölkerung. Das zu erkennen ist für Lernende im Politikunterricht sehr wichtig. Von Interesse ist hier zu dieser Thematik jedenfalls auch eine Studie der Stanford University aus dem Jahr 2016 (Sample: über 8.000 Schüler/innen und Student/innen) mit dem Ergebnis, dass viele Menschen nicht zwischen Nachrichten und anderen Quellen wie eben Fake News usw. unterscheiden können. Eine Folgestudie 2019 zeigte kaum Verbesserungen bei diesen Fähigkeiten (Studie: University of Stanford 2016; News Literacy Projekt).

Für Lernende und Lehrende ist bereits das Erkennen von „Fake News“ sehr wesentlich, das ist aber oft nicht einfach. Hier werden auch „neue Trends“ entwickelt bzw. missbraucht. Das sind insbesondere Memes, Hasspostings, Videos, Hetzkampagnen und Verschwörungsmythen. Zudem auch KI-Algorithmen bzw. Algorithmische Selektion⁵⁵ (Julien, 2014, S. 356ff.; meme-definition of meme in English/Oxford Dictionaries).

Beziehungen zu anderen Menschen und bilden eine Grundlage für das Verständnis konkreter Lebensbereiche. Das ist eine „Mediatisierung der Lebenswelt“, die grundsätzlich auch Rechtskenntnisse erfordert* (<https://politischebildung.at>, S. 1).

⁵⁴ Für die „Dekonstruktion“ von „Online Hate Speech“ ist ein gezieltes Sichtbarmachen und Aufbrechen der relevanten Mechanismen, Narrative und Vorurteile wesentlich. Hier ist auch das Instrument „Counterspeech“ zielführend. Langfristig wird „Online Hate Speech“ vor allem durch Bildung im Kontext Medienpädagogik und Prävention dekonstruiert. Das Erlernen kritischer Medienkompetenz ist hier fundamental (Interview mit Heiko Wolf, 02.12.2020 in Initiativbüro „Gutes Aufwachsen mit Medien“, 2020)

⁵⁵ „Fake News“ oder „Hoaxes“ sind absichtlich falsche oder irreführende Informationen, welche vielfach in Form von Nachrichten verbreitet werden. Sie werden gezielt erstellt, um die öffentliche Meinung zu manipulieren. Viele Textpassagen, Fotos und Videos sind zwar tatsächlich „echt“, sie werden aber aus dem Kontext gerissen und für diskriminierende Inhalte missbraucht. Das führt vor allem zu der Situation, dass nicht mehr erkennbar ist, welche

IV (Rechts-) Grundlagen im Kontext Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich (Auswahl)

1 Rechtsgrundlagen: Erlässe, Gesetze, Verordnungen (Auswahl)

Die „Digitalisierungsstrategie“ im österreichischen Schulsystem erfordert auch Kenntnisse von Rechtsgrundlagen und Entwicklungsschritten im Kontext „Digitalisierung“ und „Einsatz digitaler Medien“. Rechtskenntnisse bilden u. a. das Fundament für einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien.

1.1. Grundsatzterlass Medienerziehung 2001

„Medienerziehung“ ist im österreichischen Bildungssystem seit der Errichtung einer „Abteilung für Medienpädagogik“ im Jahr 1991 und in den folgenden Jahren auch eines „Referats für praktische Medienerziehung“ im damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) verankert (Brousek 2008, S. 120).

2001 erfolgte dann ein weiterer wesentlicher Schritt, der auch das bis zur Gegenwart geltende Unterrichtsprinzip begründet. Dieser Grundsatzterlass wurde im Kontext der zunehmenden Medienbedeutung bzw. wesentlicher Entwicklungsschritte aktualisiert (Bundesministerium für Bildung und Frauen, 2014).

Der Grundsatzterlass von 2014 ist die Basis für eine fächerübergreifende Medienerziehung in Österreich über die gesamte Schullaufbahn. Er verpflichtet alle Pädagog/innen „Medienerziehung“ - eine Querschnittsmaterie - in ihrem Unterrichtsfach zu berücksichtigen⁵⁶ (Bundesministerium für Bildung und Frauen, 2014; Süss et al., 2018, S. 63ff.).

Vom zuständigen Bundesministerium sind damals auch diesbezügliche Erläuterungen erfolgt. „Da die in den Medien behandelten Themen alle Bereiche des Erkennens und Handelns berühren, ist die Medienerziehung nicht auf einzelne Unterrichtsgegenstände oder bestimmte Schul-

Inhalte wahr oder falsch sind. Fake News können durch „Social Bots“ oder „Trolle“ auch intensiviert werden ([https:// www.demokratiezentrum.org](https://www.demokratiezentrum.org))

Rassismus in den Sozialen Medien. Unterrichtssequenz 2, S. 1f.).

⁵⁶ Dieser Grundsatzterlass wurde vor dem Hintergrund der fortschreitenden Medienentwicklung aktualisiert und ist in der letztgültigen Version aus dem Jahr 2014 Grundlage für eine fächer-übergreifende Medienerziehung über die gesamte schulische Laufbahn. Damit werden alle Pädagog/innen aller österreichischen Schulen verpflichtet in ihren Fächern Medienerziehung zu realisieren (Bundesministerium für Bildung und Frauen, 2014).

stufen beschränkt. Jeder Lehrer/jede Lehrerin ist vielmehr verpflichtet, auf sie als Unterrichtsprinzip - wie es in den einzelnen Lehrplänen verankert ist - in allen Unterrichtsgegenständen fachspezifisch Bedacht zu nehmen. Die Medienerziehung hat in Österreich in allen Schulen und Schulstufen zu erfolgen⁵⁷ (Bundesministerium für Bildung und Frauen, 2014, S. 5).

1.2. Das Bundesgesetz mit dem die Finanzierung der Digitalisierung des Österreichischen Schulwesens beschlossen wurde (SchDigiG)

Dieses Gesetz umfasst insgesamt elf Paragraphen. In § 1 ist der Zweck geregelt: „Zweck dieses Bundesgesetzes ist es, den Unterricht aller Schülerinnen und Schüler ab der fünften Schulstufe in allen Schularten (Schulformen und Fachrichtungen) mit gesetzlich geregelter Schularbeitzeichnung Informations- und Kommunikationstechnologie gestützt durchführen zu können“ (IKT-gestützter Unterricht). Ziel ist die Schaffung der pädagogischen, didaktischen und technischen Voraussetzungen (BGBl. I Nr.9/2021 vom 7. Jänner 2021).

1.3. Grundsatz-erlass zur Medienerziehung. Wiederverlautbarung der aktualisierten Fassung („Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur“)

Diese Aktualisierung des „Grundsatz-erlasses zur Medienerziehung“ erfolgte vor allem wegen technischer Neuerungen. Auf Grundlage der „media-literacy Definition“ der Europäischen Union (EU) (Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu>) und der Empfehlung der EU-Kommission vom 20.8.2009 C(2009) 6464 final „on media literacy in the digital environment for a more competitive audiovisual and content industry and an inclusive knowledge society“ (ec.europa.eu) wurde auch die aktive Verwendung von Kommunikationsnetzwerken berücksichtigt⁵⁸ (Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, 2012, GZ 48.223/0006-B/7/2011, Rundschreiben Nr.4/2012).

Medienerziehung (Medienbildung) ist in Österreich nicht auf konkrete Fächer und Schulstufen, beschränkt. Pädagogik soll die „Medienpädagogik“ inkludieren. Es gab und gibt auch Forderungen für ein eigenes Fach Medienerziehung, das betrifft allerdings auch andere Bereiche wie

⁵⁷ Aus Sicht des Ministeriums wird „Medienerziehung“ als umfassende Medienbildung und Erziehung zur Medienkompetenz verstanden. Das inkludiert auch medienpolitische Bildung sowie eine kritische Auseinandersetzung mit Formen, Ursachen und Wirkungen medialer Kommunikation (Bundesministerium für Bildung und Frauen, 2014, S. 5).

⁵⁸ Der Grundsatz-erlass Medienerziehung gliedert sich in die Bereiche „Grundsätzliches“, „Begriffsdefinitionen“, „Zielsetzungen der Medienerziehung“ und „Durchführung“. Es wird u. a. klar gemacht, dass „Medienerziehung“ auf eine umfassende „Medienbildung“ abzielt. Mit der Entwicklung von High Tech Technologien ist eine neue Definition von Wirklichkeit entstanden, weshalb Medienerziehung eine zunehmende Bedeutung hat („Grundsatz-erlass Medienerziehung“).

beispielsweise die Politische Bildung, Wirtschaft, Demokratie und Medien usw. Diese Forderungen werden aber kontrovers diskutiert und tangieren die Bildungspolitik⁵⁹ (Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, 2012, GZ 48.223/0006-B/7/2011, Rundschreiben Nr.4/2012).

1.4. Das Bildungsreformgesetz 2017

Durch das „Bildungsreformgesetz 2017“ wurde vom Nationalrat in Österreich die Einführung der Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ beschlossen. Diese verbindliche Übung betrifft die AHS-Unterstufe und die (Neue) Mittelschule. „Wir müssen die Basis schaffen und die jungen Menschen mit den Wissens- und Handlungsgrundlagen ausstatten, damit sie mit den Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, gut umgehen können und sie als Chance nutzen können“, so der damalige Bildungsminister. „Mit dem neuen Fach sollen die Kinder und Jugendlichen mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden und auf ein Leben in einer zunehmend digitalen Welt vorbereitet werden“⁶⁰ (BGBL. I Nr. 138/2017-RIS; OTS, „Digitale Grundbildung ab Herbst in AHS und NMS“, S. 1f.).

Wesentliche Inhalte der verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ sind u. a. „digitale Anwenderkenntnisse von Betriebssystemen, digitale Kommunikation und soziale Medien, der sichere und kritische Umgang mit dem Internet, Aspekte des Medienwandels, vor allem auch Problemlösungsfähigkeiten“. Durch die schulautonome Umsetzung dieser verbindlichen Übung hatten Schulen einige Gestaltungsmöglichkeiten. Das sind der zeitliche Umfang, Schulstufen und die Unterrichtsform. Schulen konnten frei wählen die verbindliche Übung als eigenen Gegenstand, integrativ im Fachunterricht oder auch als Mischform, umzusetzen (Ots.at: Digitale Grundbildung ab Herbst in AHS und NMS, S. 1f.; eEducation Austria).

1.5. Verordnung zur Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierungsstrategie - eine über die 71. Verordnung zur Änderung der Lehrpläne (Bundeskanzleramt, 2018) festgeschriebene Strategie - unterscheidet sich von bis dato relevanten

⁵⁹ Mit dem „Medienpädagogischen Manifest“ im Jahre 2009 wandten sich Pädagog/innen an die Öffentlichkeit und an Vertreter der Bildungspolitik. Es wurde damals die verbindliche Verankerung der Medienerziehung in den Lehrplänen gefordert. Im Kontext von „Education for Sustainable Development“ (ESD) sollte Medienbildung einen besonders hohen Stellenwert haben (Keine Bildung ohne Medien!, o. D., S. 63).

⁶⁰ Digitale Grundbildung umfasst viel mehr als die Nutzung digitaler Geräte. Digitale Geräte sollen in verschiedenen Kontexten gut beherrscht werden, zudem ist aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Digitalisierung wichtig (BGBL. I Nr. 138/2017-RIS; siehe auch Ots.at: Digitale Grundbildung ab Herbst in AHS und NMS, S. 1f.).

Verordnungen. Das kann damit begründet werden, weil sie nicht nur auf eine Änderung der Lehrpläne, sondern auch auf eine bessere Aus- und Weiterbildung von Pädagog/innen und die Bereitstellung von Infrastruktur abzielt. Zudem auch auf die Förderung von Lehr- und Lernmaterialien⁶¹ (Bundesministerium für Strategie “Schule 4.0.”).

1.6. Die „IKT-Schulverordnung 2021“

Die „IKT-Schulverordnung“ (Verordnung über IKT- gestützten Unterricht und Datensicherheitsmaßnahmen im Schulwesen) ist mit 1.9.2021 in Kraft getreten. Bereits im Schulunterrichtsgesetz (§ 14a SchUG) wird IKT- gestützter Unterricht - d. h. ein Unterricht, der durch Informations- und Kommunikationstechnologie gestützt wird - und der Einsatz digitaler Endgeräte definiert (BGBl. II Nr. 382/2021).

§ 14a SchUG normiert: „(1) Digitale Endgeräte sind Einrichtungen zur elektronischen oder nachrichtentechnischen Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung von Sprache, Text, Stand- und Bewegtbildern sowie Daten, die zur Datenverarbeitung und Datenkommunikation eingesetzt werden können. Insbesondere Notebooks oder Tablets.

(2) IKT- gestützter Unterricht ist Unterricht unter Einsatz digitaler Endgeräte sowie von digitalen Lern- und Arbeitsplattformen, allenfalls auch unter Verwendung elektronischer Kommunikation.

(3) Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung kann mit Verordnung Vorgaben über die Art und die technischen Erfordernisse für IKT-gestützten Unterricht, digitale Endgeräte und digitale Lern- und Arbeitsplattformen festlegen“ (§ 14a SchUG. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, Fassung vom 09.06.2022). Mit der IKT-Schulverordnung 2021 wurde eine Verordnung erlassen, in der die wesentlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Verwendung digitaler Lern- und Arbeitsformen geregelt werden. Damit wurde ein notwendiger Rahmen geschaffen für Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Datenverarbeitung im Schulbereich, insbesondere für technische und organisatorische Maßnahmen bei digitalen Endgeräten (BGBl. II Nr. 382/2021).

⁶¹ Das österreichische Bildungsministerium setzt neben dem “Unterrichtsprinzip Medienerziehung” mit der “informatischen Bildung” - hier mit dem Fokus auf den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) - einen weiteren Schwerpunkt. Dazu wurde auch das “digi.komp-Modell” entwickelt (digi.komp-Modell; Narosy, 2017, S. 6).

1.7. Neufassung des Grundsaterlasses Medienbildung

Das Ziel der Neufassung des Grundsaterlasses Medienbildung war die Anpassung des bisherigen Grundsaterlasses an die Anforderungen der Digitalisierung und die Einführung des Unterrichtsgegenstandes Digitale Grundbildung. Durch die fortschreitende Digitalisierung wird die Kommunikation und das Medienverhalten – insbesondere von jungen Menschen – verändert. Es war deshalb notwendig, die Medienbildung an diese Bedingungen anzupassen und die Schüler/innen mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2022, Rundschreiben Nr. 12/2022).

2 Aktionspläne und Empfehlungen des Europarates, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union im Kontext Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein zentraler Schwerpunkt des Europarates und der Europäischen Union (EU), mit dem Ziel, Europa wettbewerbsfähig, resilient und technologisch souverän zu machen. Die Strategien basieren auf einem menschen-zentrierten Ansatz, der Grundrechte schützt und Nachhaltigkeit fördert.

2.1. Empfehlung des Europarates zur demokratischen Bildung (2002)

Im Zusammenhang mit dem Thema „Demokratie“ bzw. „demokratische Bildung“ empfahl der Europarat den Mitgliedstaaten, die demokratische Bildung sowie die Bildung im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien zu fördern. Zudem den in der Deklaration der europäischen Politik für neue Informationstechnologien enthaltenen Empfehlungen zu folgen, die vom Minister/innen-Komitee bei der 104. Sitzung im Mai 1999 in Budapest angenommen wurden. Vor allem hinsichtlich der Sicherung des Zugangs zu diesen Technologien und deren Verwendung sowie des Schutzes der Rechte und Freiheiten. Die durch neue Informationstechnologien ermöglichten Experimente und Innovationen im Bildungswesen sollen gefördert werden, insbesondere in Bereichen, die mit der demokratischen Bildung in Zusammenhang stehen. Zudem sollen auch die Medien veranlasst werden einen aktiven Beitrag zur Förderung der demokratischen Bildung zu leisten⁶² (Europarat, 2002).

⁶² Wie in dieser Empfehlung festgelegt betrifft die demokratische Bildung in den Mitgliedstaaten traditionsgemäß spezifische Disziplinen und verschiedene oder fachübergreifende Lerngebiete und Institutionen. Beispielsweise Politische Bildung und Menschenrechtsbildung. Diese fördern die demokratische Bildung, sie decken diese aber nicht vollständig ab (Europarat, 2002).

2.2. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates der EU 2006

Das Europäische Parlament und der Rat der EU forderten bereits im Jahre 2006 in einer Empfehlung die EU-Regierungen dazu auf, den europäischen Referenzrahmen für „lebensbegleitendes Lernen“ umzusetzen. Dieser Referenzrahmen umfasst auch „digitale Kompetenz“ als eine Schlüsselkompetenz. 2009 empfahl dann auch die Europäische Kommission den EU-Mitgliedstaaten, die „Medienkompetenz“ in der digitalen Welt zu fördern (Europäisches Parlament & Rat der EU, 2006).

Die Europäische Kommission veröffentlichte dann 2018 mit der Publikation „DigComp into Action. Get Inspired Make It Happen. A user guide to the European Digital Competence Framework“ einen „Bericht über Erfahrungen mit der Umsetzung des DigComp-Referenzrahmens“. Eine Recherche, die neben dieser Veröffentlichung weitere Erfahrungen berücksichtigte, kam zu interessanten Ergebnissen. Zusammenfassend können diese folgend dargestellt werden:

- „Was Digitalisierung ist, kann, und noch auslösen wird, ist offen“. Digitalisierung ist „work in progress“ und „history in progress“.
 - „Insbesondere die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Inklusion) wird von vielen mit großer Sorge betrachtet; aber auch die Forderungen nach entsprechender Bildung, einschlägiger Forschung und Entwicklung, dem Institutionenaufbau sowie nach den möglichen Chancen.
 - Der DigComp 2.1. Referenzrahmen ist eine von vielen Maßnahmen, Digitalisierung und die Ansprüche und Chancen, die diese für Bürger/innen mit sich bringen, zu fassen. Dieser Referenzrahmen ist „work in progress“, aber mit relevanten Impulsen für Institutionen und Unternehmen“.
 - „Die Wirksamkeit dieser Instrumente und Zertifikate hängt stark von der Zielgruppe und ihrem Einsatzkontext ab“.
 - „Die Offenheit und Dynamik der Entwicklung legen einen Netzwerk-Verbund der in Sachen Digitalisierung engagierten bzw. verantwortlichen und aktiven Initiativen, Unternehmen und Institutionen nahe. Dabei braucht es aber unbedingt auch eine zentrale Unterstützungsinstitution, welche die Kommunikation und den Zusammenhalt aktiv fördert“.
 - „Der Fokus auf eigene oder von anderen gemachte Fehler (verstanden als Lernchancen) und der Austausch darüber ist von wesentlicher Bedeutung“
- (Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. DigComp 2.2. AT, S. 16).

2.3. Rat der Europäischen Union: Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung (Brüssel, 2016).

Der Rat der Europäischen Union formulierte 2016: „Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz ist in einer durch die Digitalisierung maßgeblich beeinflussten Gesellschaft - hier sowohl im Alltag als auch im Bildungs- und Arbeitsbereich - von großer Bedeutung“. Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt sind auch von zunehmender Bedeutung für soziale und politische Partizipation. Medienkompetenz umfasst hier neben „sozialen“ und „politischen“ insbesondere „technische“, „kognitive“ und „kreative“ Fähigkeiten, die für einen guten Umgang mit (digitalen) Medien notwendig sind“ (Rat der Europäischen Union, 2016).

2.4. Der EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2018–2020)

Der EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2018–2020) umfasst die Schwerpunkte:

- 1) Bessere Nutzung digitaler Unterrichts- und Lerntechnologien.
- 2) Entwicklung digitaler Fertigkeiten und Kompetenzen.
- 3) Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch bessere Datenanalyse und Datenantizipierung (Europäische Kommission, 2020a, S. 1ff.).

Dieser Aktionsplan wurde dann vom „EU-Aktionsplan für digitale Bildung“ (2021–2027) abgelöst (EU-Aktionsplan für digitale Bildung“ 2021–2027).

2.5. Der EU-Aktionsplan für digitale Bildung (2021–2027)

Im Oktober 2020 legte die Europäische Kommission den „Aktionsplan für digitale Bildung“ (Europas Plan für digitale Bildung) vor. Ziel ist die Umsetzung einer hochwertigen, inklusiven und leicht zugänglichen digitalen Bildung im Zeitraum 2021 bis 2027. In diesem Aktionsplan sind zwei strategische Hauptprioritäten verankert, das sind „die Entwicklung eines hochwertigen digitalen Bildungssystems“ sowie die „Verbesserung der digitalen Kompetenzen“⁶³ (<https://www.digitalekompetenzen.gv.at> > Europas Plan für digitale Bildung 2021–2027).

⁶³ Initiativen wie dieser Aktionsplan sind insbesondere auch notwendig, weil Mängel in Bereichen der Nutzung digitaler Medien festgestellt wurden. Das ergab beispielsweise eine Erhebung der OECD 2018 sowie auch die „International Computer and Information Literacy Study“ 2018 (ICILS). Diese Mängel stehen auch mit Zugangsmöglichkeiten zu Informationstechnologien in Zusammenhang, hier ist vor allem auch das Einkommen der Menschen wesentlich. Untersuchungen von Eurostat 2019 brachten das Ergebnis, „dass ein Viertel der Haushalte mit niedrigem Einkommen keinen Zugang zu Computern und Breitbandnetzen hatte“* (Eickelmann et al., 2018).

Im „EU-Aktionsplan für digitale Bildung“ wurden u. a. Schwerpunktbereiche festgelegt. Beispielsweise „die Förderung der Entwicklung eines leistungsfähigen digitalen Bildungsokosystems und der Ausbau digitaler Kompetenzen und Fertigkeiten für den digitalen Wandel“. Dieser Aktionsplan diene auch zur Verwirklichung der Vision bis 2025, einen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Die Koordination des Aktionsplans für digitale Bildung erfolgt durch das Referat für digitale Bildung der Generaldirektion für Bildung, Jugend und Sport (EU-Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027).

2.6. Der digitale Kompass 2030

Der „digitale Kompass 2030“ ist keine direkte Rechtsgrundlage, sondern eine strategische Mitteilung der Europäischen Kommission. Der digitale Kompass 2030 – der strategische Fahrplan der Europäischen Kommission für die „digitale Dekade“ - umfasst den strategischen Rahmen der Europäischen Union für eine digitale Transformation bis 2030. Das sind konkrete Ziele (ein verbindliches Politikprogramm) in den Bereichen digitale Kompetenzen, Infrastruktur, Unternehmen und öffentliche Dienste, um Europas digitale Souveränität zu stärken⁶⁴ (Digital Kompass 2030, o. J.).

3 Vereinte Nationen (UNO): Digitale Medienbildung in der UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde am 20. November 1989 verabschiedet. Jedes Kind hat - egal wo es lebt, wo es aufgewachsen ist oder woran es glaubt - bestimmte Rechte. Das sind Grundwerte, die den Umgang mit Kindern umfassen. Staaten, welche die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, müssen dafür sorgen, dass diese Rechte eingehalten werden. Hier gibt es drei verschiedene Arten von Rechten, die als „drei P“ bezeichnet werden. Das sind das „Recht auf Förderung und Entwicklung“ (provision), das „Recht auf Schutz“ (protection) und das „Recht auf Beteiligung“ (participation). Die Umsetzung betreffend sind insbesondere die Fragen wesentlich „Was bedeutet es, Kinder in der digitalen Welt zu schützen und zu fördern?“, „Wie kann die Beteiligung von Kindern durch Digitalisierung sichergestellt werden?“⁶⁵ (Saferinternet, 2022, S. 1).

⁶⁴ Die Umsetzung erfolgt über nationale Pläne, die in Österreich koordiniert sind. Ein Überwachungsmechanismus misst die jährlichen Fortschritte mittels des „DESI-Index“ (Europäische Kommission, 2022).

⁶⁵ Medienbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, weil diese das Recht auf Zugang zu Informationen (Art.17) sowie die Förderung der Meinungsfreiheit (Art. 13) unterstützt. Die

In der UN-Kinderrechtskonvention hat digitale Medienbildung durch den “General Comment No. 25 (2021)” eine wesentliche Neugewichtung erfahren. Das bedeutet für Österreich, dass Kinderrechte im digitalen Raum nicht nur geschützt, sondern aktiv durch Bildung gefördert werden müssen⁶⁶ (UN-KRK, General Comment No. 25).

Der “General Comment No. 25 (2021)” ist der zentrale Kommentar der Vereinten Nationen zur digitalen Welt, es wird klargestellt, dass alle Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention auch im digitalen Bereich gelten. Die Vereinten Nationen verpflichten Staaten, die digitale Kompetenz von Kindern aktiv zu fördern. Das umfasst technisches Wissen sowie auch die Fähigkeit, Informationen kritisch zu bewerten und sich vor Online-Risiken zu schützen. Die UNESCO nutzt diesen Rahmen, um Programme wie das Curriculum “Think Critically, Click Wisely” zu forcieren. Hier wird “Medienkompetenz als Lebenskompetenz” definiert (UN-KRK, General Comment No. 25, 2021; UNESCO, 2021).

UN-Kinderrechtskonvention betont, dass Kinder das Recht haben, Informationen aus Medien zu erhalten, einschließlich Informationen, welche für diese von sozialem und kulturellem Nutzen sind. Das umfasst auch den Zugang zu digitalen Medien (UN-Kinderrechtskonvention, 1989).

⁶⁶ Es gibt in Österreich auch regionale Initiativen - wie beispielsweise in Wien - wo eine eigene “Wiener Charta für digitale Kinderrechte” ins Leben gerufen wurde, welche die Prinzipien der UN-KRK auf die lokale Ebene übersetzt (Wiener Charta für digitale Kinderrechte, 2026).

V Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien im Politikunterricht

1 Digitale Politische Bildung

Digitale Politische Bildung umfasst sowohl das Lernen mit digitalen Medien als auch das Lernen über digitale Medien. Es werden Kompetenzen vermittelt, die Lernende - im Kontext Digitalisierung und digitaler Medien - befähigen gut zu Recht zu kommen, d.h. sich politisch orientieren zu können, kritisch urteilen und aktiv an der Politik teilnehmen zu können. Digitale Partizipation und Medienbildung sollen hier eine aktive Gestaltung digitaler Räume fördern, dazu gibt es vielfach auch elektronische Angebote wie etwa von Zentrum polis (Zentrum polis. Politik lernen in der Schule).

Digitalisierung und digitale Medien haben den Politikunterricht im österreichischen Bildungsbereich bereits seit längerer Zeit verändert, die anwendungsorientierte sowie die technologische und die gesellschaftliche Ebene müssen hier berücksichtigt werden. Das ist wesentlich für einen zeitgemäßen Politikunterricht, der auch Möglichkeiten für den Zugang zu Informationen aufzeigen und komplexe (politische) Themen visualisieren soll. „Digitale Tools“ erleichtern hier Teamarbeit, Projektarbeiten sowie den Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden, das erfordert auch Teamfähigkeit. Der Einsatz „digitaler Medien“ soll die Lernenden auch befähigen, diese kritisch zu hinterfragen und zu nutzen, dadurch kann der Politikunterricht auch zur „digitalen Bildung“ beitragen (Roth, 2017, S. 70).

Politische Bildner/innen müssen auch kritische Medienkompetenz vermitteln, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und deren Risiken zu minimieren. Der methodisch sinnvolle Einsatz „digitaler Medien“ im Politikunterricht sollte ein breites Spektrum an möglichen Lernformen für unterschiedliche Lerner/innen umfassen. Dadurch kann Lernen selbstbestimmter, transparenter und individueller gestaltet werden. Schüler/innen und Studierende stehen hier im Zentrum des Lernprozesses. In diesem Verständnis versteht sich „Digitalisierung“ auch als Veränderungstreiber für bessere Unterrichtsmethoden im Politikunterricht. Durch den Einsatz digitaler Medien können aktuelle Themen besser fokussiert und behandelt werden⁶⁷ (Bundesministerium Bildung, Digitale Schule).

⁶⁷ Insbesondere sind auch „Fake News“ und „Online Hate Speech“ sehr aktuelle Themen im Politikunterricht. Diese sind beispielsweise auf Online-Plattformen weit verbreitet. User/innen lassen vielfach „Hassreden“ in Beiträgen freien Lauf, das erfolgt auch mittels Videos und Bildern. Zu Online Hate Speech zählt auch, wenn zu Hass oder Gewalt gegen bestimmte Menschen oder Menschengruppen aufgerufen wird. Das sind in der Praxis vielfach

Zu den aktuellen Themen zählen auch „extremistische politische Meinungsäußerungen im Internet“. Das erfordert eine verstärkte (Demokratie-) Politische Bildung bei Schüler/innen und Studierenden insbesondere auch zur Stärkung der „Medien- und Informationskompetenz“. Politische Bildner/innen sollten den Lernenden aufzeigen wie Informationen und Quellen im Internet gut eingeschätzt und verwendet werden können, das ist auch für die eigene Meinungsbildung wesentlich⁶⁸ (Saferinternet, o. D., S. 1).

2 (Digitale-) Medien im Kontext netzpolitischer Bildung

„Digitale Medien“ sind auch ein „methodisches Werkzeug“, weil dadurch insbesondere ein individualisiertes Lernen, eine bessere Visualisierung, neue Formen der Kooperation und die Thematisierung aktueller politischer Themen wie „Demokratie“, „Meinungs- und Pressefreiheit“, „Online Hate Speech“ usw. ermöglicht bzw. verbessert werden können. Im Politikunterricht ist die Digitalisierung auch ein Spiegel der digitalen Transformation, welche von frühen Computern – wie beispielsweise ENIAC 1945, den ersten programmierbaren, elektronischen, universell einsetzbaren Digitalrechner – bis zur Gegenwart reicht. Das inkludiert auch den Themenbereich „Medienbildung“ bzw. „Medienkompetenz“⁶⁹ ([https://www. politikunterricht.de](https://www.politikunterricht.de), S. 2; ENIAC, 1945).

Der Einsatz digitaler Medien im Politikunterricht beschränkt sich nicht nur auf deren passiven Konsum, es wird auch die Produktion von digitalen Inhalten fokussiert. Hier kann der Politikunterricht auch zur digitalen Bildung beitragen und Möglichkeiten politischer Partizipation verbessern, das inkludiert auch die Nutzung sozialer Medien⁷⁰ (Roth, 2017, S. 70).

„Soziale Medien“ - so wie Medien grundsätzlich - vermitteln Informationen, weshalb ihnen auch im Politikunterricht eine zentrale, strukturierende Funktion für den Lehr- und Lernprozess

rassistische, antisemitische oder sexistische Kommentare (Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2002., S. 1).

⁶⁸ Die Stärkung der Medien- und Informationskompetenz ist wesentlich, um Lernende zu befähigen, digitale Medien kritisch zu nutzen, politische Informationen zu bewerten sowie sich kompetent an politischen Diskussionen beteiligen zu können. Eine Reflexion von Medieninhalten sollte als Ziel des Politikunterrichts möglich werden, auch um negative Entwicklungen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Das erfordert auch Teamarbeit bzw. Teamfähigkeit (Zeilner, 2025).

⁶⁹ Medienkompetenz ist hier wesentlich, um an der modernen Informationsgesellschaft teilhaben zu können, das ist auch Aufgabe der (Netz-) Politischen Bildung. Lernende müssen hier mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der digitalen Medienwelt vertraut gemacht werden um sich selbstständig und sicher in diesem Kontext bewegen zu können (Roth, 2017, S. 70).

⁷⁰ Es eröffnen sich hier aber viele Fragen, vor allem auch jene, ob und wie Schüler/innen und Studierende ihre politische Mündigkeit tatsächlich im Kontext digitaler Medien bzw. sozialer Medien - insbesondere auf Plattformen - entfalten können (<https://www.bpb.de>> Politische Bildung mit sozialen Medien; Journal für politische Bildung,).

zukommt. Für den Politikunterricht im Kontext des österreichischen Bildungssystems ist grundsätzlich eine Vielzahl von Medien wesentlich. Hier beispielsweise „klassische Printmedien“, „audiovisuelle Medien“ sowie auch „digitale Angebote“, „Spiele“, „soziale Medien“ usw. „Klassische Printmedien“ sind aber nach wie vor aktuell, sie sollten auch in der digitalen Welt erhalten bleiben⁷¹ (Universität Wien, o. D.-b, S. 1).

Klassische Printmedien für den Politikunterricht sind beispielsweise „Tages- und Wochenzei- tungen“, „Fachzeitschriften“ sowie „Arbeitsblätter“, „Lehrbücher“, „Grafiken“ usw. Klassi- sche Printmedien können aktuelle (politische) Ereignisse aufzeigen, damit kann der Politikun- terricht auch interessant gestaltet werden. Für den Politikunterricht sind zudem auch das „Me- dium Bild“ sowie „schriftliches Quellenmaterial“ – hier vor allem im historisch-politischen Kontext - aktuelle Medien (Universität Wien, o. D.-b, S. 1ff.).

Aktive Mitarbeit der Lernenden - wie etwa das Erstellen eigener Inhalte - stärkt auch die „Fä- higkeit zur Medienproduktion und Medienkritik“. Das sollte im Politikunterricht reflektiert werden, insbesondere auch um die „Medienkompetenz“ zu forcieren und Lernende befähigen, Medien kritisch zu bewerten und sowohl passiv als auch aktiv an der politischen Meinungsbil- dung teilzunehmen⁷² (Universität Wien, o. D.-b, S. 1ff.).

In diesem Kontext haben Pädagog/innen viele Möglichkeiten Medien im Politikunterricht ein- zusetzen. Beispielsweise werden „audiovisuelle Medien“ insbesondere als „Enrichment“ ver- wendet, d.h. zur Auflockerung und Belebung des Unterrichts. Pädagog/innen treten hier hinter das audiovisuelle Medium zurück, sie haben aber Steuerungsmöglichkeiten* (Hagemann, 1978, S. 3).

Audiovisuelle Medien sind im modernen Politikunterricht sehr vorteilhaft, insbesondere auch um die Aktualität politischer Prozesse aufzuzeigen und Medienkompetenz – hier auch im Um- gang mit „Online Hate Speech“ und „Desinformation“ – zu fördern⁷³ (Oberle, 2017, S. 1ff.).

⁷¹ Analoge Medien sind neben den digitalen Medien notwendig, insbesondere auch zur kritischen Medienkompe- tenz und zur politischen Meinungsbildung. Beispielsweise kann der Vergleich verschiedener Zeitungen Lernende dazu befähigen, unterschiedliche Darstellungen zu erkennen, zu bewerten und Manipulationen zu durchschauen. Das fördert vor allem Urteilsbildungs-, Medien- und Demokratiekompetenz (Zeilner, 2025).

⁷² Klassische und audiovisuelle Medien betreffend sind für den Politikunterricht vor allem aktuelle Nachrichten wesentlich. Diese sind grundsätzlich auch zur Analyse von Politikwahrnehmung gut geeignet. Filme und Doku- mentationen (wie etwa Universum History) sind zur Vertiefung politischer und historischer Themen aktuell. Sie liefern interessante Inhalte für den Politikunterricht. Auch politische Karikaturen können für den Politikunterricht verwendet werden. Schulbücher (Print) und handschriftliche Leistungen müssen im Schulbereich jedenfalls erhal- ten werden (Zeilner, 2025).

⁷³ (Demokratie-) Politische Bildung und Medienbildung haben zahlreiche Schnittmengen. Die Medien-kompetenz darf hier nicht auf „technische Handhabungs- und Bedienfertigkeiten“ beschränkt werden. Bardo Herzig zeigt in seiner Publikation „Wie wirksam sind digitale Medien im Unterricht?“ auf, dass digitale Medien im Kontext Me- dienbildung nur kontextabhängig sinnvoll diskutiert werden können (Oberle, 2017, S. 1ff.; Studie des Bildungs- forschers Bardo Herzig im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, 2014 (PDF der Bertelsmann Stiftung)).

Protzner entwickelte „Kriterien zum Einsatz audiovisueller Medien im (Politik-) Unterricht“. Das sind die „Originalität“: Das bedeutet, dass Informationen wenig verändert werden sollen, damit die Lernenden einen authentischen Zugang zu den Sachverhalten erhalten. Durch Manipulationsmöglichkeiten im Kontext digitaler

Medien ist das sehr wesentlich. Die „Adressatenbezogenheit“: Das bedeutet, dass sichergestellt werden soll, dass die „Fähigkeiten der Benutzer/innen der Medien weder über- noch unterfordert“ werden. Der individuelle Leistungsstand der Lernenden ist hier immer zu beachten. Die „Aktualität“: Das bedeutet, dass nur die aktuellsten Informationen über ein Thema ausgewählt werden sollten. Dadurch kann grundsätzlich ein optimaler Erkenntnisgewinn erfolgen (Protzner, 1977, S. 92ff.).

Nach „Schelhowe“ können „vier Lernprozesse“ definiert bzw. unterschieden werden. Lernprozess 1“ bedeutet, dass Lernen durch einfache Zugriffe auf konkrete Nachrichten oder auf Faktenwissen erfolgt. „Lernprozess 2“ bedeutet, dass didaktisches Aufbereiten von Informationen für das Erlernen komplexer Sachverhalte wesentlich ist. „Lernprozess 3“ bedeutet, dass Sozialisation und Endkulturation der Lernenden erfolgt bzw. erfolgen sollte. „Lernprozess 4“ bedeutet, dass (digitale) Medien zur Identitäts- und Persönlichkeitsbildung beitragen können. Diese vier Lernprozesse fördern auch kritisches Denken und Medienkompetenz⁷⁴ (Kerres, 2013, S. 584).

3 Aktuelle Themen im Kontext „Digitalisierung“ und „Einsatz digitaler Medien“ im österreichischen Politikunterricht

3.1. Das Thema Demokratie im Politikunterricht

Die Themenbereiche im Kontext des Politikunterrichts bzw. der (Demokratie-) Politischen Bildung in Österreich sind vielfältig. Von besonderer Relevanz sind Themen wie „Demokratie“, „politische Partizipation“, „Gesundheit“, „Medien-kompetenz“, „Informationsgewinnung“, „Meinungsbildung“, „Meinungs- und Pressefreiheit“, „Fake News“ und „Hate Speech/Online Hatespeech“ ([https://www. politik-lernen.at](https://www.politik-lernen.at), S. 1).

⁷⁴ In der Empfehlung 2b des Rates der Europäischen Union ist dazu formuliert: „Förderung kritischen Denkens und der Medienkompetenz, insbesondere im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien, um das Bewusstsein für die Risiken in Verbindung mit der Zuverlässigkeit von Informationsquellen zu schärfen und eine solide Urteilsbildung zu ermöglichen“ (Rat der Europäischen Union, 2018; [www. parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/02/23/EU_22392/im](http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/02/23/EU_22392/im)).

Aktuelle Themen für den österreichischen Politikunterricht werden auch vom Zentrum Polis aufgezeigt. Die Zusammenstellungen beinhalten hier „Webtipps“, „Materialempfehlungen“ sowie „Unterrichtsbeispiele“ und „Unterrichtsideen“, vor allem auch um die (digitale) Medienkompetenz zu fördern⁷⁵ (<https://www.politik-lernen.at>, S. 1).

Für das Thema „Demokratie“ im österreichischen Politikunterricht ist der Grundsatz-erlass „Politische Bildung in den Schulen“ eine wesentliche Basis. Hier wird festgelegt, dass Demokratieerziehung Aufgabe aller Lehrer/innen ist (Grundsatz-erlass Politische Bildung in den Schulen, historisch 1978, aktualisiert 2015).

Im Kontext des fächerübergreifenden „Unterrichtsprinzip“ und dem „Kombinations-fach“ Politische Bildung ist auch das Thema „Schuldemokratie“ (aktives Mitgestalten durch Schüler/innenvertreter) relevant. Mit der Lehrplan-Neuordnung 2023 wurde der Fokus auf „Demokratie Leben und Lernen“ verstärkt (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2023, BGBl.. II Nr. 1/2023).

Demokratie und Politikunterricht – hier die (Demokratie-) Politische Bildung - sind essentiell, um Schüler/innen und Studierende „zu mündigen, kritischen Bürger/innen zu erziehen“. Demokratiepoltische Bildung hat eine große Bedeutung für die „Regierungs- und Lebensform Demokratie“. Die zentrale Norm ist hier der „Beutelsbacher Konsens“ von 1976, der die Grundprinzipien für den Politikunterricht definiert⁷⁶ (Beutelsbacher Konsens 1976).

Demokratie setzt Wissen und Verständnis für eine aktive Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben voraus, ein guter Politikunterricht ist hier eine notwendige Bedingung. Die Ziele Politischer Bildung in Österreich sind im „Grundsatz-erlass Politische Bildung“ festgelegt. (Demokratie-) Politische Bildung bedeutet nicht nur das Erlernen von Faktenwissen, sie reicht weit darüber hinaus. Das inkludiert auch Persönlichkeitsbildung und Wertvorstellungen. Das Recht auf (Politische-) Bildung ist eine der großen Errungenschaften der Demokratie⁷⁷ (Grundsatz-erlass Politische Bildung, 2015).

⁷⁵ Wesentliche Themenbereiche für den Politikunterricht zeigen auch einige Bundesministerien auf wie beispielsweise „Demokratie“, „Mediendemokratie“, „politische Partizipation“, „Menschenrechte“, „Nachhaltigkeit“ (Energie, Klima), „Medienkompetenz“, „Meinungs- und Pressefreiheit“, „Hass im Netz“ usw. (<https://www.bmb.gv.at>, S. 1).

⁷⁶ Bereits die „Demokratiethorie“ in ihren Anfängen im 18. Jahrhundert zeigte auf, dass keine Demokratie ohne (Politische-) Bildung funktionieren kann. Die Demokratiethorie des 18. Jahrhunderts ist auch ein wichtiger Bestandteil des Politikunterrichts, hier vor allem im Kontext der „Aufklärung“, der „Französischen Revolution“ sowie der „Entstehung moderner Verfassungsstaaten“. Im Politikunterricht sind u. a. die Themen „Volkssouveränität“ und „Gewaltenteilung“ von großem Interesse (Bundeszentrale für politische Bildung [bpb], o. D.b).

⁷⁷ Bildung, die das „Verständnis von und für Demokratie fördert sowie zur Teilnahme an politischen Prozessen befähigt, ist auch in der österreichischen Bundesverfassung als ein Ziel der österreichischen Schule definiert“ (Zentrum polis; Republik Österreich, 1930).

„Demokratie“ und (Politische-) „Bildung“ sind eng miteinander verbunden. Bereiche der Demokratie wurden aber durch die „Digitalisierung“ - ein komplexes Phänomen mit vielfachen Auswirkungen auf die Demokratie - bereits verändert. Demokratie setzt voraus, dass Bürger/innen über Kompetenzen im Bereich der Politik verfügen. Dafür ist Politische Bildung mit dem Kernbereich Demokratieerziehung selbst eine „*Conditio sine qua non*“. Es ist ein Faktum, dass sich „Digitalisierung“ und „Demokratie“ wechselseitig beeinflussen. Vor allem werden durch die Digitalisierung Möglichkeiten der Information, der Kommunikation sowie der Partizipation verändert bzw. erweitert. Das hat grundsätzlich auch positive Effekte für die Demokratieerziehung. In diesem Kontext gilt auch der Grundsatz „Ohne Demokratie keine (freie) Bildung – ohne (freie) Bildung keine Demokratie“⁷⁸ (Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften, o. D., S. 6).

Im Kontext Demokratieerziehung sind digitale Medien wesentlich, hier auch für den politischen bzw. demokratischen Diskurs. Politische Inhalte können online konsumiert und diskutiert werden. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen auf, dass hier aber auch Risiken durch digitale bzw. soziale Medien für die Demokratie vorhanden sind. Daher ist es im Rahmen des Politikunterrichts wichtig, das Thema „Demokratie“ zu behandeln und Schüler/innen und Studierende in ihrer „Medienkompetenz“ und „Demokratiekompetenz“ zu fördern⁷⁹ (Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften, o. D., S. 6; Klicksafe, 2024, S. 1).

Risiken für die Demokratie können im Politikunterricht - auch im Kontext digitaler Medien – aufgezeigt bzw. thematisiert werden. Zu diesem Thema gibt es bereits wissenschaftliche Studien. Zum Themenbereich „Demokratie“ und „digitale Medien“ zeigt hier eine „Studie der Hertie School“ interessante Ergebnisse auf (Studie der Hertie School):

⁷⁸ Neben traditionellen Medien wie Presse und Rundfunk sind neue digitale Kommunikationsformate getreten, hier vor allem „Online-Medien“ und „soziale Netzwerke“. Die Digitalisierung kann hier auch Risiken für die Demokratie bewirken, beispielsweise durch Fake News, Manipulation, Online Hate Speech usw. Das hat viele Facetten und inkludiert insbesondere deren Verbreitung (Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften, o. D., S. 6).

⁷⁹ Für die liberale Demokratie sind u. a. durch „Online Hate Speech“ eindeutig Risiken vorhanden, das zeigt auch die österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) auf. Vor allem sind manche Inhalte in soziale Medien eine Gefahr für die Demokratie (Österreichische Akademie der Wissenschaften, 2024, S. 1).

3.2. Studie: „Digital Media and Democracy: A Systematic Review of Causal and Correlational Evidence Worldwide“ (Studie: Hertie School)

Ziel und Durchführung

Ziel dieser Studie war die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen digitalen Medien und Demokratien. Wesentliche Fragen waren hier „Wie genau wirken sich digitale Medien wie Messengerdienste oder Social Media-Plattformen auf die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aus?“, „Sind digitale Medien förderlich für die Demokratie oder eher schädlich?“. Im Rahmen ihrer Untersuchung haben die Autor/innen Daten aus fast 500 wissenschaftlichen Artikeln analysiert, die weltweit zwischen 2001 und 2021 veröffentlicht wurden. Es wurde der Zusammenhang zwischen digitalen Medien und zehn politischen Variablen - mit dem Ziel, ein umfassendes Bild der komplexen Beziehungen zwischen verschiedenen Formen digitaler Medien und Demokratie zu erhalten - untersucht (Studie: „Digital Media and Democracy: A Systematic Review of Causal and Correlational Evidence Worldwide“ (Studie Hertie School))

Ergebnisse

Wesentliches Forschungsergebnis ist, dass digitale Medien Demokratien sowohl dienen, aber auch schaden können. Digitale Medien sind (grundsätzlich) schädlich in etablierten Demokratien, aber hilfreich in aufstrebenden Demokratien. In aufstrebenden Demokratien und autoritären Staaten kann die Nutzung von digitalen Medien grundsätzlich politische Beteiligung und Nachrichtenkonsum forcieren. D. h., digitale Medien können hier als Verstärker für mehr politische Partizipation und Demokratie wirken. Zudem können digitale Medien auch politisches Wissen und Nachrichtenverbreitung fördern. In etablierten Demokratien - wie beispielsweise jenen in OECD-Staaten - ergab die Analyse ein gegenteiliges Bild. In diesen Staaten sind (aber nicht nur) digitale Medien oft für demokratiefeindliche Entwicklungen verantwortlich. Das sind insbesondere abnehmendes Vertrauen in die Politik, die Förderung von Hass, Polarisierung, Fehlinformation und Populismus. Den Nachrichtenkonsum betreffend sind die Ergebnisse generell gemischt. Mehrere der untersuchten Artikel brachten zwar das Ergebnis, dass soziale Medien und Suchmaschinen zu einem diversifizierten Nachrichtenkonsum führen, es gibt zahlreiche Belege, wie soziale Medien und Messengerdienste „Echokammern“ produzieren, wo sich User treffen, um Vorurteile zu bestätigen und auch Hass und Hetze verbreiten. Diese Studie

hat auch aufgezeigt, dass zur Thematik grundsätzlich - insbesondere zu kausalen Zusammenhängen bzw. zu den „Warum-Fragen“ – weitere Forschungsarbeit notwendig ist⁸⁰ (Studie: „Digital Media and Democracy: A Systematic Review of Causal and Correlational Evidence Worldwide“ (Hertie School); vgl. auch <https://www.hertie-school.org>>Digitale Medien – Fluch oder Segen für die Demokratie?).

In diesem Kontext sind auch Kenntnisse von Rechtsnormen notwendig. Im Politikunterricht sollten diese – auch in Verbindung mit Fallbeispielen – behandelt werden. Es soll den Lernenden u. a. vermittelt werden, dass die Meinungs- und Pressefreiheit eine Basis für die Demokratie, für eine informierte Öffentlichkeit sowie für politische Kontrolle bildet. Das inkludiert auch Verantwortung im digitalen Raum⁸¹ (<https://www.politische-bildung.com>>Zum demokratiebildenden Umgang mit Werten, Normen und Gesetzen, S 1ff).

Die Lehrplanbezüge zu den Themen „Demokratie“ sowie „Meinungs- und Pressefreiheit“ im österreichischen Schulbereich sind vielfältig, sie tangieren auch die Förderung von demokratischen Kompetenzen durch Demokratiebildung. Die Lehrpläne betreffend ist zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulstufen zu unterscheiden⁸² (Zentrum polis, o. D.d).

3.3. Die Themen Meinungs- und Pressefreiheit im Politikunterricht

„Meinungs- und Pressefreiheit“ wurden im Politikunterricht vielfach bereits zur Zeit der Aufklärung thematisiert. Im historischen Kontext waren bzw. sind hier insbesondere die englische „Bill of Rights“ (Redefreiheit für Parlamentarier) (Bill of Rights 1689), das erste „Pressefreiheitsgesetz“ in Schweden (Freiheit der Kommunikation verfassungsrechtlich verankert) (Pressefreiheitsgesetz 1766), die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ in der Französischen Revolution (Meinungsfreiheit wurde als eines der kostbarsten Rechte des Menschen definiert)

⁸⁰ Diese Studie zeigt u. a. auch auf, dass Demokratie „Medienbildung“ erfordert, insbesondere im Kontext der (Demokratie-) Politischen Bildung. Hier ist Medienbildung auch „Demokratiebildung“. U. a. verfolgt auch das Österreichische Parlament das Ziel, mit seinem (digitalen) Angebot die Bereitschaft von Schüler/innen und Studierenden bzw. von Jugendlichen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen zu fördern. Zudem auch „Medienkompetenz“ als eine wichtige Voraussetzung für politische Partizipation (RTR Medien, 2023, S. 31; Demokratie-webstatt).

⁸¹ Themen in diesem Kontext eröffnen interessante Inhalte und Diskussionsbereiche für den Politikunterricht. Die Vermittlung von demokratischen Grundwerten und die Beschäftigung mit den daraus ableitbaren Normen des Zusammenlebens ist auch ein zentraler Auftrag der Politischen Bildung, hier auch im Zusammenhang mit konkreten Lehrplänen (<https://www.politischebildung.com>>Zum demokratiebildenden Umgang mit Werten, Normen und Gesetzen, S 1ff).

⁸² Demokratie, Meinungs- und Pressefreiheit bedingen sich wechselseitig. Die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit hat negative Auswirkungen auf demokratische Strukturen. Autoritäre Tendenzen sind in der Gegenwart weltweit zu beobachten, weshalb u. a. die Themen „Demokratie“ sowie „Meinungs- und Pressefreiheit“ im Kontext „Demokratiopolitischer Bildung“ eine große Relevanz haben (Zeilner, 2025).

(Erklärung der Menschen und Bürgerrechte 1789), die „Märzrevolution 1848“ (Forderung nach dem Ende der Zensur und der Einführung liberaler Pressegesetze) (Märzrevolution 1848) sowie das „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ (Artikel 5: Garantie der Meinungs- und Pressefreiheit als Reaktion auf die Unterdrückung während der NS-Diktatur) interessante Inhalte für den Politikunterricht bzw. die (Demokratie-) Politische Bildung⁸³ (Artikel 5: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland).

„Meinungs- und Pressefreiheit“ sind zentrale Themen für die (Demokratie-) Politische Bildung der Gegenwart. Das inkludiert auch wesentliche Rechtsnormen, die in Verfassungen und Menschenrechtskonventionen verankert sind. Die österreichische Rechtslage betreffend sind u. a. „Artikel 13 Staatsgrundgesetz von 1867“ – hier wird die Freiheit der Meinungsäußerung sowie Pressefreiheit garantiert - und „Artikel 10 Europäische Menschenrechtskonvention“ (EMRK) wesentliche Rechtsnormen zu diesem Thema⁸⁴ (Kaisertum Österreich, 1867, Artikel 13;; Art. 10 EMRK)

Zudem ist u. a. auch „Artikel 11 Grundrechte-Charta der Europäischen Union“ (Freiheit der Meinungsäußerung und Medienpluralismus) wesentlich. In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ wird in Artikel 19 die Meinungs- und Informationsfreiheit geregelt: „Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“ (Europäische Union: Artikel 11 Grundrechte-Charta; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte [AEMR]: Art. 19 Meinungs- und Informationsfreiheit). Diese Rechtsnormen schützen die freie Berichterstattung und die Meinungsbildung „vor staatlichen Eingriffen“, sie haben ihre Grenzen in allgemeinen Gesetzen, welche den Schutz der Persönlichkeit oder der Jugend gewährleisten. Das Thema „Medien und Grundrechte“ betreffend stehen die Kommunikationsfreiheit und die Privatsphäre im Mittelpunkt. Durch das „Mediengesetz“ kann aber das Grundrecht auf Kommunikations- und Pressefreiheit eingeschränkt werden. Hier zum Schutze

⁸³ Die sogenannte „Spiegelaffäre“ 1962 – ausgelöst durch strafrechtliche Verfolgung von Redakteuren wegen Landesverrat nach kritischer Berichterstattung - gilt als Wendepunkt und Meilenstein für die Pressefreiheit in Deutschland. Das „Spiegel-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts (1966) etablierte die Presse als unverzichtbaren Faktor im demokratischen Willensbildungsprozess. Die Spiegelaffäre zeigte auf, dass „Pressefreiheit“ auch gegen den Willen von Regierungsvertretern durchgesetzt werden muss (Bundesverfassungsgericht: Spiegel-Urteil vom 5. August 1966. Aktenzeichen BVerfG, 1 BvR 586/62. Beschluss vom 05.08.1966).

⁸⁴ Verfassungsbestimmung Österreich: Die Europäische Menschenrechtskonvention ist gemäß BVG BGBl. Nr. 59/1964 mit Verfassungsrang ausgestattet (BGBl. Nr. 59/1964).

der Rechte jener, über die berichtet wird, etwa ihrer Ehre und Privatsphäre⁸⁵ (Österreichisches Mediengesetz, BGBl. I Nr. 114/2001).

In Österreich kann das Grundrecht auf Kommunikations- und Pressefreiheit (Art. 13 StGG; Art. 10 EMRK) vom Staat zwar eingeschränkt werden, dieser braucht dazu aber eine gesetzliche Grundlage und einen legitimen Zweck. Ein zentraler Aspekt der „Grundrechtsschranken“ ist das sogenannte „Schranken-Schranken-Prinzip“. Dieses besagt, dass jede Beschränkung eines Grundrechts bestimmten Anforderungen genügen muss, um als verfassungskonform zu gelten. Die wesentlichen Elemente, die hier berücksichtigt werden müssen, sind die gesetzliche Grundlage, der legitime Zweck und die Verhältnismäßigkeit⁸⁶ (Kaisertum Österreich, 1867; Europäische Menschenrechtskonvention).

Im österreichischen Politikunterricht sind Grundrechte - die essenzielle, verfassungs-gesetzlich gewährleistete Freiheiten und Schutzrechte (wie Leben, persönliche Freiheit, Meinungsfreiheit) inkludieren - Unterrichtsinhalt. Diese Grundrechte schützen Bürger/ innen vor staatlicher Willkür⁸⁷ (Sadoghi, 2024).

In der gegenständlichen Forschung ist dieses Thema grundsätzlich - vor allem auch im Kontext der Grenzen dieser Grundrechte - wesentlich. Politische Bildner sollten diese Grenzen aufzeigen, weil hier Straftatbestände erfüllt sein können. Beispiele dafür sind „Beleidigung“, „gefährliche Drohung“, „Verhetzung“ usw. die auch im Kontext „Hassrede“, „Online Hate Speech“ relevant sind⁸⁸ (Sadoghi, 2024).

In Österreich ist das Spannungsfeld zwischen „Meinungsfreiheit“ und „Hassrede“ bzw. „Online Hate Speech“ durch rechtliche Normen bzw. klare Grenzen definiert. Der EU Digital Services Act (DSA) ist hier eine wesentliche Norm zur Bekämpfung von Hassrede, u. a. werden hier Online-Plattformen zu mehr Transparenz aufgefordert. Der DSA – in Österreich durch das

⁸⁵ Das „österreichische Mediengesetz“ sichert die Freiheit der Medien, regelt die Impressums- und Offenlegungspflicht (Mediengesetz: §§ 24 und 25) für periodische Medien und Websites, sowie den Persönlichkeitsschutz (Mediengesetz: z. B. § 7 Schutz des höchstpersönlichen Lebensbereiches; § 7b Unschuldsvermutung). Seit dem Jahr 2024 gelten verschärfte Transparenzregeln für Medienkooperationen der öffentlichen Hand (Österreichisches Mediengesetz, BGBl. I Nr. 114/2001).

⁸⁶ Dieses Prinzip ist in Österreich kein einzelnes Gesetz, sondern ein „verfassungsrechtliches Grundprinzip“, das aus der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) und der Struktur der Grundrechte (z. B. Staatsgrundgesetz von 1867 [StGG] sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention [EMRK]) abgeleitet wird (Kaisertum Österreich, 1867; Europäische Menschenrechtskonvention).

⁸⁷ In der österreichischen Rechtsordnung bedeutet der „Status negativus“ (Abwehrfunktion) - nach Georg Jellinek - die klassische Funktion der Grundrechte als „Abwehrrechte des Individuums gegen den Staat“. Dem Staatsbürger wird ein „staatsfreier Raum“ gesichert, der vor unzulässigen Eingriffen des Staates in die Privat- und Erwerbs-sphäre schützt (Jellinek, 1892).

⁸⁸ In Österreich sind Grundrechte nicht schrankenlos, sie unterliegen rechtlichen Grenzen. Es gibt aber auch „absolute Grundrechte“, die unantastbar sind und unter keinen Umständen eingeschränkt werden dürfen. Ein Beispiel ist hier das „Verbot von Folter“ (Art. 3 EMRK).

DSA-Begleitgesetz (DSA-BegG) umgesetzt, schafft ein Fundament, welches im Politikunterricht genutzt werden kann, um die Lernenden über digitale Rechte und Pflichten aufzuklären (EU Digital Services Act).

Das inkludiert auch das Thema „Mediendemokratie“, wo die öffentliche Meinung das zentrale Element politischer Legitimation ist. Mediendemokratie, Meinungs- und Pressefreiheit sind fundamental für den österreichischen Politikunterricht, sie basieren auf dem Staatsgrundgesetz von 1867⁸⁹ (Kaisertum Österreich, 1867).

Neben dieser Weltkarte der Pressefreiheit von Freedom House ist auch das „Presse-freiheits-ranking“ von Reporter ohne Grenzen (RSF) grundsätzlich sowie auch für den Politikunterricht von Interesse. Im Pressefreiheitsranking 2025 lag Österreich auf Platz 22 von 180 Ländern. Das war eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen historischen Tiefstand (Platz 32 im Jahr 2024)⁹⁰ (Pressefreiheitsranking. Reporter ohne Grenzen (RSF) von 2025).

Viele Themenbereiche für den Politikunterricht – u. a. die Themenbereiche „Demokratie“, „Meinungs- und Pressefreiheit“ sowie „Digitalisierung“ grundsätzlich - sind auch in überfachlichen Prinzipien integriert. Hier z. B. „Globales Lernen“ (Global Citizenship Education) und „Interkulturelle Bildung“, die das Verständnis für eine vernetzte Welt, globale Gerechtigkeit, kulturelle Vielfalt usw. zum Ziel haben. Diese Themenbereiche werden auch durch spezielle Programme und Kooperationen gefördert. Dadurch soll ein ganzheitlicher Bildungsansatz – hier im Kontext Politische Bildung - erreicht werden, welcher über ein reines Faktenwissen hinausreicht⁹¹ (Bundesministerium für Bildung, o. D., S. 1).

Im Kontext Globales und Interkulturelles Lernen bilden u. a. die Themenbereiche „Demokratie“, „Meinungs- und Pressefreiheit“ sowie „Digitalisierung“ ein wesentliches Fundament für den demokratischen Diskurs. In einer globalisierten Welt müssen politische Themenbereiche gleichzeitig lokal und global betrachtet und diskutiert werden, das hat auch den Bildungsdiskurs

⁸⁹ Meinungs- und Pressefreiheit sind bisher in Österreich grundsätzlich problemlos, sie sind aber im globalen Kontext keine Selbstverständlichkeit. Das zeigt auch die „Weltkarte der Pressefreiheit“ der NGO Freedom House auf. Hier ist ersichtlich, dass in zwei Drittel der Länder weltweit die Medien nicht oder nur eingeschränkt frei sind (NGO Freedom House Weltkarte der Pressefreiheit).

⁹⁰ Freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit sind sehr wesentlich, sie sind aber nicht grenzenlos, sie müssen jedenfalls die Würde anderer Menschen, den Jugendschutz, die allgemeine Sicherheit usw. wahren. Zu dieser Thematik gibt es bereits zahlreiche Materialsammlungen für den Politikunterricht wie beispielsweise von Zentrum polis, hier u. a. zum Thema „Hasskommentare und Meinungsfreiheit“ ([https:// www.politik-lernen.at](https://www.politik-lernen.at), S 1; www.youtube.com/watch?v=FiFWytOpMDw).

⁹¹ Im modernen Politikunterricht haben „Globales Lernen“ und „Interkulturelle Bildung“ – vor allem im Kontext Digitalisierung - eine große Bedeutung. Insbesondere auch deshalb, weil diese Konzepte Inhalte der „Entwicklungspolitischen Bildung“ mit jenen der „Friedenserziehung“, der „Umweltbildung“, dem „interkulturellen Lernen“, dem „ökonomischen Lernen“ und der „Menschenrechtserziehung“ verbinden. Für diese Themen ist auch die „Lehrplanbindung“ wesentlich, die im österreichischen Politikunterricht aber Rahmenlehrpläne umfasst (Wessely, 2004, S. 1ff.).

verändert. „Global Citizenship Education“ (GCED) soll hier den Lernenden „Kenntnisse, Kompetenzen, Werte und Einstellungen“ vermitteln, welche diese befähigen, eine aktive Rolle einzunehmen, um globale Themen bzw. Herausforderungen zu bewältigen (Österreichische UNESCO Kommission, Global Citizenship Education, o. D.).

Die Themen „Demokratiegefährdung“ und „Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit“ sind in der Gegenwart im nationalen und globalen Kontext ein zunehmendes Problem. Zudem aber auch andere Bereiche wie „Methoden der Diskriminierung“ und deren mögliche Auswirkungen auf betroffene Personen (z. B. Angst und Ausgrenzung, die auch zur Einschränkung der freien Rede führen können) sowie „negative Auswirkungen auf die Gesellschaft“ grundsätzlich. Das führt in diesem Kontext auch zu einer Verengung des Meinungsspektrums, es fördert extreme Positionen⁹² (Das NETTZ, 2024).

Im Politikunterricht sollte den Lernenden Möglichkeiten der Gegensteuerung - hier auch Organisationen wie etwa „HateAid“ - aufgezeigt werden. Wesentlich sind Leitfäden und Beratungsstellen, um digitale Gewalt psychologisch und rechtlich aufzuarbeiten. In diesem Kontext ist das Thema „Online Hate Speech“ sehr wesentlich, es erfordert auch „digitale Medienkompetenz“ (HateAid, 2023).

⁹² Das im Politikunterricht zu behandeln ist wesentlich, u. a. auch weil „Hass im Netz“ - eine zentrale Bedrohung für die Demokratie - zunehmend ist. Die Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug“ belegt, dass digitale Gewalt nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Gruppen betrifft. Der öffentliche Diskurs wird hier systematisch negativ beeinflusst (Das NETTZ, 2024).

VI Online Hate Speech im österreichischen Politikunterricht

1 Relevanz für die (Demokratie-) Politische Bildung

„Online Hate Speech“ ist eine zunehmende Gefahr für Schüler/innen und Studierende, das gilt sowohl online als auch offline. Im österreichischen Bildungsbereich ist „Diskriminierung“ in Form von „Online Hate Speech“ aktuell vorhanden, vor allem auch in sozialen Medien bzw. Netzwerken, wo Hasskommentare ein großes Problem darstellen (NoHate Speech-Bewegung von schule.at, S. 1ff.).

Im Kontext des Politikunterrichts sind hier u. a. die Fragen wesentlich „Was bewirken „Hassreden“ in sozialen Medien? Welchen Einfluss haben diese Entwicklungen auf unsere Gesellschaft und die Demokratie? Das sind interessante Themen für die (Demokratie-) Politische Bildung, die auch mögliche Ausdrucksformen von Gewalt unter Schüler/innen und Studierenden inkludieren (Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2018).

Hasserfüllte Social Media-Kommentare haben für den Politikunterricht eine besondere Aktualität. Hier ist Hass viel häufiger vorhanden als im analogen Leben. Studien zeigen hier interessante Ergebnisse auf⁹³ (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, o. D., S. 1). Zum Thema „Hate Speech/Online Hatespeech“ ist u. a. die Studie: JIMplus 2022. Jugend, Information, Medien (Ergänzung zur JIM-Studie) von Interesse (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2022).

2 Studie: JIMplus 2022. Jugend, Information, Medien (Ergänzung zur JIM- Studie)

Ziel und Durchführung

Mit der Studie „JIMplus 2022“ sollte ergänzend zur „JIM-Studie“ die Wahrnehmung von „Hate Speech“ und „Fake News“ genauer exploriert werden. Es wurden u. a. die Fragen fokussiert, was Jugendliche unter „Hate Speech“ und „Fake News“ verstehen, auf welchen Plattformen sie damit konfrontiert werden und wie sie mit diesen Phänomenen umgehen. Untersuchungsdesign: Qualitative Untersuchung. Zielgruppe: Jugendliche von 14 bis 19 Jahren in Deutschland.

⁹³ Auch ein MOOC des Bundesministeriums für Bildung in Österreich behandelt Themen wie „Hate Speech/Online Hate Speech“, „Diskriminierung“, „Gewaltprävention“ usw. um Schüler/innen und Studierende zu sensibilisieren und deren digitale Kompetenzen zu verbessern (Bundesministerium für Bildung, o. D., S. 1ff.).

Stichprobe (Sampel: n=36) 36 Personen. Erhebungszeitraum und Erhebungsmethode: Vorge-
lagertes Tagebuch zur individuellen Erfassung der Informationsbeschaffungswege, anschlie-
ßende Online-Fokusgruppen nach Alter (14-15, 16-17, 18-19) und Geschlecht vom 29. April
bis 9. Mai 2022.

Ergebnisse

„Hate Speech“ betreffend hat die Mehrheit der befragten Jugendlichen zumindest schon einmal
„Online Hate Speech“ wahrgenommen. Dabei handelte es sich um „hasserfüllte Social Media-
Kommentare“. Jugendliche im Alter zwischen zwölf und neunzehn Jahren stoßen im Internet
vielfach auf „Online Hate Speech“ usw.

Hasserfüllte Kommentare werden von diesen - vor allem auf den Plattformen „Instagram“,
„TikTok“, „YouTube“ und „WhatsApp“ - wahrgenommen. Nach Erfahrung der befragten Ju-
gendlichen richtet sich der Hass inhaltlich insbesondere gegen die Sexualität von Menschen
sowie deren äußeres Erscheinungsbild (z. B. die Hautfarbe). Jugendliche nehmen hier einen
deutlichen Einfluss von „Online Hate Speech“ auf die Gesellschaft sowie auch auf das eigene
Handeln wahr. Ein Drittel der Jugendlichen gab an, aus Angst vor negativen Reaktionen ihre
Meinung nicht mehr öffentlich zu posten. Hate Speech löst Betroffenheit und Emotionen wie
Wut, Traurigkeit sowie auch Motivationen aus. Hate Speech wird im öffentlichen Kontext vor
allem ignoriert, im privaten Umfeld aber mit nahestehenden Personen verarbeitet. Insgesamt
zeigt sich durch die hohe Alltagsrelevanz von Hate Speech die Bedeutung eines kompetenten
Umgangs mit problematischen Inhalten im Netz. „Medienkompetenz“ bzw. deren Förderung
bei Jugendlichen stellt hier eine zentrale Voraussetzung dar. Die Studie zeigt gleichzeitig auch
die Verantwortung der Anbieter und Meldestellen, aktiv gegen Online Hate Speech vorzuge-
hen, das wird als sehr wesentlich bewertet (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest,
2022).

Ergänzend zu dieser Studie kann festgehalten werden, dass es auch sehr wesentlich ist, Schü-
ler/innen und Studierenden mögliche Präventionsmaßnahmen gegen Hass im Netz - wie bei-
spielsweise Counterspeech usw. - aufzuzeigen. Das inkludiert auch Kenntnisse von (strafrecht-
lich) relevanten Normen im Kontext dieser komplexen Problematik⁹⁴ (Bundesministerium für
Bildung, o. D.e, S. 1).

⁹⁴ Das österreichische Strafrecht ist ein Lerngegenstand von zentraler Bedeutung für die Politische Bildung. Ler-
nende haben aber unterschiedliche Vorstellungen von Recht, das bedeutet auch unterschiedliche Voraussetzungen
einer rechtlichen Bildung. Wesentlich sind hier insbesondere auch Lehrpläne bzw. Schulformen und Schulstufen
(Zeilner, 2025).

Der Politikunterricht ist sehr geeignet, um diese komplexe Problematik zu behandeln. Schüler/innen und Studierende sollten hier die Ursachen, Formen und Folgen von „Online Hate Speech“ – eine Kommunikationsform - kennenlernen, insbesondere deshalb, weil für davon betroffene Personen auch schwerwiegende Auswirkungen verbunden sein können. „Hassrede“ kann auf verschiedene Weise relevant sein, beispielsweise in „Wort“, in „Schrift“, in „Bildern“, in „Videos“, in „Memes“ sowie auch in anderen Formen der Online-Aktivität. Es sollte im Politikunterricht immer auch die (mögliche) strafrechtliche Relevanz von Hassreden thematisiert werden (BMI, o. J., S. 1).

„Online Hate Speech“ - kein fest definierter juristischer Begriff - ist im österreichischen Recht durch verschiedene Strafnormen geregelt. Neben strafrechtlichen Normen ist u. a. auch das „Hass im Netz Bekämpfungsgesetz“ (HiNG) für den Politikunterricht bzw. die (Demokratie-) Politische Bildung wesentlich. Es ist eine Schnittstelle von „Recht“, „Demokratie“, „Grundrechten“ und „Medienkompetenz“⁹⁵ (Republik Österreich, 2020, BGBl I Nr. 148/2020).

3 Auswirkungen von Online Hate Speech auf Demokratie sowie Meinungs- und Pressefreiheit

3.1. Demokratische Prinzipien, rechtliche und gesellschaftliche Folgen

„Hasskriminalität“ – hier als Hassrede bzw. Online Hate Speech – ist ein relevantes und aktuelles Thema für den österreichischen Politikunterricht. Das kann vor allem damit begründet werden, weil dadurch demokratische Prinzipien angegriffen und das gesellschaftliche Zusammenleben negativ beeinflusst wird ([https:// www. libertes. eu](https://www.libertes.eu)>14 Grundprinzipien der Demokratie, S 1ff).

Die demokratischen Prinzipien „Rechtsstaatlichkeit“, „Menschenrechte“, „Gleichheit“, „Meinungs- und Pressefreiheit“ sind hier besonders betroffen. Zudem auch der politische Pluralismus, die politische Partizipation sowie der demokratische Diskurs mit möglichen Auswirkungen

⁹⁵ Bei Begehung von Hate Speech im Internet ist die Rechtsdurchsetzung der von Gewalt und Hass betroffenen Personen schwieriger als im analogen Bereich. Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich deshalb in ihrem Regierungsprogramm zum „Schutz vor Hass und Gewalt im Netz“. Im Herbst 2020 ist das „Gesetzespaket gegen Hass im Netz“ vorgestellt und folgend im Parlament beschlossen wurde. Es sind hier drei Maßnahmenpakete beschlossen worden. 1) Straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz. 2) Das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz und 3) Das Kommunikationsplattformgesetz (KoPI-G) (Republik Österreich, 2020, BGBl I Nr. 148/2020).

gen auf die Stabilität der Demokratie. Das sind auch aktuelle und interessante Inhalte im Kontext (Demokratie-) Politischer Bildung ([https:// www. libertes. eu](https://www.libertes.eu)>14 Grundprinzipien der Demokratie, S. 1ff.).

3.2. Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit

Meinungs- und Pressefreiheit sind wesentliche Fundamente einer Demokratie, sie sind aber keine unbegrenzten Rechte. Die Grenzen aufzuzeigen ist im Rahmen des Politikunterrichts sehr wichtig. Das erfolgt hier im Kontext „Balance zwischen individueller Freiheit“, „Schutz von demokratischen Werten“ und der „Würde des einzelnen Menschen“. Diese Thematisierung fördert grundsätzlich das Interesse der Lernenden sich kritisch mit Grund- und Freiheitsrechten auseinanderzusetzen⁹⁶ (Republik Österreich, 1867, Artikel 13; Artikel 10, Europäische Menschenrechtskonvention).

„Online Hate Speech“ ist kein geschützter Teil der Meinungsfreiheit, vor allem dann nicht, wenn sie zu Diskriminierung, Anstiftung zu Gewalt oder Verletzung der Menschenwürde aufruft. Die Meinungsfreiheit (Art 13 Österreichisches Staatsgrundgesetz) hat einen hohen Rang im Rechtssystem, aber auch Grenzen durch allgemeine Gesetze (z. B. österreichisches Strafgesetzbuch) und den Schutz der persönlichen Ehre⁹⁷ (§ 1330 ABGB; §§ 111 StGB (Üble Nachrede), 115 StGB (Beleidigung), 113 (Vorwurf einer abgetanen Tat)).

Neben möglichen strafrechtlichen, zivilrechtlichen und plattformbezogenen Rechtsfolgen sollten im Politikunterricht auch mögliche gesellschaftliche Folgen für betroffene Menschen aufgezeigt werden. Das sind insbesondere die „Einschränkung der Meinungsvielfalt“, die „Einschränkung des demokratischen Diskurses“ sowie ein „Rückzug aus dem digitalen Raum“. Individuelle Folgen sind hier auch „emotionaler Stress“, „Selbstzweifel“, „Angst“ usw. In diesem Kontext ist auch der sogenannte „Silencing-Effekt“ beachtlich, bei dem sich Betroffene aus

⁹⁶ *§ 13 österreichisches Staatsgrundgesetz (StGG) garantiert die „Meinungs- und Pressefreiheit“: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung“. „Meinungsfreiheit“ bedeutet hier Schutz der freien Meinungsäußerung, „Pressefreiheit“ bedeutet Verbot von Zensur und Einschränkungen für die Presse (Republik Österreich, 1867, § 13).

⁹⁷ In Österreich ist der Schutz der persönlichen Ehre durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Strafgesetzbuch und durch Landesgesetze, wie beispielsweise dem Wiener Ehrenkränkungs-gesetz, gewährleistet. Beleidigende Äußerungen können grundsätzlich noch unter Meinungsfreiheit fallen, bei Aufruf zu Hass und Gewalt ist die Situation aber absolut anders. Das wird vielfach auch als Angriff auf die Demokratie und die Rechte vulnerabler Gruppen gesehen. (Österreichisches Strafgesetzbuch; Wiener Ehrenkränkungs-gesetz).

Angst vor Angriffen aus dem öffentlichen Diskurs bzw. der politischen Partizipation zurückziehen⁹⁸ (RAA Sachsen, 2025, S. 1).

3.3. Online Hate Speech und Meinungs- und Pressefreiheit im Kontext der Vereinten Nationen (UNO)

Es sollte im Politikunterricht auch die Rolle der Vereinten Nationen bei der Thematik „Online Hate Speech“ und „Meinungs- und Pressefreiheit“ aufgezeigt werden. Die Thematisierung von „Online Hate Speech“ im Kontext der Vereinten Nationen basiert im Jahr 2026 auf dem Grundsatz, dass der „Schutz der Meinungsfreiheit“ und der „Kampf gegen Hass“ bzw. „Online Hate Speech“ keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig bedingen (Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V., 2024).

„Online Hate Speech“ ist eine Form der „Gewalt im Netz“, das umfasst hier alle Arten von Übergriffen, die mittels elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen. Die Vereinten Nationen definieren „Hate Speech“ als jede Form der Kommunikation – schriftlich, mündlich oder visuell – die Menschen aufgrund eines Identitätsfaktors bzw. von Merkmalen wie „Ethnie“, „Herkunft“, „Geschlecht“, „Religion“ usw. beleidigt oder angreift⁹⁹ (United Nations, o. D., S. 1f.).

Für den Politikunterricht sind für die Themen „Hate Speech/Online Hate Speech“ sowohl „Ressourcen“ als auch „Initiativen“ von Relevanz. Beispielsweise „No To Hate“, eine globale Initiative der Vereinten Nationen, die über Ursachen und Folgen von „Hate Speech/Online Hate Speech“ aufklärt. Das UNESCO-Dokument „Addressing hate speech through education“ inkludiert politische und pädagogische Ansätze für den Politikunterricht. Hier ist es sehr wesentlich, Schüler/innen und Studierenden die Abgrenzung zwischen Meinungsfreiheit und strafbarer Hassrede aufzuzeigen¹⁰⁰ (No To Hate; UNESCO-Leitfaden).

⁹⁸ Zu dieser Thematik zeigt eine „HateAid-Studie“ (2025) – die untersuchte, wie digitale Gewalt die Wahrnehmung und die demokratische Vielfalt verändert – auf, dass 47 Prozent der befragten Frauen und 34 Prozent der befragten Männer angaben, dass digitale Gewalt negative Auswirkungen auf deren politisches Engagement haben. Viele Befragte denken auch über einen kompletten Rückzug aus der Politik nach (HateAid, 2025; Koch et al., 2025).

⁹⁹ Die Vereinten Nationen verfolgen die 2019 gestartete „UN Strategy and Plan of Action on Hate Speech“, um die Ursachen von „Hate Speech/Online Hate Speech“ zu bekämpfen und deren negative gesellschaftliche Folgen zu verringern. Die Vereinten Nationen – hier auch die UNESCO – ordnen dem Thema „Hate Speech/ Online Hate Speech“ im Bildungsbereich eine zentrale Rolle zu, sie sehen darin eine Vorstufe zu schweren Verbrechen und auch eine Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (UN-Portal gegen Hassrede. UN Strategy and Plan of Action on Hate Speech).

¹⁰⁰ Praktische Tools für den Politikunterricht zu dieser Thematik sind beispielsweise interaktive Kurse bzw. Materialien wie beispielsweise „Mit Herz gegen Hate Speech“. Das sind „Online Module“, mit denen Schüler/innen und Studierende Handlungsstrategien und Counter Speech trainieren können (Mit Herz gegen Hate Speech. Online-Kurs zur Sensibilisierung für einen fairen Umgang miteinander).

Im System der Vereinten Nationen gibt es keine rechtsverbindlichen Definitionen von „Hassrede“ bzw. „Hate Speech/Online Hate Speech“. Es gibt aber eine sogenannte „Arbeitsdefinition“ der UNO die lautet: „Hassrede ist jede Art der Kommunikation, die Personen oder Gruppen aufgrund ihrer Identität (Religion, Ethnizität, Geschlecht usw.) angreift oder abwertet. Es wird hier eine abwertende oder diskriminierende Sprache gegen eine Person oder Gruppe verwendet (UN-Portal gegen Hassrede. UN Strategy and Plan of Action on Hate Speech).

4 Hate Speech/Online Hate Speech: Rechtsnormen mit Relevanz für die Thematik und den Politikunterricht (Auswahl)

4.1. Querschnittsmaterie Antidiskriminierungsrecht

Negative Entwicklungen wie „Online Hate Speech“ können auch eine Bedrohung für den demokratischen Diskurs sein, das inkludiert auch staatliche Pflichten. Diese sind durch innerstaatliches Recht (nationales Recht) und dessen Vollziehung zu gewährleisten. In Österreich stehen in Bezug auf das „Verbot der Diskriminierung“ manche Normen in Verfassungsrang. Das sind beispielsweise der „allgemeine Gleichheitssatz“, Art. 7 B-VG (Art. 7 Bundesverfassungsgesetz (B-VG) 1920 idGF), das Bundesverfassungsgesetz „Rassendiskriminierung“ in Umsetzung von ICERD (Bundes-Verfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, BGBl 1973/390 SEF) und Artikel 14 EMRK¹⁰¹ (Art. 14 Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (EMRK, BGBl 210/1958 idF. BGBl III 47/2010).

In der Republik Österreich ist im Bereich des „Antidiskriminierungsrechts“ - eine Querschnittsmaterie - eine „Rechtszersplitterung“ vorhanden, es ist hier in unterschiedlichen Rechtsbereichen geregelt. Durch die Kompetenznormen des B-VG (Republik Österreich, 1930, Art. 10 bis Art. 15 B-VG) sind hier sowohl landesgesetzliche als auch bundesgesetzliche Vorschriften relevant (Republik Österreich, 1930, Art. 10 bis Art. 15 B-VG).

¹⁰¹ Aufbauend auf das in Artikel 7 B-VG verankerte „Prinzip der Gleichbehandlung“ wurde in Österreich auch eine umfassende „Antidiskriminierungsgesetzgebung“ erlassen, die auch laufend weiterentwickelt wird. Zu deren Stärkung hat auch die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien im Verwaltungs- und zivilrechtlichen Bereich beigetragen. Insbesondere wurde in Österreich auch der strafrechtliche Schutz gegen „Diskriminierung“ und „Verhetzung“ verbessert (https://www.bmeia.gv.at/Kampf_gegen_Rassismus_und_Diskriminierung, S. 1f.).

Im „Antidiskriminierungsrecht“ in Österreich wird „Online Hate Speech“ durch spezielle Gesetze – wie beispielsweise das „Hass im Netz Bekämpfungsgesetz“ – geregelt¹⁰² (Republik Österreich, 2020).

4.2. Das Gesetzespaket „Hass im Netz“

Das Thema „Hass im Netz“ ist im österreichischen Bildungsbereich aktuell vorhanden, im Politikunterricht hat eine Thematisierung deshalb eine besondere Relevanz. Ein Zusammenhang mit der (Demokratie-) Politischen Bildung kann hier vielfach gefunden werden, vor allem im Kontext „Menschenrechte“, „Meinungsfreiheit“, „kritische Medienkompetenz“ usw., hier ist auch das Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und dem Schutz vor Hassreden bzw. Online-Hate Speech bedeutend. In diesem Kontext sind auch Kenntnisse bezüglich der Hass im Netz Gesetzgebung sowie digitaler Entwicklungen wesentlich¹⁰³ (Gesetzespaket Hass im Netz).

Digitale Entwicklungen haben auch die Möglichkeiten von (strafrechtlich) relevanten Hassreden erweitert. Es gibt im Netz besondere Mechanismen, die Hassreden fördern und verbreiten. Die Frage, welche Handlungen im Internet strafrechtlich relevant sein können, ist grundsätzlich - insbesondere aber im Politikunterricht - von erheblichem Interesse. „Online Hate Speech“ verletzt vor allem die Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte, es können aber auch Straftaten relevant sein, die gegen Leib und Leben, Eigentum, Ehre usw. gerichtet sind¹⁰⁴ (Burgstaller, 1996, S. 362; Demokratiezentrum Wien, o. D., , S. 1f.).

„Hate Speech“ und „Online Hate Speech“ sind vielfach als „Hasskommentare“ (Hasspostings) strafrechtlich zu verfolgen. Das muss den Lernenden im Politikunterricht aufgezeigt werden. Hier vor allem auch das richtige Verhalten im Netz und mögliche Gefahren im Internet, die

¹⁰² Das „Antidiskriminierungsrecht“ ist im Politikunterricht ein interessantes Thema. Es können hier wesentliche Inhalte wie etwa die „Rechte betroffener Personen“ usw., vor allem aber „Präventionsmöglichkeiten“ vermittelt werden. Individuelle und institutionelle Diskriminierung muss erkannt und bekämpft werden. Dazu gibt es auch viele Unterrichtsbeispiele (Zentrum polis, Politik Lernen in der Schule).

¹⁰³ Das Gesetzespaket „Hass im Netz“ wurde in Österreich im Jänner 2021 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz – ein Maßnahmenpaket - soll einen effektiven Schutz vor „Hasspostings im Internet“ bringen. Damit wurde u. a. auch klargestellt, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, sondern auch hier der Rechtsstaat gilt. Durch dieses Gesetzespaket wurden Ansprüche (Erfüllung verschiedener strafbarer Tatbestände sowie zivilrechtliche und medienrechtliche Ansprüche) ausgeweitet und die Rechtsdurchsetzung wesentlich erleichtert (Republik Österreich, 2020, BGBl I Nr. 148/2020; <https://www.bmeia.gv.at>> Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung, S. 1f.).

¹⁰⁴ Als Offizialdelikte sind hier die Tatbestände „gefährliche Drohung“, „Verstoß gegen das Verbotsgesetz“, „Auforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen“, „Verleumdung“, „Verhetzung“ sowie „Cybermobbing“ von besonderer Relevanz (Burgstaller, 1996, S. 362; Demokratiezentrum Wien, o. D., S. 1f.).

auch die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen können (Bundesministerium für Bildung, o. D.g., S. 1).

In der Praxis werden online - oft unreflektiert - Informationen verbreitet, es herrscht grundsätzlich aber wenig Bewusstsein darüber, welche Inhalte ins Netz gestellt werden können und welche nicht. Deshalb sollen Rechtskenntnisse im Kontext des Politikunterrichts auch die mögliche strafrechtliche Relevanz von „Hass im Netz“ umfassen (Microsoft, o. D., S. 1).

4.3. Der strafrechtlich relevante Rahmen im Kontext „Hate Speech“ und „Online Hate Speech“ im österreichischen Politikunterricht

Im Kontext des Politikunterrichts in Österreich sind Kenntnisse über das Strafrecht – im Rahmen konkreter Lehrpläne - wesentlich, weil dieses auch das Fundament demokratischer Ordnung sichert. Das inkludiert auch den Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde, es tangiert auch Macht- und Gewaltverhältnisse. In Österreich sind als materielles Recht u. a. das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) und als formelles Recht die österreichische Strafprozessordnung (StPO) wesentlich¹⁰⁵ (<https://www.jusline.at>. Strafgesetzbuch Inhaltsverzeichnis, S. 1ff.).

Die Aufgabe des österreichischen Strafrechts besteht in der Regelung des (geordneten) menschlichen Zusammenlebens. Es ist im Politikunterricht wesentlich den Lernenden aufzuzeigen, dass als Folge der „Ultima Ratio Funktion“ des Strafrechts mittels Strafnormen lediglich der gesellschaftliche Wertekonsens vollzogen wird, das Strafrecht aber keinesfalls der Wertebildung dient. Dazu sind andere Institutionen der Gesellschaft zuständig. Die Anwendung des Strafrechts ist immer nur das letzte Mittel¹⁰⁶ (Birklbauer, 2017, S. 1ff.).

Online Hate Speech ist kein eigener Straftatbestand sondern wird über bestehende strafrechtliche Normen verfolgt. Die mögliche Strafbarkeit betreffend kommen im Internet viele Delikte in Betracht, die keinen unmittelbaren Körperkontakt zwischen Täter/in und Opfer voraussetzen.

¹⁰⁵ Für strafrechtliche Inhalte im Kontext österreichischer Politikunterricht ist der konkrete Lehrplan-bezug wesentlich, das betrifft die Schulform, die Schulstufen, das konkrete Unterrichtsfach usw. Hier sind in den Rahmenlehrplänen Unterrichtsinhalte festgeschrieben. Beispielsweise ist im Lehrplan „Politische Bildung und Recht“ im Bereich der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) auch Strafrecht (StGB, StPO) inkludiert, das trifft aber auch auf andere Schulformen zu (Lehrplan „Politische Bildung und Recht“ (HLW).

¹⁰⁶ Neben dem österreichischen Strafrecht tangiert Online Hate Speech beispielsweise auch das EU-Strafrecht (z. B. Cybercrime-Abkommen und EU-Rechtsakte). Den Lernenden soll aufgezeigt werden, dass Personen auch massiv geschädigt werden können. Hasspostings im Internet können auch zivilrechtliche Folgen haben bzw. zu materiellen (vermögensrechtlichen) und immateriellen (ideellen) Schaden führen (Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS); Internet4jurists.at, Strafrecht, S. 1f.).

Hier Delikte gegen die Ehre, üble Nachrede, Beleidigung usw., zudem Delikte gegen die Freiheit, gefährliche Drohung, beharrliche Verfolgung und fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems. Die Paragraphen 282 und 283 des österreichischen Strafgesetzbuches behandeln Straftaten im Zusammenhang mit der öffentlichen Ordnung, Hassrede und der Aufforderung zu strafbaren Handlungen (§§ 282 und 283 StGB) (Österreichisches Strafrecht, Strafgesetzbuch (StGB) (<https://www.jusline.at>>Strafgesetzbuch (StGB) – Jusline Österreich).

VII Zusammenfassung/Bemerkungen

1 Forschungsfrage

Welche Bedeutung hat Medienkompetenz im Kontext der Digitalisierung und digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich?

Im österreichischen Bildungsbereich hat Medienkompetenz im Kontext der Digitalisierung und digitaler Medien eine zentrale Bedeutung. Sie reicht weit über bloße Anwenderkenntnisse hinaus und zielt darauf ab, Schüler/innen und Studierende zu einem selbstbestimmten, kritischen und verantwortungsvollen Handeln zu befähigen. Medienkompetenz ist hier eine Schlüsselkompetenz bzw. eine Schlüsselqualifikation, welche die digitalen Partizipationsmöglichkeiten fördert und die Risiken digitaler Medien wie Desinformation, Hass im Netz usw. verringern kann. Medienkompetenz umfasst viele Facetten, sie ist eine pädagogisch sowie altersspezifisch zu betrachtende Handlungsdimension.

Erst der konkrete Kontext – hier der österreichische Bildungsbereich - zeigt auf, was unter dem Begriff Medienkompetenz tatsächlich zu verstehen ist, eine differenzierte Betrachtung ist deshalb wesentlich. Mit der Digitalisierung begann auch im österreichischen Bildungsbereich eine große Herausforderung für das Konzept der Medienkompetenz. Durch (technische) Entwicklungen und Weiterentwicklungen bzw. den digitalen Wandel mussten die Inhalte von Medienkompetenz neu definiert werden. Digitale Medienkompetenz ist eine fundamentale Kulturtechnik, das inkludiert Fähigkeiten, die sich Lernende und Lehrende aneignen müssen, um Medien richtig verwenden zu können. Medienkompetenz ist primär über den „Lehrplan der Digitalen Grundbildung“ (seit dem Schuljahr 2022/2023 ein eigenes Pflichtfach) und die „digi.komp-Kompetenzmodelle“ definiert. Hier werden Parameter durch Initiativen – z. B. den 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht des BMBWF – festgelegt, das umfasst auch die Messung des Digitalisierungsgrades an Schulen und reicht über ein rein technisches Wissen weit hinaus. Als dynamisches Kontinuum im Kontext der Digitalisierung ist Medienkompetenz ein angestrebtes Ziel der Medienbildung (ein „fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip“, das in neuen Lehrplänen auch als „übergreifendes Thema“ bezeichnet wird). Wesentliches Ziel ist hier das Erreichen

einer Medienkompetenz, die Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung umfasst. Eine umfassende Medienkompetenz grundsätzlich sowie eine spezielle digitale Medienkompetenz sind im österreichischen Bildungsbereich sehr wesentlich, das erfordert auch Lernerfahrungen mit (digitalen) Medien und inkludiert auch den milieuspezifischen Charakter, d. h. die soziale Herkunft grundsätzlich sowie die Art und Weise wie Lernende Medien in ihren Alltag integrieren, nutzen und bewerten. Im Bildungsbereich ist dieses Wissen wesentlich, um Medienkompetenz vermitteln zu können, welche auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigt. Hier kann auch das SAMR-Modell von Puentedura für die Nutzung digitaler Medien hilfreich sein, weil die Art und Weise, wie neue Technologien in Aufgaben eingesetzt und in Lernangebote integriert werden können, aufgezeigt wird. Welche Medienkompetenz Lernende für den Einsatz digitaler Medien im österreichischen Bildungsbereich erlangen sollen wird auch in konkreten Lehrplänen festgelegt, hier ist digitale Bildung sowohl Lehr- als auch Lerninhalt und umfasst auch das Lernen mit digitalen Medien. Das inkludiert auch den Zusammenhang von (formaler) Bildung und Medienkompetenz. Der Medienkompetenz-Bericht 2023 - mit der wesentlichen Fragestellung des „Zusammenhangs von (formaler) Bildung und Medienkompetenz“ - führte zu interessanten Ergebnissen. Hier u. a. „Medienkompetenz ist essentiell, wenn sichergestellt werden soll, dass Schüler/innen ihre Bildungseinrichtungen als mündige Personen verlassen und keine Schwierigkeiten haben, sich im digitalen Raum zu bewegen“. Dieser Bericht zeigt auch das breite Themenfeld der Medienkompetenz auf. Wesentliche Ziele der Medienkompetenz im österreichischen Bildungsbereich sind insbesondere die Förderung kritischen Denkens sowie einer aktiven Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Verschiedene untersuchte Studien zeigen auf, dass es aber noch Mängel und deshalb Handlungsbedarf gibt. Unter anderem stellt die Unterscheidung von Fakten und Desinformation einen Problembereich dar. Der Mangel an Medienkompetenz betrifft sowohl Lehrende als auch Lernende. Eine differenzierte Betrachtung nach Schulform und Schulstufe - auch einer konkreten Schule - ist hier aber notwendig. Im Kontext der Digitalisierung und digitaler Medien ist „digitale Medienkompetenz“ wesentlich, eine Fähigkeit digitale Technologien, Netzwerke und Kommunikationstools zu nutzen, um Informationen zu finden, auszuwerten und zu erstellen. „Digitale Medienkompetenz“ bedeutet auch, sich in einer Informationsgesellschaft gut zurechtzufinden, in ihr zu lernen, zu arbeiten und am digitalen Lifestyle teilzunehmen. Das umfasst nicht nur Computeranwendungskenntnisse, sondern auch Verhaltensweisen und Strategien, welche in einem digitalen Umfeld wesentlich sind. Bildung in der digitalen Wissensgesellschaft erfordert Medienkompetenz, das bedeutet grundlegende Kenntnisse von

Hard- und Software sowie Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien. Das inkludiert auch das „Wissen über mediale Kommunikation“ - ein wesentliches (pädagogisches) Ziel - das aber kontrovers diskutiert wird. Für Lernende und Lehrende ist (digitale) Medienkompetenz mit ihren komplexen Bereichen eine „conditio sine qua non“ im Bereich der Mediennutzung. Das umfasst nicht nur die Fähigkeit, mit technischen Geräten gut umgehen zu können, sondern auch das Erkennen eigener Bedürfnisse sowie Informationen kritisch bewerten zu können.

Für den Politikunterricht im österreichischen Bildungsbereich ist (digitale) Medienkompetenz sehr wesentlich, hier vor allem auch für das Erreichen der Kompetenzen im Kontext politischer Bildung sowie der (demokratischen) politischen Partizipation. Hier werden durch Plattformen, digitale Tools usw. neue Möglichkeiten eröffnet. Im Bereich der politischen Bildung wird digitale Medienkompetenz – eine Voraussetzung auch für die politikbezogene Medienkompetenz - als „vierte Kulturtechnik“ bezeichnet, das ist insbesondere auch eine fundamentale Voraussetzung für die politische Handlungs- und Urteilsfähigkeit sowie für das lebenslange Lernen. (Digitale) Medienkompetenz im österreichischen Bildungsbereich umfasst auch das Wissen von Intentionen der Medienproduzenten, das ist auch eine Basis für die Medienkompetenz. Das ist im Bildungsbereich grundsätzlich, speziell aber im Politikunterricht ein interessantes und aktuelles Thema.

In der sogenannten Dach-Region - zu der Österreich neben Deutschland und der Schweiz gehört – umfasst die digitale Medienbildung - mit dem wichtigen Ziel Medienkompetenz - verschiedene länderübergreifende Strategien und nationale Lehrplanvorgaben, welche auch verbindliche Kompetenzen definieren.

(Digitale) Medienkompetenz ist neben den traditionellen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen eine neue Kulturtechnik im österreichischen Bildungsbereich geworden.

2 Forschungsleitende Fragestellungen

2.1 Was sind die wesentlichen Entwicklungsschritte im Kontext „Digitalisierung“ und „Einsatz digitaler Medien“ im österreichischen Schulbereich?

Im österreichischen Schulbereich haben sich die Digitalisierung und der Einsatz digitaler Medien von Einzelinitiativen in Richtung einer systemweiten Infrastrukturreform entwickelt. Das Thema „digitale Bildung“ wird explizit seit 2017 verfolgt, es wurde vom Bundesministerium

die Strategie „Schule 4.0“ ausgerufen, deren Umsetzung begann bereits mit dem Schuljahr 2017/2018. Diese Digitalisierungsstrategie zielt auf die „Vermittlung von technischen Fähigkeiten“ bis zur „Medienbildung“ über die gesamte Schullaufbahn ab. Die Digitalisierung wurde bzw. wird durch strategische Maßnahmen wie den Masterplan und den daraus resultierenden 8-Punkte-Plan sowie durch die Einführung der Digitalen Grundbildung als Pflichtfach forciert. Zudem kam es auch zu wesentlichen Lehrplanreformen. In diesem Kontext ist auch der „Grundsatzterlass zur Medienerziehung“ 1973, der dann 2001 überarbeitet wurde relevant. Informatik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wurden damals primär als Zusatzkompetenzen gesehen, sie wurden im Schulbereich auch als Wahlfächer eingeführt. Als strategischer Wendepunkt kann der „Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen“ 2018 betrachtet werden. Dieser Masterplan definiert die Handlungsfelder Infrastruktur (Hardware), Lehrpläne (Software) sowie Fortbildung (Lehrende). Der 8-Punkte Plan beschleunigte die Umsetzung der Digitalisierung und des Einsatzes digitaler Medien wesentlich. Das erfolgte insbesondere durch eine Geräteinitiative bzw. durch eine flächendeckende Ausstattung von Schüler/innen bestimmter Schulstufen mit Tablets oder Notebooks sowie durch den Ausbau von Infrastruktur, hier auch durch Glasfaseranbindung und flächendeckendes WLAN an Bundesschulen. Ein wesentlicher Entwicklungsschritt war u. a. auch der Nationale Bildungsbericht 2015, der auch Kompetenzen der Pädagog/innen sowie der Schüler/innen bei der Verwendung digitaler Medien thematisiert, 2015 hat auch der Bundesrat in Österreich begonnen „Digitalisierung“ zu thematisieren (im Kontext der Digitalisierung wurden hier auch sogenannte „Grünbücher“ und Strategiepapiere veröffentlicht), 2016 wurde mit der „Digital Roadmap Austria“ eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie der damaligen Bundesregierung begonnen und erstmals die Aktivitäten aller Ressorts in einem gemeinsamen Strategiepapier der Bundesregierung gebündelt. 2018/2019 wurde die „Verbindliche Übung digitale Grundbildung“ - die flexibel in den Schulalltag integriert werden konnte - geschaffen und das Konzept „digi.komp8“ ersetzt. Ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgte durch die Einführung des Pflichtfaches „Digitale Grundbildung“ - ein eigenständiges, benotetes Unterrichtsfach mit fixem Stundenplan - ein weiterer wesentlicher Entwicklungsschritt. Der wesentliche Unterschied zwischen der verbindlichen Übung digitale Grundbildung und des eigenständigen Pflichtfaches digitale Grundbildung liegt in der Verbindlichkeit, der Bewertung sowie der zeitlichen Struktur in den relevanten Lehrplänen. Mit dem „österreichischen „Regierungsprogramm 2020 bis 2024“ zum Thema (Medien-) Bildung erfolgten weitere wesentliche Entwicklungsschritte im Bereich der Digitalisierung im österreichischen Bildungsbereich.

Die Digitalisierung des österreichischen Bildungssystems wird entscheidend auch durch europäische Initiativen bzw. Strategien beeinflusst, die auf eine hochwertige digitale Bildung abzielen und Impulse bewirken, welche in nationale österreichische Maßnahmen - wie etwa dem „8-Punkte-Plan“ – eingeflossen sind.

Die Digitalisierung und der Einsatz digitaler Medien im österreichischen Schulbereich lässt einen Trend von der reinen Ausstattung mit digitalen Endgeräten bzw. Kenntnissen von Informationstechnologien in Richtung pädagogische Transformation erkennen. Der Schwerpunkt liegt nicht mehr so stark im Bereich der Informationstechnologien, sondern vermehrt im Bereich der guten pädagogischen Begleitung.

Im Zeitraum von Jahren haben sich die Digitalisierung und digitale Medien im österreichischen Schulbereich von einem punktuellen Projekt in Richtung einer flächendeckenden Systemumstellung weiterentwickelt, der Fokus der Gegenwart liegt auf einer Verbindung von moderner Infrastruktur und pädagogisch fundierter Verankerung.

2.2 Welche Potenziale haben Digitalisierung und digitale Medien im Kontext des Österreichischen Politikunterrichts?

Im Kontext des österreichischen Politikunterrichts - hier insbesondere auch in der (politischen) Kommunikation - spielen „Digitalisierung“ und „digitale Medien“ eine wesentliche Rolle. Sie haben erhebliche Potenziale um (politische) Partizipation zu fördern und (komplexe) politische Inhalte besser bzw. anschaulicher vermitteln zu können. Das erfolgt hier vor allem durch bessere Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie Lehr- und Lernmethoden zur Förderung von Innovation und Kreativität. Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht vor allem auch eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung des Politikunterrichts bzw. von Lehren und Lernen. Insbesondere kann das Lerntempo individuell gesteuert werden, das Thema „Digital Divide“ ist hier aber aktuell vorhanden. Digitalisierungsprozesse brachten bereits grundlegende Veränderungen und Herausforderungen für den Politikunterricht und die politische Kommunikation, hier insbesondere durch den Schritt von einer reinen Wissensvermittlung in Richtung einer interaktiven, medienkritischen Auseinandersetzung. Das umfasst auch soziale Medien und Tools, es ermöglicht Echtzeitinformationen. Digitale Medien ermöglichen Pädagog/innen den Politikunterricht „anders“ zu gestalten, sie spielen vor allem eine zentrale Rolle im Bereich der Meinungsbildung und der Gestaltung des öffentlichen Diskurses. In diesem Kontext sind auch Potenziale vorhanden, um den demokratischen Diskurs zu verbessern. Beispielsweise durch weniger Kommunikation „von oben nach unten“ und mehr „interaktiven Dialog“. Das

bedeutet einen zweiseitigen Informationsaustausch, der digitale Medienkompetenz erfordert und eine Zieldimension im Bereich der (Demokratie-) Politischen Bildung ist, das ist auch ein klassisches Ziel einer Mediendemokratie. Durch den interaktiven Dialog wird grundsätzlich ein lebensnahes, interaktives Lernen der Schüler/innen und Studierenden gefördert. Die digitale politische Kommunikation ist zentraler Lerninhalt im österreichischen Politikunterricht, sie ist auch wesentlich für die politische Partizipation von Schüler/innen und Studierenden. Digitale Medien sind für den Politikunterricht eine Informationsquelle, sie bieten auch Vorteile für die Eigenständigkeit sowie die Teamfähigkeit. Vor- und Nachteile der Digitalisierung und digitaler Medien grundsätzlich - insbesondere auf die politische (Diskussions-) Kultur - werden kontrovers diskutiert, sie stehen weiterhin zur Diskussion. Es ist wichtig, im Politikunterricht auch aufzuzeigen, dass trotz der möglichen Potenziale im Kontext Digitalisierung und Einsatz digitaler Medien auch Risiken vorhanden sind. Beispielsweise die Verbreitung von „Fake News“, „Echokammern/Filterblasen“, „Online Hate Speech“, zudem auch für die (psychische) Gesundheit der Lernenden und Lehrenden.

Ausgehend von relevanten Bildungsrichtlinien und untersuchten Studien bieten Digitalisierung und digitale Medien im österreichischen Politikunterricht wesentliche Vorteile. Das betrifft vor allem die „politische Partizipation“, die „kritische Medienkompetenz“, die „Veranschaulichung komplexer politischer Inhalte“ und die „Förderung der Demokratiebildung“ (digitale Demokratie). Zudem werden vielfach mittels „Apps“, „Lernplattformen“, „Tools“ usw. Themen für den österreichischen Politikunterricht gut aufbereitet. Potenziale der Digitalisierung und digitaler Medien im Politikunterricht – hier auch die Veränderung der politischen Kommunikationskultur sowie der Mediennutzung - sind auch interessante Forschungsbereiche im Kontext der Mediendemokratie.

2.3 Welche Bedeutung hat „Online Hate Speech“ im österreichischen Bildungsbereich, speziell im Politikunterricht?

Das Thema „Online Hate Speech“ hat im österreichischen Bildungsbereich grundsätzlich, speziell im Kontext (Demokratie-) Politischer Bildung bzw. des Politikunterrichts eine große Relevanz. Das kann vor allem damit begründet werden, weil als mögliche Folgen (massive) negative Auswirkungen auf demokratische Grundwerte, den öffentlichen Diskurs sowie auf Menschen grundsätzlich verbunden sind. Im Politikunterricht ist das Thema im Kontext des Rechts besonders aktuell, hier insbesondere weil es auch „digitale Gewalt“ und „Ausgrenzungsmechanismen“ inkludiert. Relevante Rechtsnormen betreffen vor allem das österreichische Strafrecht,

hier u. a. Verhetzung, Beleidigung usw. zudem auch die Hass-im-Netz-Gesetzgebung. Die möglichen rechtlichen Konsequenzen von Online Hate Speech zu kennen ist für den gesamten österreichischen Bildungsbereich, speziell den Politikunterricht sehr wesentlich. Kritische bzw. digitale Medienkompetenz betreffend können hier Schüler/innen und Studierende Hasspostings – vor allem auf Plattformen – erkennen, thematisieren und dekonstruieren. Online Hate Speech tangiert u. a. auch die Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit, die digitale Medienkompetenz sowie den (demokratischen) Diskurs. Ein wesentlicher Fokus liegt hier in den Bereichen Prävention, der Aufklärung über mögliche rechtliche Folgen, Zivilcourage sowie der Gegenrede. Im österreichischen Politikunterricht können auch die durch Online Hate Speech entstehenden Dynamiken aufgezeigt werden, hier auch die schnelle Verbreitung von Hass im Netz sowie die Funktion von Algorithmen, Bots usw. bei der Verstärkung von Extrempositionen. Die Bedeutung des Themas Online Hate Speech für den österreichischen Bildungsbereich - speziell für den Politikunterricht - kann auch mit verschiedenen aktuellen Kooperationen begründet werden. Hier vor allem mit den Kooperationen zwischen dem BMBWF und der „No Hate Speech Kampagne“, mit „Saferinternet“ und mit dem „Zentrum polis“. Online Hate Speech ist auch im Kontext Demokratie und Menschenrechtsbildung ein aktuelles Thema, das erfordert Medien- und Informationskompetenz zu deren Vermittlung der österreichische Politikunterricht sehr geeignet ist. Für die praktische Umsetzung im Politikunterricht stellt u. a. Zentrum Polis spezifische Materialien zum Thema Online Hate Speech zur Verfügung. Schulen, Universitäten, Pädagogische Hochschulen usw. müssen die Problematik von „Online Hate Speech“ erkennen und den Lernenden auch Maßnahmen zur Bekämpfung aufzeigen. Online Hate Speech ist nicht immer von rechtlicher Relevanz, aber grundsätzlich für Betroffene immer sehr negativ.

3 Ausblick

Es hat sich bisher gezeigt, dass Digitalisierung und digitale Medien im österreichischen Bildungsbereich grundsätzlich - speziell auch im Politikunterricht - ein hohes Potenzial für Lernende und Lehrende haben. Digitale Medien alleine brachten grundsätzlich keine Vorteile, es sind vor allem auch gut ausgebildete und interessierte Pädagog/innen notwendig. Die Thematik ist aber sehr komplex, es gibt viele Möglichkeiten, innovative Technologien zu integrieren sowie Lehrende spezifisch zu bilden und weiterzubilden. Digitale Medienkompetenz aller Akteure ist hier jedenfalls eine notwendige Bedingung. Es ist anzunehmen, dass sich die Digitalisierung sowie digitale Medien im österreichischen Bildungsbereich (noch mehr) in Richtung einer sehr personalisierten, KI-gestützten Lehr- und Lernumgebung entwickeln werden. Das

inkludiert auch Risiken, die aber kontrovers diskutiert werden. Negative Entwicklungen in der digitalen Kommunikation - die grundsätzlich viele Vorteile bietet - liegen vor allem im Bereich der (psychischen) Gesundheit, des sozialen Miteinanders, der Qualität der Kommunikation sowie einer (möglichen) Verschlechterung der Sprachkompetenz. Im österreichischen Bildungsbereich ist geplant ab dem Schuljahr 2027/2028 ein Pflichtfach „Medien und Demokratie“ in der AHS-Oberstufe einzuführen. Die wesentlichen Intentionen sind hier das Erreichen und die Förderung von (digitaler) Medienkompetenz, das Erkennen von Desinformation sowie den kritischen Umgang mit KI zu fördern. Das inkludiert auch das sehr umstrittene bzw. kontrovers diskutierte Thema „Von KI Lernen, mit KI Lehren“. Es bleibt bis dato zumindest offen, wie Leistungen von Schüler/innen und Studierenden im Kontext von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz korrekt gemessen und beurteilt werden können.

Im österreichischen Bildungsbereich werden im Kontext „Medienbildung“ bzw. „Medienkompetenz“ auch sogenannte „überfachliche Kompetenzen“ bzw. Schlüsselqualifikationen oder Soft Skills (Querschnittsmaterie) diskutiert. Überfachliche Kompetenzen werden hier mit Medienbildung eng verknüpft, weil digitale Medien nicht nur Lerngegenstand, sondern auch Werkzeug zur Förderung personaler, sozialer und methodischer Fähigkeiten sind. Kernbereiche überfachlicher Kompetenzen sind „personale Kompetenz“, „soziale Kompetenz“, methodische Kompetenz“ sowie „motivationale Einstellungen“. Die Medienkompetenz selbst wird oft als überfachliche Kulturtechnik betrachtet, verschränkt mit der Medienbildung umfasst sie die vier Dimensionen „Medienkritik“, „Medienkunde“, „Mediennutzung“ und „Mediengestaltung“. In (manchen) Lehrplänen im österreichischen Bildungsbereich sind überfachliche Kompetenzen (Fähigkeiten) bereits gezielt in fachliche Inhalte integriert, um die Lernenden auf ein Leben in einer digitalisierten Gesellschaft vorzubereiten. Es kann angenommen werden, dass im österreichischen Bildungsbereich in Zukunft eine enge Verknüpfung von fachspezifischem Wissen mit überfachlichen Kompetenzen und einer umfassenden Medienbildung wesentlich sein wird. Was Digitalisierung ist, kann, und noch auslösen wird - sowohl positiv als auch negativ - ist offen. Digitalisierung ist „work in progress“ und „history in progress“. Analoge Schul- und Lehrbücher (Printmedien) müssen neben den digitalen Medien absolut erhalten bleiben.

VIII Verwendete Literatur

- AixConcept (o. D.). *Digitale Schule – Digitalisierung an Schulen*. <https://aixconcept.de>
- Ammerer, H., Krammer R. & Windischbauer E. (2015). Politische Bildung konkret. Beispiele für kompetenzorientierten Unterricht. In Zentrum polis – *Politik Lernen in der Schule* (Hrsg.). Edition polis.
- Ammerer, H. (2019). Zum demokratiebildenden Umgang mit Werten, Normen und Gesetzen. *Informationen zur Politischen Bildung* 39.
- Aufenanger, S. (2020). Medienbildung in der frühkindlichen Bildung. *KiTaMagazin*, 2, 6–9.
- Baacke, D. (1973). *Kommunikation und Kompetenz. Grundlegung einer Didaktik der Kommunikation und ihrer Medien*. Juventa.
- Baacke, D. (1995). *Projektbeschreibung. Medienkompetenz in der Lehrerbildung. (MeKoLa)*. Bielefeld: Universität/Fakultät für Pädagogik.
- Baacke, D. (1996a). Medienkompetenz – Begrifflichkeit und sozialer Wandel. In A. von Rein (Hrsg.), *Medienkompetenz als Schlüsselbegriff*. Verlag Julius Klinkhard.
- Baacke, D. (1996b). Medienkompetenz – Begrifflichkeiten und sozialer Wandel. In A. von Rein (Hrsg.), *Medienkompetenz als Schlüsselbegriff. Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung*. Verlag Julius Klinkhardt.
- Baacke, D. (1999). Medienkompetenz als zentrales Operationsfeld von Projekten. In D. Baacke, S. Kornblum, J. Lauffer, L. Mikos & G. A. Thiele (Hrsg.) (1999). *Handbuch Medien: Medienkompetenz – Modelle und Projekte*. Bundeszentrale für politische Bildung Bonn (Hrsg.).
- Baacke, D. (2001). *Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Broschüre im Rahmen des Projekts Mediageneration – kompetent in die Medienzukunft*. Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK).
- Baacke, D. (2007). *Medienpädagogik*. Niemeyer.
- Baacke, D., Kornblum, S., Lauffer, J., Mikos, L. & Thiele, G. A. (Hrsg.) (1999). *Handbuch Medien: Medienkompetenz – Modelle und Projekte*. Bundeszentrale für politische Bildung Bonn.
- Bentele, G., Brosius, H.-B. & Jarren, O. (2013). *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft* (2. überarbeitete und erweiterte Auflage). Springer.
- Bergner, N. (2017). Digitale Bildung in der Schule – die Lehrkräfte sind der Schlüssel. Material- und Fortbildungsangebote zum Thema digitales Lernen. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 28, 123–132.
- Bertelsmann Stiftung, Deutsche Telekom Stiftung, Education Y e.V., Global Goals Curriculum e.V. & Siemens Stiftung (2020). *OECD Lernkompass 2030*. OECD-Projekt Future of Education and Skills 2030. https://www.oecd.org/education/2030-project/contact/OECD_Learning_Compass_2030_Concept_Note_Series.pdf
- Beutelsbacher Konsens 1976. Tagung der Landeszentrale für politische Bildung in Deutschland. Landeszentrale für politische Bildung (LpB). Hauptsitz Bonn.
- Biedermann, H. (2006). *Junge Menschen an der Schwelle politischer Mündigkeit. Partizipation: Patentrezept politischer Identitätsfindung?* Waxmann Verlag.
- Biermann, R. (2013). Medienkompetenz – Medienbildung – Medialer Habitus. Medien Impulse. *Beiträge zur Medienpädagogik*, 51(4), <https://doi.org/10.21243/mi-04-13-03>.
- Birklbauer, A. (2017). *Strafrecht im schulischen Bereich. Ausgewählte Aspekte*. Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.
- Bovet, G. & Huwendick, V. (Hrsg.) (2008). *Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf* (5. überarbeitete und erweiterte Auflage). Cornelsen Scriptor.

- Brousek, J. (2008). *Interkulturelle Kommunikation und Konfliktbearbeitung*. Carl Hanser Verlag.
- Brown, A. (2017). What is Hate Speech? Part 2: Family Resemblances. *Law and Philosophy*, 36(5), 561–613.
- Burgstaller, M. (1996). Aktuelle Wandlungen im Grundverständnis des Strafrechts. *JBL*, 362(6).
- Butler, J. (2016). *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Suhrkamp Verlag.
- Döbeli-Honegger, B. (2016). *Mehr als 0 und 1*. hep Verlag.
- Duchkowitsch, W. (2022). *Überblicksvorlesung zur Interdisziplinären Mediengeschichte ab dem 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Eickelmann, J. (2017). „Hate Speech“ und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter. *Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies*. transcript 2017.
- Eickelmann, B., Bos, W., Gerick, J., Goldhammer, F., Schaumburg, H., Schwippert K., Senkbeil, M. & Vahrenhold, J. (Hrsg.) (2018). *ICILS 2018 Deutschland. Computer - und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking*. Waxmann.
- Electronic Numerical Integrator and Computer (ENIAC 1945). In ENIAC-Dokumente auf WIKIPEDIA.
- Faulstich, W. (Hrsg.) (2005). *Kulturgeschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. Urheberrechtlich geschütztes Material*. Wilhelm Fink Verlag.
- Faulstich, W. (2006). *Mediengeschichte von den Anfängen bis ins 3. Jahrtausend*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Frederking, V., Krommer, A. & Maiwald, K. (2012). *Mediendidaktik Deutsch. Eine Einführung*. Erich Schmidt Verlag.
- Gemkow, J. (2023). Zur Geschichte der Medienkompetenz. *Informationen zur politischen Bildung* (Nr. 335/2023). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Goldgruber, E. & Radkohl, S. (2021). Online Hate Speech. Perspektiven aus Praxis, Rechts- und Medienwissenschaften. In G. Fischer, C. Millner & S. Radkohl (Hrsg.). NWV Verlag.
- Groebe, N. & Hurrelmann, B. (Hrsg.) (2002). *Medienkompetenz. Voraussetzungen, Dimensionen, Funktionen*. Juventa.
- Grunden, T. (2009). Mediendemokratie. In: Politikberatung im Innenhof der Macht. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1010007/978-3-531-91355-1_9
- Hagemann, W. & Tulodziecki, G. (1978). *Einführung in die Mediendidaktik*. Verlagsgesellschaft Schulfernsehen.
- Hauk, D. (2016). *Digitale Medien in der politischen Bildung. Anforderungen und Zugänge an das Politik-Verstehen im 21. Jahrhundert*. Springer Fachmedien.
- Hendricks, V. & Vestergaard, M. (2018). *Postfaktisch: Die neue Wirklichkeit in Zeiten von Bullshit, Fake News und Verschwörungstheorien*. Blessing Verlag.
- Hermann, M., Pentek, T. & Otto, B. (2016). *Design Principles for Industrie 4.0 Scenarios: A Literature Review*. 49th Hawaii International Conference on System Sciences (HICSS), 3928–3937.
- Herzig, B. (Jahr). *Handbuch Medienpädagogik*. Verschiedene Werke und Reihen mit maßgeblicher Beteiligung von Bardo Herzig.
- Herzig, B. (2019). *Medienbildung in Schule und Unterricht* (2. Auflage). UTB.
- Holdener, A., Bellanger, S. & Mohr, S. (2016). „Digitale Kompetenz“ als hochschulweiter Bezugsrahmen in einem Strategieentwicklungsprozess. In J. Wachtler, M. Ebner, O. Gröb-

- linger, M. Kopp, E. Bratengeyer, H.-P. Steinbacher, C. Freisleben-Teutscher & C. Kapper (Hrsg.), *Digitale Medien: Zusammenarbeit in der Bildung* (Medien in der Wissenschaft, Bd. 71, S. 65–74). Waxmann Verlag.
- Hüther, J. (2005). Mediendidaktik. In J. Hüther Jürgen & B. Schorb (Hrsg.), *Grundbegriffe Medienpädagogik* (4. vollständig neu konzipierte Auflage, S. 256–266). Kopäd.
- Jellinek, G. (1892). *System der subjektiven öffentlichen Rechte*. J. C. B. Mohr.
- Jörissen, B. (2011). „Medienbildung“ – Begriffsverständnisse und -reichweiten. In H. Moser Heinz, P. Grell & H. Niesyto (Hrsg.). *Medienbildung und Medienkompetenz. Beiträge zu Schlüsselbegriffen der Medienpädagogik*. (S. 211–235). Kopaed.
- Kerres, M. (2013). *Mediendidaktik. Konzeption und Entwicklung mediengestützter Lernangebote*. De Gruyter.
- Kettemann, M. & Schütz, W. (2023). *Platform://Democracy: Perspectives on Platform Power, Public Values and the Potential of Social Media Councils*. Verlag Hans-Bredow-Institut.
- Krämer, S. (2022). Kulturgeschichte der Digitalisierung oder: Die embryonale Digitalität der Alphanumerik. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 10–11(72). Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).
- Krammer, R. & Ammerer, H. (Hrsg.) (2006). *Mit Bildern arbeiten. Historische Kompetenzen erwerben*. Ars Una.
- Krammer, R., Kühberger, C. & Windischbauer, E. (2008). *Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenz-Strukturmodell. Ein Projekt im Rahmen der Demokratie-Initiative der Bundesregierung*. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.
- Kühne, S., Gütter, L. A., Handke, J. & Schrader, C. (2006). *Medien in der Schule*. Technische Universität Dresden.
- Leguizamon, G. & Mauricio, F. (2009). *Vom klassischen zum virtuellen öffentlichen Raum. Das Konzept der Öffentlichkeit und ihr Wandel im Zeitraum des Internets*. [Dissertation]. FU Berlin.
- Luhmann, N. (1981). *Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation. Die Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation*. Westdeutscher Verlag.
- Malwitz-Schütte, M. (2006). *Lebenslanges Lernen (auch) im Alter? – Selbstgesteuertes Lernen, Medienkompetenz und Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien älterer Erwachsener im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung*. <https://doi.org/10.25539/bildungsforschung.v2i0.32>.
- Martial, I. & Bennack, J. (2004). *Einführung in schulpraktische Studien. Vorbereitung auf Schule und Unterricht*. Schneider Hohengehren.
- Meyer, T. (2010). *Was ist Politik?* (3., akt. und ergänzte Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mikfeld, B. (2016). Zur Einführung: Trends, Diskurse, Klärungsbedarfe. Arbeiten 4.0 in der digitalen Transformation. In Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): *Werkheft 01, Digitalisierung in der Arbeitswelt* (S. 16–21). BMAS.
- Müller-Brehm, J., Otto, P. & Puntschuh, M. (2020). *Digitalisierung* (Informationen zur politischen Bildung Nr. 344), Bundeszentrale für politische Bildung (BPB). <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/digitalisierung-344/>
- Murray, M. C. & Perez, J. (2014). Unraveling the Digital Literacy Paradox: How Higher Education Fails at the Fourth Literacy. *Issues in Informing Science and Information Technology* 11:085-100. <https://doi.org/10.28945/1982>.
- Narosy, T. (2017). *Future Learning Labs (FLL) Wien*. Pädagogische Hochschule Wien.

- Oberle, M. (2017). Medienkompetenz als Herausforderung für die politische Bildung. In H. Gapski, M. Oberle & W. Staufer Walter (Hrsg.), *Medienkompetenz: Herausforderung für Politik, politische Bildung und Medienbildung* (S. 182–194). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Pietraß, M. (2005). Für alle alles Wissen jederzeit. Grundlagen von Bildung in der Mediengesellschaft. In H. Kleber (Hrsg.), *Perspektiven der Medienpädagogik in Wissenschaft und Bildungspraxis* (S. 39–50). kopaed.
- Pietraß, M. (2017). Was ist das Neue an „digitaler Bildung“? Zum hochschuldidaktischen Potential der elektronischen Medien. *Erziehungswissenschaft*, 28(55), 19–27.
- Popper, K. (1945). *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* (Englisches Original: The Open Society and its Enemies). Band I. Routledge, London.
- Preisinger, A. & Ottner, C. (2019). *Institutionen, Tools und Spiele*. Edition polis.
- Pörksen, B. (2018). *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung* (4. Auflage), Carl Hanser Verlag.
- Protzner, W. (1977). *Zur Medientheorie des Unterrichts*. Klinkhardt Verlag.
- Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). [https:// www.ris.bka.gv.at](https://www.ris.bka.gv.at).
- Riepl, W. (1972). *Das Nachrichtenwesen des Altertums. Mit besonderer Rücksicht auf die Römer*.
- Roth, B. (2017). Digitale Werkzeuge im Politikunterricht. *Budrich Journals*, 35(1+2), 70–72. <https://budrich-journals.de/index.php/pl/article/view/38341/32592>
- Sadoghi, A. (2024). *Strafgesetzbuch StGB*. MANZ Verlag.
- Sarcinelli, U. (2009). *Politische Kommunikation in Deutschland. Zur Politikvermittlung im demokratischen System* (2. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schaumburg, H. & Prasse, D. (2018). *Medien und Schule. Theorie – Forschung – Praxis*. Aus der Reihe Studentexte Bildungswissenschaft, Band 4447. Verlag Utb GmbH.
- Scheiblecker, S. (2022). Digitaler Kompetenzaufbau an der Nahtstelle. „Digilino“ – eine Lernwebsite in Anlehnung an das digi.komp4-Modell. *R&E-SOURCE*, 17. <https://doi.org/10.53349/resource.2022.i17.a1054>
- Schell, F., Stolzenburg, E. & Theunert, H. (Hrsg.) (1999). *Medienkompetenz: Grundlagen und pädagogisches Handeln*. Kopaed.
- Schorb, B. (2009). Gebildet und kompetent. Medienbildung statt Medienkompetenz? *merz. Medien+Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik*, 53(5), 50–56.
- Stalder, F. (2021). Was ist Digitalität? In U. Hauck-Thum & J. Nöller (Hrsg.), *Philosophische und pädagogische Perspektiven* (S. 3–7). Springer.
- Strittmatter, P. & Niegemann, H. (2000). *Lehren und Lernen mit Medien*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Schwinger, M. (2005). Medieneinsatz als Instrument pädagogischer Arbeit mit Straßenkindern in Brasilien. *Mediendiskurs. Printausgabe to diskurs*, 2(32), 68–71.
- Statista Research Department (o. D.). *Primärquellen und Sekundärquellen (APA, Harvard, Chicago usw.)*.
- Stone, G. (2000). *Hate Speech in Sozialen Medien: Motor der Eskalation?* ResearchGate.
- Süss, D., Lampert, C. & Wijnen, C. (2013). *Medienpädagogik*. Springer Fachmedien.
- Süss, D., Lampert, C. & Trültzsch-Winjen, C. (2018). *Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung*. Springer Fachmedien.
- Tschiggerl, M., Walach, T. & Zahlmann, S. (2018): *Geschichtstheorie*. Springer VS.
- Tulodziecki, G. (1998). Entwicklung von Medienkompetenz als Erziehungs- und Bildungsaufgabe. *Pädagogische Rundschau*, 52(6), 693–709.

- Tulodziecki, G. (2011, 11. September). Zur Entstehung und Entwicklung zentraler Begriffe bei der pädagogischen Auseinandersetzung mit Medien. *Medienpädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 20. <https://doi.org/10.21240/mpaed/20/2011.09.11.X>
- Tulodziecki, G., Herzig, B. & Grafe, S. (2019). *Medienbildung in Schule und Unterricht* (3. Auflage). Klinkhardt Verlag.
- Vollbrecht, R. (2001). *Einführung in die Medienpädagogik*. Julius Beltz.
- Wessely, U. (2004). Politische Bildung in der globalen Weltgesellschaft. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/28522/politische-bildung-in-der-globalen-wissensgesellschaft/>
- Will, S. (2019, 23. Mai). Schmecken Sie das? *Die Zeit*, 22.
- Wohnig, A. (2021). Digitales politisches Handeln von Kindern und Jugendlichen in Projekten der politischen Bildung? In L. Möller & D. Lange (Hrsg.). *Augmented Democracy in der Politischen Bildung. Neue Herausforderungen der Digitalisierung. Citizenship. Studien zur Politischen Bildung* (S. 155–168). Springer VS.
- Zentrum polis - Politik Lernen in der Schule (2026). *Digital Citizenship Education. Grundlagen und Lehr-Lern-Settings zur digitalen Mündigkeit*. Edition polis.

Bundesverfassungsgesetze, Bundesgesetze, Grundsatzерlässe, Rundschreiben, Staatsgrundgesetz, Verordnungen

- Bundeskanzleramt (1974). *Schulunterrichtsgesetz (SchUG)*, BGBl. Nr. 139/1974 idgF.
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014). *Unterrichtsprinzip Medienerziehung: Grundsatzерlass*. Bundesministerium für Bildung und Frauen.
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) (2015). *Grundsatzерlass Unterrichtsprinzip Politische Bildung* (Rundschreiben Nr. 12/2015).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). *IKT-Schulverordnung*, BGBl. II Nr. 382/2021.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2022). *Grundsatzерlass Medienbildung. Aktualisierung, Information der Schulen* (Rundschreiben Nr. 12/2022).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023). *Verordnung, mit der die Lehrpläne der Volksschule, der Mittelschule sowie der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden*, BGBl. II Nr. 1/2023.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001). *Grundsatzерlass Medienerziehung* (GZ 48.223/14-Präs. 10/01, Rundschreiben Nr. 64/2001).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012). *Grundsatzерlass Medienerziehung* (BMUKK-48.223/0006-B/7/2011, Rundschreiben Nr. 04/2012)
- Französische Nationalversammlung (1789, August 26). *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789*. Conseil constitutionnel.
- Kaisertum Österreich (1867). *Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder*, RGBl. Nr. 142/1867.
- Oberster Gerichtshof (2018, 28. Februar). *6Ob243/17d*. https://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JIT_20180228_OGH0002_0060OB00243_17D0000_000&Suchworte=RS0082182
- Parlament der Republik Österreich (2022, 11. Jänner). *Parlamentskorrespondenz Nr. 15*.
- Parlament der Republik Österreich (2022). *Nationaler Bildungsbericht Österreich*, III-527 d.B.

Parliament of England. (1689). *An Act Declaring the Rights and Liberties of the Subject and Settling the Succession of the Crown (Bill of Rights 1689)*.

Republik Österreich (1930). *Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) vom 1. Oktober 1920*, RGBL. 1/1930 idgF.

Republik Österreich (1981). *Mediengesetz*, BGBl. Nr. 314/1981 idgF.

Republik Österreich (1993). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, BGBl. Nr. 7/1993.

Republik Österreich (2001). *Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz)*, BGBl. Nr. 379/1984 idgF.

Republik Österreich (2001). *Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz*, BGBl. I Nr. 84/2001 idgF.

Republik Österreich (2001). *Kommunikationsbehörde-Austria-Gesetz*, BGBl. I Nr. 32/2001 idgF.

Republik Österreich (2017). *Bildungsreformgesetz 2017*, BGBl. I Nr. 138/2017.- Schwedischer Reichstag (1766, 2. Dezember). *Pressefreiheitsgesetz*.

Republik Österreich (2020). *Hass im Netz Bekämpfungsgesetz (HiNBG)*, BGBl. Nr. 148/2020.

Republik Österreich (2021). *Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des österreichischen Schulwesens (DigiSchG)*, BGBl. I Nr. 9/2021.

Republik Österreich (2024). *Bundesministeriengesetz-Novelle 2024*, BGBl. I Nr. 44/2024.

Republik Österreich (2025). *Schulunterrichtsgesetz (SchUG) Novelle 2025*, BGBl. I Nr. 117/2025.

Stadt Wien (2026). *Wiener Charta für digitale Rechte für Kinder und Jugendliche*. Gemeinderatsbeschluss vom 20. Jänner 2026.

Europarat, Europäische Union, Europäische Kommission, Rat der Europäischen Union, UNESCO, Vereinte Nationen (UNO)

Europarat (2010). *Council of Europe Charter on Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education* (Recommendation CM/Rec(2010)7). Council of Europe.

Europarat (2002). *Empfehlung Rec(2002)12 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Erziehung zur demokratischen Staatsbürgerschaft (Education for Democratic Citizenship)*.

Europarat (2013). *No Hate Speech Youth Campaign: No Hate Speech Movement*. <https://www.coe.int/en/web/no-hate-campaign/no-hate-speech-movement>

Europarat (2016). *Competences for Democratic Culture. Living Together as Equals in Culturally Diverse Democratic Societies*. Council of Europa Publishing.

Europarat (2018). *Reference Framework of competences for democratic culture (Vols. 1–3)*. Council of Europe Publishing.

Europarat (2025): *European Year of Digital Citizenship Education 2025*.

Europäische Kommission (2016). *EU Code of Conduct on Countering Illegal Hate Speech Online*.

Europäische Kommission (2020). *Digital Education Action Plan 2021–2027: Resetting education and training for the digital age* (COM(2020) 624 final).

Europäische Kommission (2021): *2030 Digital Compass. The European Way for the Digital Decade* (COM(2021) 118 final).

Europäische Kommission (2022). *Digital Economy and Society Index (DESI) 2022*.

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2006). *Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen* (2006/962/EG). Amtsblatt der Europäischen Union, L 394, 10–18.

- Europäische Union (2022). *Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Digital Services Act)*. Amtsblatt der Europäischen Union, L 277, 1–102.
- Europäische Union (2024). *Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2020/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz)*. Amtsblatt der Europäischen Union, L 1083 2024.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001). *Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen* (KOM(2001) 678 endg.). Europäische Kommission.
- Rat der Europäischen Union (2016). *Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung* (Dok. Nr. 9641/16).
- Rat der Europäischen Union (2018). *Empfehlung des Rates vom 22. Mai zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht* (2018/C195/01), Amtsblatt der Europäischen Union, C 195, 1–9. - United Nations (1989, November 20), *Convention on the Rights of the Child*.
- UNESCO & United Nations Office on Genocide Prevention and the Responsibility to Protect (2023). *Addressing hate speech through education: A guide for policy-makers*. <https://www.unesco.org/en/articles/addressing-hate-speech-through-education-guide-policy-makers>
- United Nations (2019). *United Nations strategy and plan of action on hate speech*.
- United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) (2013). *General Recommendation No. 35: Combating racist hate speech* (CERD/C/GC/35).
- United Nations Committee on the Rights of the Child (2021). *General Comment No. 25 (2021) on children's rights in relation to the digital environment* (CRC/C/GC/25).

Studien und Umfragen

- Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (2014). *Online mitmachen und entscheiden: Partizipationsstudie 2014*. https://www.hiig.de/wp-content/uploads/2014/06/20140609_Studie_DIGITAL.pdf
- Breakstone, J., Smith, M., Wineburg, S., Rapaport, A., Carle, J., Garland, M., & Saavedra, A. (2019). *Students' Civic Online Reasoning: A National Portrait*. Stanford History Education Group.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2018). *Gewalt unter österreichischen Schülerinnen und Schülern. HBSC-Factsheet 04: Ergebnisse der HBSC-Studie 2018*.
- Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HatAid & die Neuen deutschen Medienmacher*innen (2024). *Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung*. Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz. https://hateaid.org/wp-content/uploads/2024/04/Studie_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf
- Eickelmann, B., Bos, W. & Labusch, A. (2018). Die Studie ICILs 2018 im Überblick. Zentrale Ergebnisse und mögliche Entwicklungsperspektiven. In B. Eickelmann, W. Bos, J. Gerick, F. Goldhammer, H. Schaumburg, K. Schwippert, M. Senkbeil & J. Vahrenbold (Hrsg.), *ICILS 2018 # Deutschland: Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking* (S. 7–31). Waxmann.

- Grimm, P., Rhein, S. & Clausen-Muradian, E. (2008). *Gewalt im Web 2.0. Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik*. Vistas Verlag.
- Grünangerl, M. & Prandner, D. (2022). *Digital Skills Austria*. RTR. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7333304>
- Herzig, B.(2014). *Wie wirksam sind digitale Medien im Unterricht?* Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Wirksamkeit_digitale_Medien_im_Unterricht_2014.pdf
- Koch, L., Voggenreiter, A. & Steinert, J. (2025). *Angegriffen & alleingelassen. Wie sich digitale Gewalt auf politisches Engagement auswirkt. Ein Lagebild*. HateAid. <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2025/01/hateaid-tum-studie-angegriffen-und-alleingelassen-2025.pdf>
- Lorenz-Spreen, P., Oswald, L, Lewandowsky, S. & Hertwig, R. (2023). A systematic review of worldwide causal and correlational evidence on digital media and democracy. *Nature Human Behavior*, 7(1), 74–101. <https://doi.org/10.1038/s41562-022-01460-1>
- Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Hertie School Berlin & University of Bristol (2022. 7. November). *Wie gefährlich sind digitale Medien für die Demokratie?* <https://www.mpg.de/19474069/wie-gefaehrlich-sind-digitale-medien-fuer-die-demokratie>
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2022). *JIMplus 2022. Fake News und Hatespeech*. <https://www.lfk.de/fileadmin/PDFs/Publikationen/Studien/JIMplus-2022/JIMplus-2022.pdf>
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2025). *JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien*. <https://mpfs.de/studien/jim-studie/>
- OeAD-GmbH (2018). *Wie fit sind Österreichs Schulen für die digitale Welt? Eine empirische Erhebung unter Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften*.
- RTR Medien (2023). *Der Medienkompetenz-Bericht 2023*. Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH. https://www.rtr.at/medien/aktuelles/publikationen/Publikationen/Publikationen_2023/Medienkompetenz-Bericht_2023.de.html
- SINUS Institut (2025). *Repräsentativumfrage unter Jugendlichen für BARMER 2024/2025*. <https://www.sinus-institut.de/media-center/studien/barmer-jugendstudie-2024-25>
- Statista (2017). *Studie: YouGov*.
- Welt (2025). *Allensbach-Studie*. <https://www.welt.de/politik/deutschland/video693bbb75840050c4769108dd/allensbach-studie-nur-jeder-vierte-hat-noch-vertrauen-in-die-bundesregierung-jeder-fuenfte-traut-noch-den-medien.html>
- Wineburg, S., McGrew, S., Breakstone, J. & Ortega, T. (2016). *Evaluating Information: The Cornerstone of Civic Online Reasoning*. Stanford History Education Group.

Internetquellen

- ARD alpha (2022, 4. September). *Geschichte der Telegrafie. Wie Samuel Morse das Morsen erfand*. <https://www.ardalpha.de/wissen/geschichte/historische-persoenlichkeiten/samuel-morse-morseapparat-telegrafie-erfindung-100.html>
- Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation (2022a), *Glossar Digitalisierung*. <https://www.bidt.digital/glossar/digitalisierung/>
- Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation (2022b). *Internet*. <https://www.bidt.digital/glossar/internet/>

- Bildung 2030 (o. D.). *Hate Speech – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz*. https://coding-for-tomorrow.de/konzepte/hate-speech-im-netz/?gad_source=1&gad_campaignid=23284809095&gbraid=0AAAAAo1o_eH9xyZGIbLeU4ib-04PdDddu&gclid=Cj0KCQjw_7PRBhDcARIsAMjV7jlnEO5iIMx4Ena679iA2yvAY6kR_UgO4zn6eW9ZxXX68ah4GXA8wUcaAra3EALw_wcB
- Bildungswelten (o. D.). *Themendossier zu Was sind Bildungsmedien?* <https://bildungswelten.info/was-sind-bildungsmedien>
- bit media (2024, 10. Januar). *Die digitale Grundbildung an österreichischen Schulen fördern – mit digi.skills education*. <https://www.bitmedia.at/die-digitale-grundbildung-an-oesterreichischen-schulen-foerdern/>
- Bundeskanzleramt (o. D.). *Digitalisierung*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/digitalisierung.html>
- Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022, 23. März). *Hate Speech und Gewalt im Netz*. https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Digitalisierung/Digitalisierung/Hate_Speech_und_Gewalt_im_Netz.html
- Bundesministerium für Bildung (o. D.). <https://www.bmbwf.gv.at>
- Bundesministerium für Bildung (o. D.-a). *Digitale Schule*. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html>
- Bundesministerium für Bildung (o. D.-b). *Denken lernen, Probleme lösen – Digitale Grundbildung in der Primarstufe I und der Sekundarstufe I*. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/dgb/dlpl.html>
- Bundesministerium für Bildung (o. D.-c). *Medienbildung*. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/medienbildung.html>
- Bundesministerium für Bildung (o. D.-d). *Politische Bildung*. https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/politische_bildung.html
- Bundesministerium für Bildung (o. D.-e). *Saferinternet.at*. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/pwi/pa/saferinternet.html>
- Bundesministerium für Bildung (o. D.-f). *Sicheres Internet für Schülerinnen und Schüler*. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/saferinternet.html>
- Bundesministerium für Bildung (o. D.-g). *Cybermobbing: Gewalt und Mobbing mit neuen Medien*. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/inipro/cybermobbing.html>
- Bundesministerium Inneres (o. D.). *Tipps gegen Hate Speech. Hass kann alle treffen – auch Sie!* <https://www.bmi.gv.at>
- Bundeszentrale für politische Bildung (o. D.a). *Aktuelle Themen in der Praxis*. <https://www.bpb.de>> Aktuelle Themen in der Praxis
- Bundeszentrale für politische Bildung (o. D.b), *Dossiers zur Geschichte der Demokratie*. <https://www.bpb.de/>
- Bundeszentrale für politische Bildung (o. D.-a). *Politische Bildung in einer digitalen Welt*. <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/politische-bildung-in-einer-digitalen-welt/unterrichtsmaterialien/>
- Bundeszentrale für politische Bildung (o. D.-b) *Soziale Medien und die Kommunikation politischer und staatlicher Institutionen*. <https://www.bpb.de/themen/medien-journalismus/soziale-medien/545485/soziale-medien-und-die-kommunikation-politischer-und-staatlicher-institutionen/>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2011, 8. Juni). *Warum Medien wichtig sind: Funktionen in der Demokratie*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/massenmedien-309/7492/warum-medien-wichtig-sind-funktionen-in-der-demokratie/>

- Bundeszentrale für politische Bildung (2023, 26. Juli). *Medienkompetenz und Medienbildung*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/medienkompetenz-355/539926/medienkompetenz-und-medienbildung/>
- Casulli, C. (2024). *Die Anfänge der Home-Computer in den 80er-Jahren: Ein (persönlicher) Rückblick*. <https://www.casulli.ch/die-anfaenge-der-home-computer-in-den-80er-jahren-ein-rueckblick/>
- CCNet (2024, 24. Juni). *Historische Entwicklung der Digitalisierung: Wie alles begann*. <https://www.ccnet.de/blog/dvi4-historische-entwicklung-der-digitalisierung-wie-alles-begann/>
- Cornelsen Verlag (o. D.). *Unterricht gestalten*. Cornelsen Verlag. <https://cornelesen.de>
- DemokratieWEBstatt (o. D.-a). *Animationsvideo zum Thema „Schule und Demokratie“* [Video]. <https://www.demokratiewebstatt.at/schule-und-demokratie/video-zum-thema-schule-und-demokratie>
- DemokratieWEBstatt (o. D.-b). *Das Verhältnis von Medien und Politik*. <https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-pressefreiheit/das-verhaeltnis-von-medien-und-politik>
- Demokratiezentrum Wien (o. D.-c). *Digitale Medienkompetenz: Digitalisierung in der Politischen Bildung*. <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/angebote/lernmodule/digitale-medienkompetenz-digitalisierung-in-der-politischen-bildung/>
- Demokratiezentrum Wien (o. D.-d). *Digitale Medienkompetenz: Social Media und Politik*. <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/angebote/lernmodule/digitale-medienkompetenz-social-media-und-politik/>
- Demokratiezentrum Wien (o. D.-e). *Maßnahmen auf juristischer Ebene*. <https://www.demokratiezentrum.org>Maßnahmen auf juristischer Ebene>
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (2024, 20. Dezember). *Hassrede fällt nicht unter Meinungsfreiheit*. <https://dgvn.de/meldung/hassrede-faellt-nicht-unter-meinungsfreiheit>
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2019), Kommission Schulforschung und Didaktik (2019, 26.–27. September). *Unterrichtsmedien im Kontext digitalen Wandels* [Jahrestagung]. <https://www.uni-goettingen.de/de/598607.html>
- Digital Austria (o. D.). *Europas Plang für digitale Bildung (2021–2027)*. <https://www.digital-austria.gv.at/kompetenzen/best-practices/europa/europa-4.htm>
- egoFM (2024, 8. August). *Das waren die 90er: Technik. Vom Fax bis zur Playstation*. <https://www.egofm.de/radiowelt/1990er-technik>
- Fischer, M. (2015, 15. November). *Die Entwicklung der Kommunikation der Menschen*. <https://manuelfischer.eu/die-entwicklung-der-kommunikation-der-menschen/>
- gepedu (o. D.). *Digitale Kompetenz. Eine Schlüsselkompetenz für lebenslanges Lernen*. <https://www.gepedu.de/digitale-kompetenz>
- Hate Aid (2023, 2. Juni). *Hassrede im Netz kontern: So geht Counterspeech*. <https://hateaid.org/counterspeech/>
- Hladschik, P. (2020). Digital Citizenship Education (polis aktuell 01/2020). Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule. https://www.politik-lernen.at/dl/usKnJMJKoml-mOJqx4kJK/pa_2020_1_DCE_web_pdf
- Initiativbüro „Gutes Aufwachsen mit Medien“ (2020, 2. Dezember). *Mit Medienpädagogik gegen Hass im Netz. Interview mit Heiko Wolf*. <https://jugendhilfeportal.de/artikel/mit-medienpaedagogik-gegen-hass-im-netz>
- Ingenieur.de (2025). *Blick auf die Geschichte des Internets*. <https://www.ingenieur.de/technik/fachbereiche/ittk/blick-auf-die-geschichte-des-internets/>

- internex (o. D.). *Was ist digitale Souveränität?* https://www.internex.at/de/unternehmen/digitale-souveraenitaet/?gad_source=1&gad_campaignid=23288095837&gbraid=0AAAAAD6C2UT0I-xqZIN-RaUeBBRli4BdI&gclid=Cj0KCQjwornRBhCrARIsAON5ex-HKCUVFFm6ZZQLaxsAi5nlK4w8p8wS-Bak8zwM9sCdFcClatr_CENwaAv-bEALw_wcB
- IQES online (o. D.). *SAMR-Modell – Aufgaben mit digitalen Medien gestalten.* <https://www.iqesonline.net/bildung-digital/digitale-schulentwicklung/modelle-zur-digitalisierung-von-schule-und-unterricht/das-samr-model/>
- Johannes Kepler Universität (o. D.). *Hass im Netz – Grenzen digitaler Freiheit. Linzer Schriften zu Gender und Recht, Band 63.* <https://www.jku.at/institut-fuer-legal-gender-studies/forschung/linzer-schriften-zu-gender-und-recht/bd-63-hass-im-netz-grenzen-digitaler-freiheit/>
- jusline (o. D.) *Strafgesetzbuch.* Abgerufen am 8.5.2025, von <https://www.jusline.at/gesetz/stgb>,
- Journal für politische Bildung (2019). *Politische Bildung ist mehr als Prävention.* <https://www.journal-pb.de/blog/politische-bildung-ist-mehr-als-praevention>
- Keine Bildung ohne Medien! (o. D.). *Home.* <https://keine-bildung-ohne-medien.de>
- klicksafe (2024, 13. September). *Medienkompetenz macht stark für die Demokratie.* <https://www.klicksafe.de/news/so-koennen-sie-kinder-und-jugendliche-fuer-die-demokratie-stark-machen>
- Kompetenzverbund lernen:digital (2024, 29. Juli). *Was ist eigentlich der Digital Divide im Schulkontext?* <https://lernen.digital/fragen-an-die-zukunft-der-bildung/digital-divide-in-der-schule-zukunftsraum/>
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2019). *Digital ist besser? Die Leitperspektive Medienbildung in Schule und Unterricht.* https://www.politikundunterricht.de/2_3_2019/medien.htm
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o. D.). *Hate Speech – Hass im Netz.* <https://www.lpb-bw.de/hatespeech>
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o. D.). *Mit Herz gegen Hate Speech. Online-Kurs zur Sensibilisierung für einen fairen Umgang miteinander.* <https://www.elearning-politik.de/mitherzgegenhatespeech>
- Lengsfeld, (o. D.). *Digitales Informationszeitalter.* <https://joernlengsfeld.com/de/definition/digitales-informationszeitalter/>
- Learnattack (o. D.). *Gefahren im Internet – wieso Medienkompetenz so wichtig ist.* <https://learnattack.de/magazin/gefahren-im-internet-medienkompetenz/>
- Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften (o. D.). *Digitalisierung und Demokratie.* <https://www.leopoldina.org/aufgaben/empfehlen-und-beraten/politikberatung-in-deutschland/abgeschlossene-arbeitsgruppen/digitalisierung-und-demokratie>
- Liberties (2022, 12. April). *14 Grundprinzipien der Demokratie.* <https://www.liberties.eu/de/stories/14-grundsaeetze-der-demokratie/44151>
- Max-Planck-Gesellschaft (2022, 7. November). *Wie gefährlich sind digitale Medien für die Demokratie?* <https://www.mpg.de/19474069/wie-gefaehrlich-sind-digitale-medien-fuer-die-demokratie>
- Microsoft News (o. D.). *Microsoft bereitet Jugendliche auf Extreme im Netz vor.* <https://news.microsoft.com/de-at>

- Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (o. D.). *Medienkompetenz und kommunikative Kompetenz*. <https://www.nibis.de>Medienkompetenz und kommunikative Kompetenz>
- medienwerkstatt Wissensarten (o. D.). *Alexander Graham Bell – Erfinder des ersten funktionsfähigen Telefons*. https://www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/vorlagen/show-card.php?id=15726
- onlinesicherheit (2023, 24. Jänner). *Unterrichtsmaterial: Wahr oder falsch im Internet?* <https://www.onlinesicherheit.gv.at/Services/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Wahr-oder-falsch-im-Internet.html>
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (2024, 26. Februar). *Hass im Netz: ÖAW sieht in Sozialen Medien Gefahr für Demokratie*. <https://www.oeaw.ac.at/news/hass-im-netz-oeaw-sieht-in-sozialen-medien-gefahr-fuer-demokratie-in-oesterreich-1>
- Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (o. D.). *Kritische Medienkompetenz. Politische Erwachsenenbildung im digitalen Zeitalter*. <https://politischebildung.at/bildungsangebote/kritische-medienkompetenz/>
- OTS (2017, 1. Januar). Bildungsministerium präsentiert Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0“. [OTS.at/Presseaussendung/OTS_20170123_OT0045](https://www.ots.at/Presseaussendung/OTS_20170123_OT0045).
- Parlament Österreich (2025, 30. Mai). *Gesundheitliche Folgen der Digitalisierung*. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Gesundheitliche-Folgen-der-Digitalisierung>
- Parlament Österreich (2025, 3. Juli). *Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts vor nationalem Recht*. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Der-Anwendungsvorrang-des-Unionsrechts-vor-nationalem-Recht>
- Petko, D., Döbeli-Honegger, B. & Prasse, D. (2018). Digitale Transformation in Bildung und Schule: Facetten, Entwicklungslinien und Herausforderungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. *Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung*, 36(2) , 157–174. https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=17094
- Pixxio (o. D.). *Definition und Tipps fürs Organisieren*. <https://www.pixx.io>
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (o. D.). *Denken lernen – Probleme lösen (DLPL) – Sek 1*. https://www.phdl.at/ueber_uns/institute_schulen/medienbildung/projekte/denken_lernen_probleme_loesen_sek_1
- RAA Sachsen (2025). *Auswirkungen von Hate Speech und Unterstützung für Betroffene*. <https://www.raa-sachsen.de/support/hatespeech/auswirkungen-von-hate-speech-und-unterstuetzung-fuer-betroffene-5903>
- RTR (o. D.). *Medienkompetenz-Bericht*. https://www.rtr.at/medien/was_wir_tun/medienkompetenz/Medienkompetenz-Bericht.de.html
- Saferinternet (o. D.-a). *Informationskompetenz*. <https://www.saferinternet.at/themen/informationskompetenz>
- Saferinternet (o. D.-b). *Partizipation und politische Bildung*. <https://www.saferinternet.at/faq/sonstige/jugendarbeit/partizipation-und-politische-bildung>
- Saferinternet (o. D.-c). *Wahr oder falsch im Internet?* <https://www.saferinternet.at/zielgruppen/lehrende/unterrichtsbeispiele/wahr-oder-falsch-im-internet>
- Saferinternet (2022, 20. September). *Kinderrechte in der digitalen Welt*. <https://www.saferinternet.at/news-detail/kinderrechte-in-der-digitalen-welt>
- Saferinternet (2025, 6. Februar). *Safer Internet Day 2025: Ideen für den Unterricht*. <https://www.saferinternet.at/news-detail/safer-internet-day-2025-ideen-fuer-den-unterricht>
- schule.at (o. D.). *NoHateSpeech-Bewegung*. schule.at.

- SchuleDigital. jetzt (o. D.). *Hate Speech im schulischen Alltag: Was ist das?* <https://schuledigital.jetzt/medienerziehung-artikel/hate-speech-im-schulischen-alltag-was-ist-das.html>
- Spektrum (o. D.) *Medien und Demokratie: Die vierte Gewalt?* <https://www.spektrum.de/podcast/medien-und-demokratie-die-vierte-gewalt/2229924>
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (o. D.). *Politische Bildung – Lehrplan-PLUS*. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/textabsatz/24769>
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (o. D.). *Prävention im Netz*. <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/praeventionsarbeit/praevention-im-netz/>
- Stadt Wien (o. D.): *Revolution 1848*. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Revolution_1848
- Statista (2025, 25. November). *Welche der folgenden Internetplattformen nutzt Du?* <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1108238/umfrage/nutzung-sozialer-medien-durch-jugendliche-in-oesterreich/>
- Umwelt im Unterricht (o. D.). *Jugendliche, digitale Medien und Partizipation*. [https://www.umwelt-im-unterricht.de>Jugendliche, digitale Medien und Partizipation](https://www.umwelt-im-unterricht.de>Jugendliche,digitaleMedienundPartizipation).
- UNESCO (2021). *Think Critically, Click Wisely! Media and Information Literate Citizens. Curriculum for Educators & Learners*. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000377068>
- Universität Potsdam. Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Digitalisierung (o. D.). <https://www.uni-potsdam.de/de/digicat>
- United Nations (o. D.). *What is hate speech?* <https://www.un.org/en/hate-speech/understanding-hate-speech/what-is-hate-speech>
- Universität Wien (o. D.-a). *KPOL – Medien- und Kommunikationspolitik*. <https://spl-publizistik.univie.ac.at/infopool/archiv/bakkalaureat-bakkphil/durch-das-studium/glossar/mekeo-medien-und-kommunikationstheoretische-grundlagen/kpol-medien-und-kommunikationspolitik/>
- Universität Wien (o. D.-b). *Orientierung zur historisch-politischen Bildung*. <https://hpb.univie.ac.at/>
- Universität Wien (2020). *Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung im Bildungsbereich und der gegenwärtigen Herausforderung in Zeiten der Pandemie*. <https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/article/view/4005>
- Virtuelle PH (o. D.). *Das digi.kompP-Kompetenzmodell*. <https://www.virtuelle-ph.at/digikomp>
- Wikipedia (2025). *Digitale Kompetenz*. https://de.wikipedia.org/wiki/Digitale_Kompetenz
- Zentrum polis (o. D.-a). *Aktuelle Themen in der Praxis*. <https://www.politik-lernen.at/dossiers>
- Zentrum polis (o. D.-b). *Digital Citizenship Education*. <https://www.politik-lernen.at/digitalcitizenshipeducation>
- Zentrum polis. Politik Lernen in der Schule (2018). *Informationen zur Politischen Bildung*, 43. <https://www.politik-lernen.at/home>
- Zentrum polis (o. D.-c). *Kompetenzmodell Politische Bildung*. <https://www.politik-lernen.at/site/grundlagen/politischebildung/haeufiggestelltefragen/article/105727.html>
- Zentrum polis. Politik Lernen in der Schule (o. D.-d). *Politische Bildung in den Lehrplänen*. <https://www.politik-lernen.at/home>
- Zentrum polis. Politik Lernen in der Schule (o. D.-e). *Politische Bildung und digitales Lernen*. <https://www.politik-lernen.at/home>
- Zentrum polis (o. D.f). *Rechte und Pflichten*. [https://www.politik-lernen.at>Rechte und Pflichten](https://www.politik-lernen.at>RechteundPflichten)
- Zentrum polis (o. D.g). *Titel*. <https://www.politik-lernen.at/>

www.youtube.com/watch?v=FiFWytOpMDw, abgerufen am: 18.12.2025.